



118. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Dezember 2017, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 10561

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten
Dr. Martin Mayer und **Philipp Graf von und zu
Lerchenfeld** 10561

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete und
Staatsministerin **Ilse Aigner** und den Abgeordneten
Dr. Florian Herrmann 10561

Mitteilung betr. Entfall der Aktuellen Stunde..... 10561

Mitteilung betr. **Verschiebung** der
Tagesordnungspunkte 22 (Drs. 17/18469), **23**
(Drs. 17/18471), **24** (Drs. 16204), **25 mit 34**
(Drs. 17/18098 mit 17/18107), **35** (Drs. 17/17552),
36 (Drs. 17/18270) und **37** (Drs. 17/18251)

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Arif Taşdelen, Kathrin Sonnenholz-
ner u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes
(Drs. 17/19007)
- Erste Lesung -

Arif Taşdelen (SPD)..... 10561 10565
Ludwig Freiherr von
Lerchenfeld (CSU)..... 10563
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 10563
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 10564

Verweisung in den Innenausschuss..... 10565

Abstimmung
**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-
schäftsordnung nicht einzeln beraten werden**
(s. Anlage 1)

Beschluss..... 10565

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Hochschulge-
setzes (Drs. 17/17858)**
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Oliver Jörg,
Karl Freller, Robert Brannekämper u. a. (CSU)
**Umsetzung des Studienakkreditierungsstaats-
vertrags (Drs. 17/18223)**

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/19340)

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/17858..... 10566

Schlussabstimmung..... 10566

Erledigung
des CSU-Änderungsantrags 17/18223..... 10566

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Studentische Selbstverwaltung ermöglichen
(Drs. 17/16463)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/18432)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 17/18161)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/18732)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u. a. (CSU)
(Drs. 17/18838)

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/19341)

Verena Osgyan (GRÜNE).....	10566
Manuel Westphal (CSU).....	10569
Isabell Zacharias (SPD).....	10570 10571
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	10572
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	10573

Beschluss
zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/16463..... 10579

Beschluss
zum SPD-Änderungsantrag 17/18732..... 10579

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/18161..... 10580

Namentliche Schlussabstimmung
zum Regierungsentwurf 17/18161..... 10580

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 2)..... 10594

Erledigung
des CSU-Änderungsantrags 17/18838..... 10594

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

(Drs. 17/17859)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/19339)

Oliver Jörg (CSU).....	10574
Isabell Zacharias (SPD).....	10576
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	10576
Verena Osgyan (GRÜNE).....	10577
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	10578

Beschluss..... 10579

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 17/17725)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/19315)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
MINT-Stärkung am neuen neunjährigen Gymnasium (Drs. 17/18592)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/19324)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neues neunjähriges Gymnasium mit Inhalten füllen! (Drs. 17/18721)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/19325)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Festlegung auf neue Studentafel blockiert "G9neu" (Drs. 17/18708)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/19323)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
Gymnasium neu denken I
Biologie, Chemie und Geografie stärken
 (Drs. 17/18643)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 17/19316)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
Gymnasium neu denken II
Moderne Pädagogik mit selbstgesteuertem Lernen ermöglichen (Drs. 17/18644)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 17/19317)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
Gymnasium neu denken III
Demokratie Lernen stärken (Drs. 17/18645)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 17/19318)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
Gymnasium neu denken IV
Digitale Lernformen in allen Jahrgangsstufen verankern (Drs. 17/18646)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 17/19319)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
Gymnasium neu denken V
Vernetztes Lernen durch Neuordnung des Lehrplans ermöglichen (Drs. 17/18647)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 17/19320)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
Gymnasium neu denken VI
Pädagogische Vorteile des Ganztags für das Gymnasium nutzbar machen (Drs. 17/18648)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 17/19321)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
Gymnasium neu denken VII
Berufsvorbereitungsmodule in Mittel- und Oberstufe fest verankern (Drs. 17/18649)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 17/19322)

Otto Lederer (CSU).....	10581
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	10582
Thomas Gehring (GRÜNE).....	10584
Martin Güll (SPD).....	10587
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	10589
Claudia Stamm (fraktionslos).....	10590
Alexander Muthmann (fraktionslos).....	10591
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	10592

Beschluss
 zum Regierungsentwurf 17/17725..... 10593

Schlussabstimmung
 zum Regierungsentwurf 17/17725..... 10594

Beschluss zu den Dringlichkeitsanträgen 17/18708
 und 17/18721 sowie zu den Anträgen 17/18592 und
 17/18643 mit 17/18649 en bloc..... 10594

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I)
 (Drs. 17/18388)
 - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
hier: Valides Instrument zur Bedarfserhebung entwickeln (Drs. 17/18909)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
hier: Menschen mit Behinderungen besser an Schiedsverfahren beteiligen (Drs. 17/18910)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
hier: Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen (Drs. 17/18911)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/18991)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Judith Gerlach u. a. (CSU)
hier: Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/19212)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Lebenshilfe Bayern in Arbeitsgruppe mit einbeziehen (Drs. 17/19225)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/19342)

und

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Judith Gerlach u. a. (CSU)
Umsetzung Bayerisches Teilhabegesetz (Drs. 17/18938)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/19311)

Joachim Unterländer (CSU).....	10595
Ilona Deckwerth (SPD).....	10596
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	10598
Kerstin Celina (GRÜNE).....	10599
Thomas Huber (CSU).....	10601
Staatssekretär Johannes Hintersberger.....	10602

Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 17/18911..... 10605

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 17/18909..... 10605

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 17/18910..... 10605

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/18991..... 10605

Beschluss zum FW-Änderungsantrag 17/19225..... 10605

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/18911 (s. a. Anlage 3)..... 10605

Beschluss zum Regierungsentwurf 17/18388..... 10605

Schlussabstimmung..... 10605

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/19212..... 10606

Beschluss zum CSU-Antrag 17/18938..... 10606

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)
Qualität in bayerischen Kitas sicherstellen - staatliche Förderung anheben! (Drs. 17/19490)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kita-Qualität verbessern: Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen einführen und Erzieherberuf aufwerten! (Drs. 17/19514)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung - Kitaplätze ausbauen, Qualität der Betreuung verbessern (Drs. 17/19515)

Doris Rauscher (SPD).....	10606	10612
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	10608	
Christine Kamm (GRÜNE).....	10609	10614
Steffen Vogel (CSU).....	10610	10613 10614

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/19514..... 10625

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/19515... 10625

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/19490..... 10625

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 10646

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Regionale Energiewende statt Landzerstörung: SuedLink / SuedOstLink stoppen! (Drs. 17/19491)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)...	10614	10621
		10624

Sandro Kirchner (CSU).....	10616
Bernhard Roos (SPD).....	10618
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	10619 10620
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	10620
Claudia Stamm (fraktionslos).....	10621 10621
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.	10622 10623
	10625
Namentliche Abstimmung.....	10633
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5).....	10646

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen! (Drs. 17/19492)

Katharina Schulze (GRÜNE).....	10626
Petra Guttenberger (CSU).....	10627 10628
Verena Osgyan (GRÜNE).....	10628
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	10628 10632
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	10629 10630
Kerstin Celina (GRÜNE).....	10630 10632
Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback.....	10630 10632 10633
Namentliche Abstimmung.....	10646
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 6).....	10647

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Deutliche Verbesserung des ÖPNV im Großraum München (Drs. 17/19493)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Verkehrswende: Öffentlichen Verkehr im Großraum München zügig ausbauen - Investitionen in die Schiene in ganz Bayern verdoppeln! (Drs. 17/19516)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verbesserung des ÖPNV im Großraum München jetzt! (Drs. 17/19517)

Eberhard Rotter (CSU).....	10634 10637 10638
Florian von Brunn (SPD).....	10637 10642
Bernhard Roos (SPD).....	10638
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	10639 10645
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	10640 10642
	10642 10644 10645
Staatssekretär Gerhard Eck.....	10642 10644 10645
	10645 10646
Dr. Herbert Kränzlein (SPD).....	10644
Alfred Sauter (CSU).....	10646

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/19493..... 10646

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/19516..... 10646

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/19517..... 10646

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Arbeitsplatzverluste bei Siemens vermeiden - neue Perspektiven für Standorte und Beschäftigte schaffen (Drs. 17/19494)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 10647

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mobilitätsmilliarde für den ländlichen Raum (Drs. 17/19495)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 10647

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Abschiebung in Krieg und Verfolgung - Abschiebestopp nach Syrien verlängern (Drs. 17/19496)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 10647

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
Verbindungen des NSU zu Unterstützern in Nürnberg (Drs. 17/19497)

Verweisung in den Innenausschuss..... 10647

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schließung oder Umwidmung von dezentralen Unterkünften unter Berücksichtigung der regionalen Situation ([Drs. 17/19498](#))

Verweisung in den Sozialausschuss..... [10647](#)

Schluss der Sitzung..... [10647](#)

(Beginn: 09.01 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 118. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben und zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 30. November verstarb in Höhenkirchen-Siegertsbrunn im Alter von 76 Jahren der ehemalige Abgeordnete Dr. Martin Mayer. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1990 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis München-Land-Nord. Während seiner Zugehörigkeit zur bayerischen Volksvertretung brachte er seine Fachkompetenz als Agraringenieur unter anderem in den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie den Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen ein.

Von 1990 bis 2005 war er anschließend Mitglied des Deutschen Bundestages. Hier engagierte er sich insbesondere im Bildungs- und Forschungsbereich sowie in der Europapolitik. Als Kommunalpolitiker setzte er sich zudem über zwei Jahrzehnte lang im Kreistag von München für die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein. Aufgrund seiner ruhigen und besonnenen Art, Politik zu betreiben, und mit seinem verbindlichen und den Menschen zugewandten Wesen war Dr. Martin Mayer ein über die Fraktionsgrenzen hinweg geschätzter und beliebter Kollege. Sein langjähriges politisches und ehrenamtliches Engagement wurde unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden sowie dem Bundesverdienstkreuz am Bande gewürdigt.

Am 1. Dezember verstarb in Köfering Philipp Graf von und zu Lerchenfeld im Alter von 65 Jahren. Er war von 2003 bis 2013 Mitglied des Bayerischen Landtags, wo er für die CSU zunächst den Wahlkreis Oberpfalz und ab 2008 den Stimmkreis Regensburg-Land, Schwandorf vertrat. Im Parlament gehörte er unter anderem dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen an. Außerdem brachte er seine Sachkompetenz und seine Erfahrung in den Landesdenkmalrat ein.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld war darüber hinaus sowohl auf kommunalpolitischer als auch auf Ebene der Bundespolitik engagiert. So gestaltete er über viele Jahre hinweg als Gemeinderat von Köfe-

ring und Kreisrat von Regensburg das Leben in seiner Heimat vor Ort mit. Von 2013 bis 2017 war er Mitglied des Deutschen Bundestags, wo er bayerische und oberpfälzische Interessen engagiert und erfolgreich vertreten hat. Er gehörte im Bundesparlament unter anderem dem Finanzausschuss an und genoss als kompetenter Finanzpolitiker fraktionsübergreifend großen Respekt und besondere Anerkennung.

Neben seinem politischen Wirken war Philipp Graf von und zu Lerchenfeld in zahlreichen Ehrenämtern aktiv. Mit Zurückhaltung, stets sachorientiert, aber unbeirrbar und konsequent vertrat Philipp Graf von und zu Lerchenfeld seinen Standpunkt. Aufgrund seines großen Fachwissens und seiner reichen Berufserfahrung war er ein gefragter Gesprächspartner, der sein Gegenüber nicht zuletzt auch mit Stilbewusstsein und Lebenskultur zu beeindrucken wusste.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Hinterbliebenen und wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Heute haben Frau Staatsministerin Ilse Aigner und Herr Kollege Dr. Florian Herrmann Geburtstag. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Die CSU-Fraktion hat auf ihr Vorschlagsrecht für die Aktuelle Stunde verzichtet.

Ich rufe daher gleich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/19007) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Taşdelen von der SPD das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. Dezember haben in vielen Städten in Deutschland die Christkindlmärkte eröffnet. Die Weihnachtszeit hat begonnen. Neben dem Stress, Geschenke für

die Liebsten zu kaufen, ist das auch eine Zeit, die stark durch den christlichen Glauben und christliche Traditionen geprägt ist. Das Anzünden einer Kerze an jedem Adventswochenende, das Aufstellen des Weihnachtsbaums, der gemeinsame Kirchenbesuch und das Auspacken der Geschenke am Weihnachtsabend, all diese Traditionen sind aus der Weihnachtszeit nicht wegzudenken, und auch wer sonst sonntags nicht in die Kirche geht, legt, wenn christlich geprägt, doch großen Wert auf diese religiösen Bräuche.

Genauso verhält es sich mit dem Thema der Bestattungskultur, das wir heute diskutieren wollen. Sterben und Tod, in diesen Momenten kommen Menschen ihrem Glauben oft ganz nah. Es ist uns wichtig, dass Verstorbene nach bestimmten religiösen Regeln und Traditionen bestattet werden, entweder weil es die Verstorbenen so wünschen oder weil gerade in schweren Zeiten Rituale und Bräuche Kraft und Halt geben. Nun stellen Sie sich vor, Sie könnten Verstorbene, das heißt Verwandte, geliebte Eltern nicht in Ihrer Nähe nach den Regeln Ihrer Religion beerdigen, sondern müssten sie stattdessen in einem anderen Bundesland oder sogar in einem anderen Land beerdigen. Nicht die Möglichkeit zu haben, regelmäßig das Grab ihrer Angehörigen zu besuchen, wäre für viele Menschen unvorstellbar, und trotzdem ist genau das vielfach die Realität von Muslimen in Bayern.

Der Freistaat gehört mit Sachsen und Sachsen-Anhalt zu den letzten drei Bundesländern, in denen die Sargpflicht noch besteht. Muslime, die ihre Verstorbenen, so wie es ihre Religion vorgibt, ohne Sarg und nur in ein Leinentuch gehüllt begraben möchten, bringen ihre Angehörigen häufig noch in die alte Heimat zurück, obwohl sich besonders die junge Generation vielfach mehr mit ihrer neuen Heimat Deutschland als mit dem Herkunftsland ihrer Eltern identifiziert. Sie sind gezwungen, sich zwischen der Wahrung der Tradition und einem religiösen oder regelmäßigen Besuch des Grabes ihrer verstorbenen Angehörigen zu entscheiden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes möchten wir deshalb die Verpflichtung zur Bestattung im Sarg abschaffen. Unter Experten besteht längst Konsens darüber, dass eine Bestattung im Sarg nicht notwendig ist. Dies hat auch die Expertenanhörung im Juni 2015 im Innenausschuss des Bayerischen Landtags ergeben. Weder hygienische noch irgendwelche anderen Bedenken sprechen gegen eine Bestattung ohne Sarg.

Vor wenigen Wochen habe ich eine Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Auch sie hat keinen einzigen Grund gegen eine Abschaffung der Sargpflicht vorgebracht, außer dem, dass die Staats-

regierung keinen zwingenden Bedarf für eine Änderung sehe. Wir sollten uns deshalb die Frage stellen: Ist die Sargpflicht wirklich noch zeitgemäß? Immer weniger Menschen in Deutschland möchten sich im Sarg bestatten lassen, sondern befürworten alternative Bestattungsformen, zum Beispiel Urnenbestattung, Bestattung in der Natur, etwa im Wald oder auf See. Laut einer aktuellen Umfrage von Statista aus dem Jahr 2017 würden sich nur noch 8 % der Bevölkerung für eine Sargbeerdigung entscheiden. Das heißt, über 90 % von Menschen verschiedener Religionen – Christen, Muslime, Juden, aber auch Atheisten – in unserer Gesellschaft wünschen eine andere Bestattungsform.

Die Mehrheit der Bundesländer hat auf diesen Trend in der Bestattungskultur mit einer Reform ihres Bestattungsrechts reagiert. Friedhöfe, die häufig mit Leerflächen zu kämpfen haben, haben in anderen Bundesländern Muslime als neue Kunden für sich entdeckt. In Wuppertal wird 2018 sogar der erste muslimische Friedhof eröffnet.

Es geht uns bei unserem Gesetz also nicht darum, neue Regeln zu schaffen. Die genannten 8 % dürfen sich immer noch nach christlicher Tradition im Sarg bestatten lassen. Es geht uns im Gegenteil darum, eine längst überholte Verpflichtung endlich abzuschaffen und damit für den restlichen Teil der Bevölkerung neue Möglichkeiten zu schaffen bzw. ihre religiösen Bedürfnisse anzuerkennen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben 2015 in unserem Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetz auch die Abschaffung der Sargpflicht in Bayern gefordert. Seinerzeit haben die Mehrheitsfraktion, aber auch, so glaube ich, die FREIEN WÄHLER dieses Gesetz abgelehnt, weil nicht nur die Abschaffung der Sargpflicht gefordert wurde, sondern noch weitergehende Forderungen gestellt wurden. Anfang des Jahres hat die Fraktion der GRÜNEN einen Gesetzentwurf eingebracht. Wenn ich mich richtig entsinne, Herr Freiherr von Lerchenfeld, haben die CSU und auch die Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER diesen Gesetzentwurf abgelehnt, weil er ihnen zu weit ging. Ich glaube, die GRÜNEN hatten seinerzeit auch spezielle Räume zum Waschen der Leichname usw. gefordert. Deswegen haben Sie gesagt, dass Ihnen diese Forderungen zu weit gehen.

Deshalb machen wir als SPD-Fraktion es Ihnen heute ganz leicht, indem wir keine weitergehenden Forderungen, sondern nur eine einzige Forderung stellen: Das ist die Änderung des Artikels 16 des Bestattungsgesetzes, nämlich die Abschaffung der Sargpflicht.

Als ich meine Rede ausgedrückt habe – aus Nachhaltigkeitsgründen verwende ich immer Papier, das ich schon einmal benutzt habe –, habe ich gemerkt, dass sich auf der Rückseite meiner Rede ein geschmückter Weihnachtsbaum, gemalt von meiner Tochter, befand. Da dieser Weihnachtsbaum nicht so toll gelungen ist, vermute ich, dass dieses Papier zwei Jahre alt ist. Meine Tochter war damals vier Jahre alt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen – da blicke ich insbesondere zu den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion hinüber –, wir haben heute tatsächlich die Möglichkeit, den Menschen in Bayern in Aussicht zu stellen, dass wir ihnen ein Geschenk, nämlich die Abschaffung der Sargpflicht, unter den Weihnachtsbaum legen. Ich würde mich sehr freuen, wenn heute auch die CSU-Fraktion signalisieren würde, dass sie mit der Abschaffung der Sargpflicht zumindest leben kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! In dieser Legislaturperiode haben wir uns in diesem Haus schon mehrfach mit dem Bestattungsgesetz befasst. Aus den Reihen der Opposition kam in den vergangenen Jahren gewissermaßen ein Potpourri verschiedenster Anträge zu diesem Thema.

(Florian von Brunn (SPD): Nein, nein, nein!)

Eine Gesamtaufstellung dazu werde ich Ihnen diesmal nicht liefern. Sie können das gerne im Plenarprotokoll 17/97 vom 22. Februar dieses Jahres nachlesen.

Wir behandeln aktuell einen weiteren Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bestattungsgesetzes – das ist die Drucksache 17/19007. Der uns vorliegende SPD-Gesetzentwurf suggeriert geradezu, dass muslimische Bestattungen einzig und allein durch unsere aktuelle Gesetzgebung bezüglich der Sargpflicht verhindert werden würden; verstorbene Muslime müssten daher in ihre ursprünglichen Heimatländer überführt und dort bestattet werden.

Meine Damen und Herren von der SPD, die Bestattung im Leinentuch ohne Sarg ist nach den Riten des Islam nur eine von mehreren Vorgaben. Gefordert werden beispielsweise auch: Die Bestattung sollte noch am Todestag stattfinden; der Friedhof benötigt einen Raum für rituelle Waschung; der Raum für die Trauerfeier muss frei von christlichen Symbolen sein; das Gräberfeld muss es ermöglichen, dass der Tote

mit dem Gesicht nach Mekka weist; die Grabstätte muss sich in jungfräulicher Erde befinden, in der noch keine andere Bestattung stattgefunden hat, und es ist ein ewiges Ruherecht zu gewähren; Grabschmuck und Grabpflege sind dabei nicht üblich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie kommt es dann, dass sich trotz Sargpflicht immer mehr Muslime auf bayerischen Friedhöfen beerdigen lassen? Im Freistaat gibt es mittlerweile 13 Friedhöfe mit muslimischen Grabfeldern. Beispielsweise gibt es in München über 1.700 muslimische Gräber, in Nürnberg sind es 400 und in Würzburg 130. Dazu passt ein Bericht aus dem Online-Portal der "Süddeutschen Zeitung" vom 29. Oktober 2017, in dem wir lesen:

Amun, der seinen richtigen Namen nicht verraten will, ist Muslim. Er kommt ursprünglich aus Ägypten, aber in Deutschland hat er den größten Teil seines Lebens verbracht. "Ottobrunn ist mein Zuhause", sagt er. Ihm war es wichtig, dass seine Tochter nach muslimischen Traditionen und Regeln beerdigt wird. Und ihm war auch wichtig, dass das Grab in seiner Nähe ist. In Ottobrunn war beides möglich. Dort gibt es seit zwei Jahren ein muslimisches Gräberfeld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, muslimische Grabfelder auf bayerischen Friedhöfen zeigen, dass die Friedhofsträger und die Gläubigen vor Ort praktikable Lösungen im Rahmen des geltenden Rechts finden. Daher ist es sehr wohl möglich, muslimische Bestattung und bayerische Gesetzgebung unter einen Hut zu bringen. Die CSU-Fraktion ist daher dafür, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Mensch hat das Recht, würdig beerdigt zu werden, und jeder Angehörige hat das Recht, den Angehörigen, der verstorben ist, würdig zu bestatten. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliche Traditionen. Ich möchte das Ganze nicht am Islam festmachen. Beim Lesen der Bibel erfahren wir, dass Jesus in Leinentüchern beerdigt wurde. Vor 200 Jahren wurden die Menschen in unserer Gegend nicht in Särgen, sondern meistens in Tüchern beerdigt. Die Beerdigung in Särgen ist inzwischen unsere Tradition. Andere Bundesländer machen uns aber vor, dass es durchaus möglich ist, von der Sargpflicht ab-

zuweichen und andere Bestattungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Wir haben dem letzten Gesetzentwurf der GRÜNEN zu diesem Thema deshalb nicht zugestimmt, weil darin zu sehr ins Detail gegangen wurde. Dieser Gesetzentwurf eröffnet den Ministerien jedoch die Möglichkeit, die Details so zu regeln, dass sie nicht unbedingt zulasten der Kommunen gehen. In meinen Augen muss nicht jedes Leichenhaus einen Waschraum haben. Hier könnten sich mehrere kleine Kommunen zusammenschließen und einen Waschraum zur Verfügung stellen. Wenn man es will, ließe sich dieses Problem relativ einfach lösen.

Natürlich wird es auch Abstriche geben, über die wir mit der muslimischen Kerngemeinde sprechen müssen. Eine "ewige" Bestattung am gleichen Platz ist in einem Land mit einer großen Bevölkerungsdichte problematischer als in der Fläche. Dieses Problem ließe sich aber lösen. Wir sollten dieses Problem angehen. Die Verfassung schützt die Menschenwürde und die Religionsfreiheit. Ich glaube, darunter fällt auch die Freiheit zu wählen, welche Form der Beerdigung man möchte. Uns Christen ist es auch nicht verboten, uns in Leichentüchern beerdigen zu lassen. Im Christentum ist die Sargpflicht nicht bindend vorgeschrieben.

Wir sprechen hier von "Tradition", wir glauben aber nur, dass es sich um eine Tradition handelt. Wenn wir in die Vergangenheit zurückblicken, sehen wir: Es sind nicht viele Jahrhunderte, in denen bei uns die Sargbestattung üblich ist.

Meine Fraktion wird ernstlich darüber nachdenken, wie sie sich entscheiden wird. Ich signalisiere nach wie vor große Bereitschaft, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil uns die anderen Bundesländer vormachen, dass ein Verzicht auf die Sargpflicht möglich ist. Wir können doch nachschauen, welche Regelungen die anderen Bundesländer beschlossen haben.

Ich denke, die Probleme lassen sich lösen, unabhängig von den einzelnen Religionen. Es würde von einer gewissen Offenheit zeugen, wenn wir mehrere Bestattungsmöglichkeiten vorsehen würden. Die Kirche hat es früher auch nicht unbedingt gern gesehen, wenn ein Leichnam verbrannt worden ist. Die Verbrennung ist heute mit der Sargbestattung gleichwertig. Ich möchte keine statistischen Zahlen nennen, sondern nur sagen: Heute wird niemand schief angeschaut, weil er sich in einem Sarg beerdigen oder sich verbrennen lassen möchte. Deshalb wird auch keiner schief angeschaut werden, wenn er sich in einem Leinentuch bestatten lassen will. Die Fachleute können darüber entscheiden, welche Voraussetzungen an ein

Leinentuch zu stellen sind, damit es im Hinblick auf die Verwesung in unserem Klima und bei unseren Bodenverhältnissen passt.

Ich signalisiere hier, dass wir sehr offen über dieses Thema diskutieren werden. Ich persönlich tendiere zu einer großzügigen Lösung. Die Details können in einer Verordnung näher geregelt werden. Wir stehen dem positiv gegenüber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gote vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Taşdelen, meine Papiere zu diesem Thema sind schon fast so alt, dass sie musealen Charakter angenommen haben. Zum ersten Mal war ich mit diesem Thema im Bayerischen Landtag im Jahr 2001 befasst. Dann wurde nahezu jährlich über dieses Thema gesprochen. Ich bin dankbar, dass die SPD dieses Thema noch einmal aufgegriffen hat, da wir im letzten Jahr das letzte Mal darüber diskutiert haben. Etwas anderes ist auch nicht möglich. Hier handelt es sich um ein Thema, bei dem wir immer wieder nachbohren müssen, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich bin davon überzeugt, dass wir irgendwann dazu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Religionsfreiheit und die ungestörte Religionsausübung sind ein sehr hohes Gut in unserer Gesellschaft, geschützt von Verfassung und Grundgesetz. Dazu gehört eben auch, dass sich ein Mensch seinem Glauben gemäß bestatten lassen kann. Das ist ein menschliches Grundbedürfnis. – Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld hört gerade nicht zu. Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld, ich finde, uns Politikerinnen und Politikern steht es nicht zu, darüber zu urteilen, was muslimisch ist und was nicht, ob dies oder das zu einer islamischen Bestattung dazugehört. Die Beurteilung dieser Frage steht nur den Gläubigen selbst und der Religionsgemeinschaft zu. Unsere Aufgabe ist es nicht, darüber zu urteilen, wie eine muslimische Bestattung aussehen soll oder aussehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bayern ist eines der letzten Bundesländer, die die Bestattung im Leinentuch nicht zulassen. Warum? – Ehrlich gesagt, das versteht niemand mehr. Wir hatten im Landtag zu diesem Thema eine Anhörung. Der Kolle-

ge hat darauf hingewiesen. In dieser Anhörung haben alle Expertinnen und Experten mit Ausnahme des Vertreters des Bestattungsverbands erklärt, dass es kein Problem sei, sich im Leinentuch bestatten zu lassen. Insbesondere die christlichen Kirchen haben darauf verwiesen, dass sie dies für eine sinnvolle Änderung hielten. Die christlichen Kirchen haben überhaupt keine Angst davor, dass ihnen von ihrer eigenen Kultur etwas weggenommen wird.

Argumente der CSU sind bei diesem Thema aber leider Fehlanzeige. Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass die Sargpflicht in unserem Land keine jahrhundertealte Kultur darstellt. Das haben wir eben schon einmal gehört. Auch bei uns wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein im Leinentuch bestattet. Die Sargpflicht wurde erst am Anfang des 20. Jahrhunderts eingeführt. Vorher gab es diese Pflicht nicht. Deshalb ist es falsch, hier von einer jahrhundertelangen Tradition zu sprechen. Betrachten Sie diesen Gesetzentwurf als neue Chance, darüber nachzudenken, ob Sie sich hier nicht doch bewegen sollten. Sollten Sie diesem Gesetzentwurf wieder nicht zustimmen wollen, dann nennen Sie dafür bitte rationale und nachvollziehbare Gründe. Sie haben heute nur von einem Gefühl oder so etwas Ähnlichem gesprochen. Ich weiß nicht, was wir da heute gehört haben, was dagegen spricht. Nennen Sie bitte nachvollziehbare Gründe, dann können wir darüber diskutieren.

Ihr Verhalten ist irrational und unpolitisch, politikunfähig. Dieses Verhalten ist auch fernab von menschlichen Bedürfnissen und fernab vom Menschen. Denken Sie hier bitte um.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun noch einmal Herr Kollege Taşdelen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld, ich habe im Vorfeld dieser Beratung mit Herrn Jo-Achim Hamburger von der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg telefoniert. Er dürfte Ihnen bekannt sein; denn sein Vater, Arno Hamburger, dürfte über Nürnbergs Grenzen hinaus ein sehr bekannter Mann sein. Herr Hamburger meinte, dass die Juden auf dem jüdischen Friedhof in Nürnberg ganz einfache Säрге verwenden, weil sie dies müssten. Er und der Rabbiner seien jedoch der Meinung, dass eine Abschaffung der Sargpflicht auch für sie eine ganz große Erleichterung wäre, da in Israel niemand in einem Sarg bestattet wird.

Also, nicht nur den Muslimen, sondern auch der jüdischen Gemeinde wäre die Abschaffung der Sargpflicht ein wichtiges Anliegen.

Ich möchte noch einmal auf die Statistik zurückkommen, die ich erwähnt habe: 92 % der Bundesbürger wünschen sich eine alternative Bestattung, keine Bestattung im Sarg. Ich habe von Ihnen immer noch kein Argument gehört, warum Sie an dieser Sargpflicht so festhalten. Vielleicht könnten Sie die Argumente irgendwann einmal auf den Tisch legen, damit wir nachvollziehen können, warum Sie sich so verhalten, wie Sie sich verhalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe und höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 15 der Anlage zur Tagesordnung. Dies ist der Antrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Sengl und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Tiergerechte Legehennenhaltung und Eierproduktion in das Siegel Geprüfte Qualität-Bayern verankern" auf Drucksache 17/18493, der auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gesondert beraten werden soll. Der Aufruf des eben genannten Antrags erfolgt in einer der Plenarsitzungen in der nächsten Woche.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen?

gen? – Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Hochschulgesetzes (Drs. 17/17858)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Oliver Jörg,
Karl Freller, Robert Brannekämper u. a. (CSU)
Umsetzung des
Studienakkreditierungsstaatsvertrags
(Drs. 17/18223)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/17858, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/18223 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/19340 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Artikel 10 Absatz 4 ein neuer Satz 2 zum Erlass von Rechtsverordnungen aufgrund des Studienakkreditierungsstaatsvertrages angefügt wird. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt in seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/19340.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Claudia Stamm (frak-

tionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18223 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen
Hochschulgesetzes
Studentische Selbstverwaltung ermöglichen
(Drs. 17/16463)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Hochschulgesetzes (Drs. 17/18161)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner
u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/18732)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Oliver Jörg,
Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u.
a. (CSU)
(Drs. 17/18838)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Kollegin Verena Osgyan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen in Zweiter Lesung über unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und über die Novelle zum Bayerischen Hochschulgesetz.

Ich glaube, wir müssen uns alle einig sein, gerade wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass Demokratie vom Mitmachen lebt, dass wir nicht nur über andere bestimmen können, sondern dass wir andere dazu bringen müssen, sich demokratisch einzubringen; denn nur so kann Demokratie wirklich akzeptiert und gelebt werden. Angesichts der aktuellen politischen Situation wissen wir alle, dass es extrem wichtig ist, die Demokratie zu stärken.

Ich kann nicht verstehen, warum ausgerechnet die Hochschulen in Bayern in Bezug auf die Demokratisierung immer noch hinten liegen. Es muss doch unser Anspruch sein, dass Hochschulen die Ideenlabore für die Gesellschaft sind und dass dort Demokratie gelebt und erprobt werden soll. Da steht das Gesetz, wie es in der Novelle jetzt vorgestellt wird, im Rang hinter allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wäre es doch so einfach, hier in Bayern endlich eine Verfasste Studierendenschaft einzuführen. Sie hat sich überall bewährt, aber das gilt offenbar nicht für Bayern.

Meine Damen und Herren, Kritik einzubringen, ist nichts Schlechtes; meistens ist Kritik ein Zeichen dafür, dass man sich mit etwas identifiziert, also auch mit der eigenen Hochschule. Studentinnen- und Studentenvertreter sind keine Nestbeschmutzer, wenn sie sich hochschulpolitisch positionieren; denn sie wollen ja ihre Hochschule und die Wissenschaftslandschaft besser machen.

Wir haben hier im Landtag vor zwei Jahren einen Antrag behandelt, in dem es darum ging, studentischen Hochschulgruppen für ihre Arbeit Räume zur Verfügung zu stellen. Man sollte eigentlich meinen, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Es ist aber offensichtlich keine Selbstverständlichkeit. Die Rechte der Studierendenvertretungen sind in Bayern extrem eingeschränkt. Die Möglichkeiten, die sie eigentlich bräuchten, um sich zu äußern und um zu arbeiten, sind nicht gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sagen doch immer: Wir kommen gut ohne eine Verfasste Studierendenschaft aus. Die Studierenden sind zufrieden. –

Dieser Antrag straft das Ganze Lügen. Wenn zum Beispiel so banale Dinge wie Räume nicht vorhanden sind, wenn dazu erst vom Landtag ein Hinweis kommen muss, stimmt an dieser Stelle etwas nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben den einschlägigen Antrag damals im Ausschuss einstimmig angenommen. Und das zeigte ja schon den Handlungsbedarf.

Ich möchte noch einmal betonen: Das Zurverfügungstellen von Räumen ist etwas Banales. Aber eigentlich geht es um wesentlich mehr. Wenn wir das damals so beschlossen hätten, hätten wir den Text noch viel enger fassen können. Aber es ging uns auch darum, dass die Studierendenvertretungen ihren hochschulpolitischen Auftrag wahrnehmen können. Es kann nicht genügen, nur Workshops zu veranstalten, sondern es geht auch darum, sich zu wichtigen wissenschaftspolitischen Dingen zu positionieren und im Zweifel Kritik an der eigenen Verwaltung der Hochschule zu üben. Genau diese Möglichkeiten schränkt das Bayerische Hochschulgesetz nach wie vor extrem ein. Es ist das einzige Hochschulgesetz in Deutschland, das an dieser Stelle so restriktiv ist. Wir fordern deshalb, dass die Studierendenvertretungen ein echtes politisches Mandat erhalten, damit sie sich entsprechend positionieren können, ohne Angst haben zu müssen, zurückgepfiffen zu werden.

Sie brauchen aber noch mehr. Sie brauchen die Budgethoheit, und sie brauchen eine Vertragshoheit. Wir haben es in der letzten Diskussion schon gesagt. Jede Tackernadel, jede Anschaffung und jeder Druck eines Flyers muss von der Hochschulverwaltung genehmigt werden. Das Ganze ist doch absurd. Die Studierendenvertretungen können kleine wie große Dinge, die eigentlich in ihrem Aufgabenbereich liegen würden, nicht selbstständig aushandeln, weil ihnen die Vertragshoheit fehlt. Semestertickets müssen nach wie vor über die Studierendenwerke verhandelt werden, die Studierendenvertretungen können auch kein Personal zur Geschäftsführung einstellen, das sie in ihren ehrenamtlichen Aufgaben entlasten würde.

Man kann nur sagen: Die eigenständige Interessenvertretung ist dadurch sprichwörtlich gelähmt und hängt immer vom guten Willen der Hochschulverwaltung ab. Deswegen fordern wir erneut, wie in den vergangenen Legislaturperioden, wie seit 40 Jahren und wie die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Einführung einer echten Verfassten Studierendenschaft in Form einer Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Wir wissen alle: 15 Bundesländer machen das vor. Es gibt dort offensichtlich keine Probleme. Nur Bayern schert nach wie vor aus.

Es hat der wissenschaftlichen Exzellenz anderswo nicht geschadet, wenn Studierende sich selbst verwalten können. Neun von elf Eliteunis haben eine Verfasste Studierendenschaft. Wir haben hier in Bayern mittlerweile 390.000 Studierende, die bis auf ganz we-

nige Ausnahmen volljährig sind. Sie haben das aktive und das passive Wahlrecht. Sie können arbeiten, sie können mitbestimmen, sie können in unserer Gesellschaft tätig sein. Nur an den Hochschulen traut man ihnen offensichtlich nicht zu, dass sie sich selbst verwalten und die eigenen Interessen in die eigenen Hände nehmen.

Wir brauchen an der Stelle dringend ein Umsteuern. Wir müssen den Studierendenvertretungen die Möglichkeit geben, Verträge zu schließen, Geldmittel selbst zu verwalten, auch ihre Organisationsform und die Beitragshöhe selbst zu bestimmen.

Ich erinnere mich noch gut an die letzte Diskussion zu dem Thema, die wir hier im Plenum hatten. Da wurde von Ihnen, vonseiten der CSU, immer gesagt: Ja, die Zwangsmitgliedschaft wäre ein Problem, das wäre so teuer, und da wäre keine Akzeptanz bei den Studierenden da. – Man muss sich das nur mal vor Augen führen: In anderen Bundesländern betragen die Beiträge zwischen 6 und 15 Euro pro Semester. Das ist natürlich Geld. Ich glaube aber, in Anbetracht des Gegenwerts, der sich ergibt, wenn Studierendenvertretungen beraten können, wenn Semestertickets und Kulturtickets einfach eingeführt werden können, ist das mit der Akzeptanz kein Problem. Zumindest habe ich aus anderen Bundesländern, in denen das eingeführt wurde, nichts Entsprechendes gehört.

Was die Legitimation der Studierendenvertretungen betrifft: Sie sagen immer, die Wahlbeteiligung sei niedrig. – Ich möchte als Beispiel mal eine andere Körperschaft öffentlichen Rechts anführen, die IHK. Auch da wird die Pflichtmitgliedschaft, wird die Beitragserhebung nicht infrage gestellt. In München und Oberbayern war dort die Wahlbeteiligung zuletzt bei 6 %. Also, da brauchen wir nicht über die Legitimation von Studierendenvertretungen zu reden. Wenn wir damit anfangen, bräuchten wir überhaupt keine selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht werden Sie immer noch sagen: Ja, die Debatte ist relativ akademisch, und das braucht man alles nicht. – Ich kann mir das gut vorstellen, weil wir das in den Debatten der letzten Jahre immer wieder gehabt haben. Wenn wir jetzt aber einfach mal vergleichen: Wie würde das andersherum ausschauen, zum Beispiel bei einem Betrieb, in dem der Betriebsrat sich jede Ausgabe von der Personalabteilung genehmigen lassen müsste? Dann ist ja schon klar, wie absurd das Ganze ist. Oder nehmen wir an, der Bayerische Rundfunk müsste sich jedes Sendeformat vom

Landtag genehmigen lassen. Ich kann mir vorstellen, dass das einigen ganz gut gefallen würde,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

aber aus gutem Grund ist das an der Stelle eben nicht der Fall. Selbstverwaltete Organisationen des öffentlichen Rechts müssen deswegen auch die Möglichkeit haben, tatsächlich selber über ihre Belange zu bestimmen. Man kann sie immer noch kritisieren, wenn sie über das Ziel hinausschießen. Das können die eigenen Mitglieder machen, das können auch wir als Gesetzgeber machen, wenn etwas schief läuft. Aber erst einmal muss man doch die Möglichkeit einführen.

Studentische Selbstverwaltung betrifft auch ganz praktische Probleme. Wir haben von den Tackerklammern gesprochen. Es geht aber um die großen Dinge. Nach wie vor müssen Studentenwerke noch Verträge um Semestertickets verhandeln. Das ist eine rechtlich sehr fragwürdige Konstruktion, die durchaus anfechtbar ist. Gleichzeitig müssen die Studierendenvertretungen Urabstimmungen in der Studierendenschaft durchführen, ob überhaupt so etwas wie ein Semesterticket eingeführt werden soll, um das zu legitimieren. Wir wissen alle, was das für ein wahnsinniger Aufwand ist. Es wäre doch viel einfacher, wenn man, wie überall sonst, direkt einen Vertrag abschließen könnte.

Wir haben ein ganz aktuelles Beispiel, bei dem das ganze Thema wieder hochkocht. Das ist in Würzburg. Die Studierendenvertretungen dort möchten ein Kulturticket einführen. Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien und das Stadttheater sind dafür. Nur das Studentenwerk, das das eigentlich verhandeln müsste, stellt sich an der Stelle quer. – Ja, was macht man in einer solchen Situation, wenn es da einen Dissens gibt? Da kann man dann nicht davon reden, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, in ihrem Sinn entsprechend tätig zu werden. Genau diese komischen Hilfskonstrukte wollen wir endlich abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir kennen die Debatte. Meine Befürchtung ist: Die Argumente werden Sie weiterhin nicht anfechten. Ich kann Sie aber bloß dazu auffordern: Nach 40 Jahren muss es endlich ein Ende damit haben, sich gegen die Verfasste Studierendenschaft zu sperren. Wir haben aus anderen Ländern gute Beispiele. Sie müssen endlich aus dem Schmollwinkel herauskommen. 40 Jahre Bocken sind genug.

Kolleginnen und Kollegen, dem Änderungsantrag der SPD zum Hochschulgesetz stimmen wir natürlich zu, weil er in die gleiche Richtung wie unser Gesetzent-

wurf geht. Wir haben im Detail eine etwas andere Auffassung, aber das macht nichts.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vielleicht erstaunt es Sie, dass wir auch Ihrem Änderungsantrag zustimmen; denn es ist das Mindeste, dass Studierendenvertretungen über Satzungsänderungen, die Sie betreffen, mitbestimmen können. Aber es reicht nicht aus. Wir werden die Novelle zum Hochschulgesetz deswegen an der Stelle ablehnen;

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

denn ohne eine Verfasste Studierendenschaft ist die Hochschulautonomie leer und hohl. Studierendenvertretungen müssen Rechte erhalten. Es hat keinen Sinn, nur das, was immer schon gemacht wurde, weiter fortzuschreiben. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der SPD zu! Dann werden wir auch Ihrer Hochschulnovelle zustimmen. Sonst können wir das leider nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manuel Westphal (CSU): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden, ebenfalls aufgerufenen Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen Regelungen, die bislang Teil von Abweichungsverordnungen gewesen sind, ins Hochschulgesetz übernommen werden.

Bislang stellte sich die rechtliche Situation so dar, dass gemäß Artikel 106 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes einzelne Hochschulen in Abweichungsverordnungen organisationsrechtliche Sonderregelungen festlegen konnten. Davon ist auch vielfältig Gebrauch gemacht worden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese bewährten Regelungen ins Gesetz übernommen und somit sozusagen Best-Practice-Modelle in Gesetzesform gegossen, und unser bayerisches Hochschulrecht wird weiterentwickelt.

Was sind aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte dieses Gesetzentwurfs? – Erstens. Die Grundverordnungen können Forschungsdekane vorsehen, sodass bereits auf Fakultätsebene eine Bündelung der Forschungsaktivitäten organisatorisch unterstützt werden kann.

Zweitens. Bei der Regelung der Zusammensetzung des Hochschulrates gibt es eine Änderung bei der Gruppe der nicht hochschulangehörigen Mitglieder, in

die zukünftig auch Ehrensensoren, Ehrenbürger, Ehrenmitglieder und Honorarprofessoren, soweit ihr beruflicher Schwerpunkt außerhalb der Hochschule liegt, aufgenommen werden können. Ich denke, das ist eine wichtige und richtige Möglichkeit, um für diese Aufgabe geeignete Persönlichkeiten gewinnen zu können; denn allein durch die ihnen zuteilgewordene Auszeichnung und Benennung ist bereits deutlich, dass sie sich für die Hochschule in aller Regel besonders eingebracht und eingesetzt haben.

Veränderungen bei der Organisation der Studierendenvertretung: Mit dem Gesetzentwurf erhalten die Hochschulen, was die Organe, die Zuständigkeiten, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren betrifft, auch mehr Freiheit zur Gestaltung der Studierendenvertretung. Unsere Hochschulen können zukünftig noch besser auf örtliche Besonderheiten eingehen. Das kann aber nicht völlig schrankenlos, sondern muss innerhalb der bewährten Strukturen geschehen, aber doch mit mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeit bei den Hochschulen.

Dazu passt auch der Änderungsantrag der CSU-Fraktion, wonach vor Änderungen der Grundordnung, die die Verhältnisse der studentischen Vertretung betreffen, auch alle Organe derselben zu hören sind, so dass möglichst frühzeitig und transparent ein konstruktives Miteinander erreicht werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Was wir aber nach wie vor ablehnen: die Verfasste Studierendenschaft, wie sie der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion oder auch der Änderungsantrag der SPD vorsieht. Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum wir bei diesem Standpunkt bleiben.

Die aktuelle Rechtslage sieht folgendermaßen aus: Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung bietet die verfassungsrechtliche Grundlage für die Beteiligung der Studenten. Artikel 138 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung lautet:

Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung. Die Studierenden sind daran zu beteiligen, soweit es sich um ihre Angelegenheiten handelt.

Diese Regelung zeigt bereits, dass wir als Gesetzgeber hier einen weiten Gestaltungsspielraum haben. Dies bedeutet auf jeden Fall: Eine Verfasste Studierendenschaft muss nicht eingeführt werden; es genügt vielmehr, dass ein hinreichendes Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben ist. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten haben wir auf mehreren Ebenen. Zum einen gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen

wie dem Senat oder dem Hochschulrat durch die gewählten Vertreter. Zum anderen gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten in den studentischen Gremien wie dem Konvent, den Sprecherinnen- und Sprecherrat oder der Fachschaftsvertretung. Auch zukünftig wird es beschlussfassende und ausführende Organe sowie Fachschaftsvertretungen geben. Diese Regelungen stellen eine angemessene und ausreichende Vertretung der Studierenden und ein Mitspracherecht in wichtigen Angelegenheiten sicher. Dazu bedarf es keiner Verfassten Studierendenschaft mit einem Körperschaftsstatus, einer Zwangsmitgliedschaft, mit Zwangsbeiträgen oder einem allgemeinpolitischen Mandat. Daraus ergibt sich schlicht und einfach kein Mehrwert für die Studierenden.

(Isabell Zacharias (SPD): Nur weil ihr den Mehrwert nicht versteht! Das ist ja unglaublich!)

Der Zuspruch von Studierenden aus anderen Bundesländern, die an die bayerischen Hochschulen kommen, zeigt eindeutig, dass man mit unserem System mehr als zufrieden ist.

(Beifall bei der CSU)

Bei uns haben die Hochschulen nämlich eine passgenaue Möglichkeit, studentische Mitwirkung zu regeln und zu gestalten, und zwar abhängig von den örtlichen und sachlichen Gegebenheiten. Das ist meiner Meinung nach auch wichtig. Es besteht keine Notwendigkeit dafür, über alle Hochschulen einen Einheitsanzug zu stülpen, der an vielen Enden zwackt und zwackt, wenn man auch den Maßanzug haben kann.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Maßanzug, das ist Elitedenken! Ein Elitedenken habt ihr also!)

Hochschulen nehmen diese Freiheiten auch wahr. Es zeugt von einem erheblichen Misstrauen gegenüber unseren Hochschulen, wenn man eine Verfasste Studierendenschaft einführen will.

(Isabell Zacharias (SPD): Ah, jetzt wird es bunt! Mann, Mann!)

Funktionierende Regelungen, wie sie bei uns bestehen, werden durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung weiterentwickelt. Dazu passt auch der Änderungsantrag der CSU. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN und den Änderungsantrag der SPD werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Ach!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Das hat ja System im bayerischen Bildungssystem: Man hat keine Gegner, wenn man die Betroffenen demokratisch ganz klein hält. In Bayern gibt es keine Verfasste Studierendenschaft. Diese wurde 1973/74 abgeschafft. Unter Alfons Goppel war man damals der Meinung: Die versaufen ihr Geld und sind einfach zu weit links; das sind linke versprengte Leute, die brauchen wir nicht.

(Widerspruch bei der CSU)

Das waren die Argumente. Ich habe das im Protokoll nachgelesen. – Kollegin Stamm, da müssen Sie gar nicht so scheinheilig grinsen. Das ist leider so. Seit Anfang der Siebzigerjahre wollt ihr keine Mitsprache mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens in der Elternschaft genauso. Herr Minister Spaenle, man betreibt Bildungspolitik, indem man die Elternvertreterinnen und -vertreter schön nach Schulart separiert. Es gibt also 20 Elternverbände, die schön nach Schulart separiert sind. Man bringt damit die einzelnen Schularten gegeneinander auf. Wenn man sie kleinmacht, werden sie nicht groß. Damit können sie auch keinen echten Gegenentwurf zu Ihrer Bildungspolitik machen. So ist das auch bei den Schülerinnen und Schülern. Es gibt zwar eine Verfasste Schülerinnenschaft, die hat aber eine Aufpasserin aus dem Kultusministerium.

Ihr da drüben, die CSU, wollt keine Mitsprache. Ihr wollt keine Demokratisierung im Bereich der Bildung. Ihr wettet sogar gegen unsere Idee, an den Schulen mehr politische Bildung unterzubringen.

(Widerspruch bei der CSU)

Ihr wollt es nicht. Das müssen ich und die SPD-Landtagsfraktion heute feststellen. Ihr wollt keine politische Bildung. Ihr wollt keine Demokratisierung. Ihr wollt keine verfasste Ständevertretung. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Weidenbusch, wenn ich in Ihr grinsendes Gesicht schaue, bekomme ich richtig Lust, wirklich sauer zu werden.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, ich stelle mir gerade vor, wie Sie versuchen, den Kommunismus an den Schulen durchzusetzen!)

– Oh mein Gott!

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir halten jetzt keine Zwiesprache.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird die Mottenkiste Kommunismus herausgeholt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Mottenkiste Kommunismus, jetzt wird es aber bunt.

(Zuruf von der SPD: Besser als alle schlagenden Verbindungen!)

– Ganz genau, besser als alle schlagenden Verbindungen, in denen viele von euch Mitglied sind. Ich möchte hier einmal Klartext sprechen.

Jetzt kommen wir zu den Gesetzentwürfen. Herr Minister Spaenle, Sie wollen doch nächstes Jahr aus dem Landtagswahlkampf als Gewinner, als Sieger hervorgehen. Wenn Sie Demokratisierung an den Hochschulen wollen, wenn Sie Mitsprache wollen, wenn Sie wollen, dass die Autonomie der Hochschulen durch die größte Gruppe – und das ist und bleibt die Gruppe der Studierenden – mitspricht, dann können Sie Ihre Politik nicht an denen vorbei machen. Das verstehe ich überhaupt nicht. Meiner Meinung nach ist das eine verfehlt Chance. Ihr meint es nicht ernst mit der Mitsprache. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung weht ein Geist von völligem Misstrauen den Studierenden gegenüber. Man behauptet, dass sie es nicht können, man gibt ihnen keine politische Macht, man gibt ihnen auch kein Geld, um ihre Strukturen verfestigen zu können. Ich finde das mittelalterlich oder gar frühzeitlich. Das ist eure Art der Politik: keine Mitsprache in all den Gremien.

Ich möchte noch grundsätzlich etwas zum Thema Zwangsmitgliedschaft sagen. Vielleicht kann mir der Herr Minister das irgendwann einmal erklären. Jeder Student muss zwangsweise in den Studentenwerken Mitglied sein. Jeder Student muss den Zwangsmitgliedsbeitrag entrichten. Herr Staatssekretär Siblinger, vielleicht sehen Sie sich in der Lage, mir das zu erklären. Der Beitrag für das Semesterticket wird vom Studentenwerk zwangsweise eingefahren. Warum kann man nicht eine Summe XY, sechs bis zehn Euro pro Semester, einbringen? Wo liegt der Unterschied zwischen einer Zwangsmitgliedschaft beim Studentenwerk und einer vermeintlichen Zwangsmitgliedschaft

in der Verfassten Studierendenschaft? Das müsst ihr mir einmal erklären. Ich verstehe das nicht.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist großartig. Liebe Verena Osgyan, wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode sehr viele Änderungsanträge und sehr viele Gesetzentwürfe genau zu dieser Frage eingebracht. Vor wenigen Monaten haben wir mit einem Gesetzentwurf nochmals versucht, Studierende in die Hochschulleitungen aufzunehmen. Das ist eine echt großartige Idee. Diese Idee dient nicht als Ersatz für eine Verfasste Studierendenschaft, sondern dazu, die Gedanken und das Ansinnen von Studierenden in den Hochschulleitungen zu verankern. Auch das habt ihr mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt. Mit "ihr" meine ich den Block der Konservativen im Hohen Haus.

Nach wie vor halte ich es für richtig, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zuzustimmen. Es wird Sie nicht wundern, dass wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen werden. Anders als die GRÜNEN werden wir uns beim peinlichen und harmlosen Änderungsantrag der CSU enthalten. Wenn euer Geist nicht so weit reicht, eine echte Verfasste Studierendenschaft mitzutragen, können wir das auch nicht über Grundordnungen klären. Daher werden wir uns enthalten.

Die Kollegin Osgyan hat es eben angesprochen, und ich möchte das auch klarstellen: Wir haben in dieser Legislaturperiode die Raumvergabe an den Universitäten und Hochschulen durch einen interfraktionellen Antrag einstimmig geklärt, und zwar aufgrund meiner Initiative und aufgrund der Initiative der SPD-Fraktion. Leider muss ich feststellen, dass wir fast ausnahmslos von allen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Klagen hören. Sie erhalten nämlich doch keine Räume. Dies geschieht im Übrigen immer mal wieder mit dem peinlichen Hinweis, dass man dann auch der AfD bzw. deren Hochschulgruppe Räume zur Verfügung stellen müsse. – Leute, wir können doch den demokratischen Studierenden keine Räume mit dem Argument verweigern, dass dann auch die Rechten reinkommen könnten. Wenn das eure Auffassung vom Üben und Zelebrieren der Demokratie ist, dann ist das sehr schade. Das kann nicht unser Verständnis davon sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE) – Zuruf von der CSU: Sind das öffentliche Räume?)

– Ja, es sind öffentliche Räume, Kollege. Die stehen allen Studierenden zur Verfügung. Wenn Rechte, die legitim gewählt worden sind, da reinwollen, dann müssen wir denen leider auch den Raum zur Verfügung

stellen. Aber vor der Hochschultür kann man dann eine Gegendemonstration veranstalten. Dass ihr keine Demonstrationen kennt, das weiß ich.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion natürlich Wahlkampf betreiben wird, und zwar mit den Forderungen nach Demokratie in allen Bildungsbereichen, nach mehr politischer Bildung und auch nach einer echten Mitsprache durch echte Mandate für die Studierenden, die Elternvertretungen und die Schülerinnenvertretungen. Also: Macht euch auf einen harten Wahlkampf gefasst! Ohne Demokratisierung kann man keine autonomen Hochschulen und keine Mitsprache in den Bildungseinrichtungen vollumfänglich darstellen. Das ist unsere völlige Überzeugung.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun der Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich dieser Debatte gerade lauschte, musste ich mich zwickeln, um festzustellen, ob man nicht einfach ein wenig in die Vergangenheit geraten ist. Die einen haben vor der Gefahr der Kommunisten gewarnt, die anderen vor schlagenden Verbindungen. Ich würde empfehlen: Gehen Sie einmal hinaus nach Bayern. Sehen Sie sich die Realität an. Ich bin froh, dass es in Bayern wenige Kommunisten gibt und die schlagenden Verbindungen keine große Rolle spielen. Insofern sollten wir uns im Plenum die Realität ansehen, wie sie auch an den Hochschulen ist, und nicht Debatten führen, bei denen man das Gefühl hat, sich in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu befinden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Worum geht's? – Das erkennt man, wenn man die Geschichte betrachtet. Manchmal ist man dann verwundert, wie lange Debatten geführt werden und wie schnell es plötzlich eine Veränderung gibt. Die Debatte über die Verfasste Studierendenschaft führen wir seit vielen Jahren immer in der gleichen Form. Sie wird auch nur noch in Bayern geführt; insofern stellt man sich die Frage, warum sie über ein paar Dinge, die man, glaube ich, einfach lösen könnte, in dieser Intensität geführt wird.

Ich sage ganz klar: Mir liegt nicht der Name am Herzen. Ob das nachher "Verfasste Studierendenschaft" heißt oder irgendwie anders, ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist – und das wurde in einigen Reden auch schon gesagt –, die Studierenden ernst zu nehmen. Die Studierenden an einer Hochschule sind Mitglieder dieser Hochschule und haben an jeder einzelnen Hochschule die Mehrheit. Sie sollten sie prägen dürfen; denn – das ist übrigens der Unterschied zu den Schulen – sie sind erwachsen, sie sind volljährig, und sie sind für sich selbst verantwortlich. Es ist daher ein logischer Schluss, dass sie an den Hochschulen, an den Universitäten oder an den HAWs, denen sie angehören, Mitverantwortung tragen.

Was gehört dazu? – Aus meiner Sicht gehört dazu, dass sie über eigene Finanzen verfügen, die Finanzhoheit haben und über diese Finanzen bestimmen. Was bringen wir den jungen Menschen – und in diesem Fall ist es nicht jeder Student, sondern es sind die Studierenden, die sich engagieren, die sich in der Gesellschaft engagieren wollen und die sich an ihrer eigenen Hochschule engagieren – mit dem aktuellen System bei? – Sie müssen im Grunde bei jeder kleinen Maßnahme bei der Hochschulleitung betteln. Was ist das für ein Verständnis von einem Zusammenwirken in der Gesellschaft? Sie müssen für jede kleine Maßnahme einen Antrag stellen, der dann von oben mit bestimmten Begründungen teilweise abgelehnt wird.

Wäre es nicht zielführender und würde es die jungen Menschen nicht weiterbringen, wenn man ihnen sagen würde: Wir vertrauen euch; wir geben euch eine bestimmte Summe Geld; darüber habt ihr die Finanzhoheit, und das verwaltet ihr selbst? – Das wäre ein Zeichen, das man für die Zukunft setzen könnte. Mein Verständnis von Hochschulbildung ist nicht, dass man nur ein Fach unterrichtet und sie nur für einen Beruf ausbildet. Mein Verständnis davon ist, dass wir die jungen Menschen an den Hochschulen zu verantwortungsvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft ausbilden, dass wir ihnen diese Chance geben. Dafür wäre die Mitwirkung in einer Studierendenschaft – egal, wie man sie dann nennen mag – mit Finanzhoheit, mit Satzungshoheit der richtige und der vernünftige Weg, um selbstständige Menschen für unsere Gesellschaft zu entwickeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die wichtigen Bereiche sind daher die Finanzhoheit, die Satzungshoheit, aber auch die Gestaltung des studentischen Lebens an der Hochschule. Nun geht es darum, die entsprechende Form zu finden, um das umzusetzen. Aus meiner Sicht ist es ein Armutszeug-

nis, wenn sich hier vier Fraktionen nicht über diesen Weg einigen können. Drei werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen; auch wir werden das tun. Aus der CSU-Fraktion kommen immer die gleichen Argumente; ich kenne sie jetzt seit neun Jahren.

Kollege Westphal, es wird immer an der Verfassten Studierendenschaft festgemacht. Heute wurde sogar die Verfassung bemüht. Ich sehe aber kein Argument in der Bayerischen Verfassung, das gegen die Verfasste Studierendenschaft spricht, und Sie haben auch keines genannt.

Hier ist eine große Bandbreite aufgeblättert, und man kann sich vieles vorstellen. Da wäre es sinnvoll, miteinander ins Gespräch zu kommen. In der letzten Legislaturperiode hat so etwas im zuständigen Staatsministerium stattgefunden, allerdings ging das aus wie das Hornberger Schießen, weil man mit der damals mitregierenden Fraktion, die sich – Gott sei Dank – in die Bedeutungslosigkeit und die außerparlamentarische Miniopposition verabschiedet hat, keine Lösung gefunden hat. Vielleicht wäre es für die letzten neun Monate dieser Wahlperiode ein Ansatz, Herr Staatsminister, sich mit den Studierenden zusammzusetzen und zu überlegen, was man über das jetzt vorliegende Gesetz hinaus noch machen könnte. Das wäre eine vertrauensbildende Maßnahme.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Von den engagierten Studierendenvertretern kamen gerade im letzten Jahr viele Initiativen. Sie haben sie zum Teil aufgenommen, auch der Kollege Jörg. Die CSU-Fraktion ist im Gespräch, und in diesen Gesprächen sollte man überlegen, wie man hier ein paar Schritte fort- und weiterkommt.

Ich habe immer noch das Gefühl, dass bei dem einen oder anderen, der vielleicht durch seine eigene Studierendenzzeit geprägt ist, Ängste vorhanden sind, die aus den 60er- und den 70er-Jahren herrühren. Ich glaube aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verfügen inzwischen über die entsprechende Lebenserfahrung und eine gewisse Souveränität. Hochschulen sind nicht mehr wie in den 60er- und 70er-Jahren. Sie waren übrigens damals auch nicht so schlimm. Es hat sich einiges getan, da war Bewegung drin. Es ist sicher auch manches passiert, das man nicht begrüßen konnte; aber vieles, was die heutige Republik prägt – das muss man deutlich sagen – ging in den 60er- und 70er-Jahren von den Universitäten aus. Insofern war das nicht schlecht, was hier zum Teil an Dynamik und an Demokratie passiert ist.

Mein Aufruf ist daher noch einmal – Herr Spaenle, Sie sind durchaus jemand, der dem Gespräch zugeneigt ist –: Treffen Sie sich mit den Studierenden, versu-

chen Sie, sich etwas auszudenken, sehen Sie sich noch einmal die Gesetzentwürfe an.

Wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Das heißt nicht, dass wir alles eins zu eins übernehmen müssen, aber der Ansatz ist richtig, und die Richtung stimmt. Wir würden weiten Teilen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung ebenfalls zustimmen, aber die Mitbestimmung der Studierenden, der entscheidende Faktor, fehlt bzw. ist nicht so ausgestaltet, wie wir uns das vorstellen. Insoweit werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Der Änderungsantrag geht zwar einen Schritt in die richtige Richtung, dieser Schritt ist uns aber zu klein, und wir werden uns deshalb enthalten.

Mein Petikum: Es sind noch neun oder zehn Monate Zeit bis zur Landtagswahl. Bis dahin lässt sich noch etwas bewegen. Gehen Sie nicht nur in Personaldebatten und nicht nur in den Wahlkampf, sondern versuchen Sie, hier inhaltlich noch einiges zu bewegen. Mein Eindruck aus vielen Gesprächen ist: Es ist den Bürgern wichtig, dass inhaltlich etwas gestaltet wird. Es geht nicht um Personen und wer das Land führt, und es geht nicht um Streit – das wollen die Menschen auch nicht –, sondern es geht um einen demokratischen Aufbruch, gerade auch an den Hochschulen. Setzen Sie ein Zeichen gegenüber den Studierenden. Das wird weder Ihnen noch den Studierenden schaden und Bayern voranbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Piazzolo. – Für die Staatsregierung: Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir sind heute dabei, die bayerischen Hochschulen wieder ein Stück weit gesetzlich zu ermächtigen, von Selbstverwaltung Gebrauch zu machen und eine gesetzliche Grundlage für standortbezogene Entwicklungen zu schaffen, die bisher über eine befristete und modellorientierte Ausnahmeregelung möglich waren. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Schritt zur Entwicklung unserer Hochschullandschaft, und ich kann nur dafür werben, diesen Weg mitzugehen. Zudem bringt er eine entsprechende Vereinfachung der Verordnungssituation und schafft eine gesetzliche Ermächtigung sowie eine wichtige Grundlage für die Beweglichkeit und für die Entwicklung der einzelnen Hochschulen in Bayern; ansonsten führen wir hochschulpolitische Scheindebatten und rückwärtsgewandte Schlachten.

Wer die Landschaft der Studierendenvertretungen kennt, weiß: Herr Kollege Siblinger und ich treffen uns regelmäßig mit den Vertretungen beider Hochschulgat-

tungen im Ministerium, und zwar nicht einzeln, sondern jeweils mit den Vertretungen der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Wir führen dabei einen breit angelegten Diskurs, der sich natürlich mit allgemeinpolitischen bis zu sehr praktischen Fragen des Alltags an unseren Hochschulen befasst.

Ich glaube, wir brauchen nicht Scheinargumenten zu folgen. Die Repräsentanz der Studierenden ist durch die CSU-Landtagsfraktion in den vergangenen 10 bis 15 Jahren in vielen Gremien dramatisch verbessert worden. Die Frage, ob wir ein allgemeinpolitisches Mandat – das Wort "Zwangsmitgliedschaft" ist jetzt nicht mein Thema – für eine Verfasste Studierendenschaft an den bayerischen Hochschulen einrichten, ist in der Ablehnung wohl begründet. Ich kann die Landschaft, die hier gezeichnet wird, nicht nachvollziehen. Ich habe Anfang der 1980er-Jahre die bayerischen Universitäten kennengelernt und darf sie seitdem begleiten. Ich sehe, dass die bayerische Studierendenschaft in diesen Jahrzehnten, ob sie sich politischer Themenstellungen annimmt, ob sie sich der sozialen Dimension des Studierendenlebens annimmt oder ob sie die hochschulpolitische Landschaft an der einzelnen Hochschule prägt, so aktiv war wie selten. Die Mitgliedschaft im Bereich der Studentenwerke hat mit dem gesetzlichen Auftrag der Studentenwerke, diesen Lebensabschnitt der Studierenden in ganz wesentlichen Bereichen zu unterstützen, zu gestalten und Hilfestellung zu leisten, zu tun. Deswegen ist der Vergleich einer Verfassten Studierendenschaft mit der Mitgliedschaft, die letztlich im Studentenwerksbeitrag und damit im sozialen Leben der Studierenden und im Auftrag dieser Studentenwerke zum Ausdruck kommt, aus meiner Sicht nicht zielführend. Ich bitte, den bewährten Weg, den Bayern an dieser Stelle geht, nämlich die Studierenden mit einer wirkungsmächtigen Form der Repräsentanz an den bayerischen Hochschulen auszustatten – dafür werbe ich – weiterzugehen. Insofern ist die Zustimmung der CSU-Landtagsfraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung und ihrem Änderungsantrag der richtige Weg.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion zugrunde – –

(Abgeordneter Josef Zellmeier (CSU) spricht mit Vizepräsidenten Peter Meyer)

– Ah ja, okay. Die CSU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

(Isabell Zacharias (SPD): Das habt ihr euch ja richtig früh überlegt! – Volkmar Halbleib (SPD): Da sind zu viele als Beobachter beim SPD-Parteitag! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich stelle fest, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Über welchen?

(Josef Zellmeier (CSU): Unseren eigenen! Den Gesetzentwurf der Staatsregierung!)

– Über den Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Schlussabstimmung. Das heißt aber, dass wir jetzt erst mal einen Cut machen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir können doch dann über den Gesetzentwurf der GRÜNEN entscheiden!)

Das heißt, wir verschieben die Abstimmung über diese beiden Gesetzentwürfe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum?)

Das ist ja nicht das erste und einzige Mal. Das ist doch alles kein Problem. Dann stellen wir das zurück.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alles klar!)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die
Organisation eines gemeinsamen
Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in
Studium und Lehre an deutschen Hochschulen
(Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
(Drs. 17/17859)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das heißt in diesem Fall: CSU acht Minuten, SPD sechs Minuten, FW und GRÜNE jeweils fünf Minuten, die Staatsregierung acht Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. Erster Redner ist Herr Kollege Jörg. Bitte sehr.

Oliver Jörg (CSU): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! So ein Glück! Nur drei Sekunden später, und wir hätten jetzt die Verfasste Studierendenschaft in Bayern.

(Ironischer Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Isabell Zacharias (SPD): Bravo!)

Danke schön, Herr Fraktionsgeschäftsführer.

Worum geht es? – Um das Akkreditierungssystem für unsere bayerischen Hochschulen. Man könnte zunächst denken, das klingt sehr abstrakt. Was beraten denn da die Parlamentarier heute am frühen Donnerstag? Es geht aber um einen ganz wichtigen Punkt, nämlich um die Fragestellung für unsere Studierenden und für die Eltern: Sind die Studiengänge, die ich auswähle, um mein Studium aufzunehmen, so sinnvoll angelegt, dass sie mir später für meinen Abschluss und letztlich auch für das Berufsleben und für das ganze Leben etwas bringen oder nicht? Da man in einem solchen Studiengang nicht alles Mögliche zusammenwursteln kann, weil man sonst den Überblick verliert, muss man Regelungen aufstellen. Wie sollen solche Studiengänge aussehen, und wer kontrolliert überhaupt, was in einem Studiengang drinsteckt? Deswegen ist die Beschäftigung mit dem heutigen Thema für unsere Studierenden ganz wichtig.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Bologna-Prozess hat man überlegt – das ist circa zehn Jahre her –, wie man das für Deutschland, aber auch in Europa insgesamt regeln könnte. Man hat sich darauf verständigt, dass man externe Akkreditierungsagenturen hat, die sich die Sachen ganz genau anschauen. So muss zum Beispiel im Wege der Programmakkreditierung ein Studiengang oder auch im Wege der Systemakkreditierung insgesamt eine Hochschule begutachtet werden, ob diese systematisch vorgeht und das alles systematisch für unsere Studierenden macht. Das hat viele Jahre ganz gut funktioniert. Da und dort gab es Kritik, dass viel zu viel Verwaltung dahintersteckt. Aber vor eindreiviertel Jahren ist etwas Spannendes passiert. Einer privaten Fachhochschule, nicht in Bayern, wurde ein solcher Studiengang versagt. Dann hat diese private Fachhochschule – sie sitzt in Hamm – gesagt: Das kann ja nicht sein, diese Akkreditierungsagentur verwehrt uns diesen Studiengang, ob das verfassungsrechtlich alles okay ist? – Sie ist am Ende vor dem Bundesverfassungsgericht gelandet. In der Tat sagte das Bundesverfassungsgericht am 15. Februar 2016: Freunde, das geht so nicht; wenn ihr solche wichtigen Themenfelder regelt, die so weit in die Struktur einer Universität und eines Studiengangs hineinreichen, dann kann man das nicht einfach so machen, sondern dann muss das auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. – Deswegen beraten wir heute über dieses Thema.

Die Länder haben gemeinsam entschieden, dass sie eine neue Regelung machen wollen – so etwas macht

man in einem Staatsvertrag –, und haben festgelegt, wie das zukünftig funktionieren soll, haben sich also auch inhaltlich damit beschäftigt und haben die Akkreditierungsräte noch einmal gestärkt, auch mit Professorinnen und Professoren, und haben dort etwas mehr Wettbewerb verankert, weil die Akkreditierung für die Hochschulen eine ziemlich teure Angelegenheit ist. Wenn hier mehr Wettbewerb entsteht, dann wird sich das sicherlich auf die Qualität, aber letztlich auch auf die finanziellen Fragen niederschlagen.

Es ist auch überlegt worden, wie man jenseits dieser klassischen Akkreditierungsagentur andere Wege finden kann, um eine Qualitätssicherung an der Hochschule zu etablieren, die vielleicht weniger kompliziert und komplex ist. Das ist ein wichtiger inhaltlicher Punkt. So sind mittlerweile die Länder gemeinsam auf einem guten Weg. Diesen Staatsvertrag haben alle in Deutschland unterzeichnet.

Jetzt können wir uns wieder fragen: Warum sitzen wir denn immer noch beieinander? Eigentlich gilt nämlich so ein Staatsvertrag unmittelbar als Rechtsgrundlage, auch für Bayern. – Wir sitzen deswegen noch einmal beieinander, weil im Speziellen geregelt werden muss, wer das dann macht, wenn wir hier in Bayern mit einer Verordnung arbeiten. Wer macht das ganz konkret? Macht es das Finanzministerium, oder lassen wir es das Landwirtschaftsministerium machen? – Nein, wir haben natürlich vor, dass es das Ministerium macht, wo die höchste Kompetenz für diese Fragen vorhanden ist, nämlich unser Wissenschaftsministerium. Das ist die Grundlage dieses Gesetzentwurfes. Dafür bitte ich um breite Zustimmung.

Interessant ist noch, dass man just am heutigen Tag, weil das Ganze ja umgesetzt werden muss und weil wir auch nicht wollen, dass das alle möglichen Blüten in Deutschland treibt, sondern wir einheitlich für die Studierenden unterwegs sein wollen, eine Musterrechtsverordnung erarbeitet, in der das alles geklärt wird. Sie soll dann von Schleswig-Holstein bis nach Bayern gelten. Just am heutigen Tag wird auf der Kultusministerkonferenz genau darüber befunden, dass diese Musterrechtsverordnung, die wir in Bayern umsetzen, bundesweit gilt. Das ist ein vermeintlich trockenes, aber ein ganz spannendes Thema, wenn es darum geht, für unsere Studierenden und für unsere Hochschulen die Qualität zu sichern. Ich bitte um breite Zustimmung. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön auch Ihnen, Herr Kollege Jörg. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias. Bitte sehr.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Mit Bologna hat man eine Draufsicht auf die Universitäten und Hochschulen eingeführt. Bologna war 1999 ein europaweiter Vertrag, bei dem man sich überlegt hat, die Universitäten im europäischen Hochschulraum vergleichbar zu machen, die Abbrecherquoten zu minimieren, die Mobilität zu erhöhen und das Hochschulwesen gesamteuropäisch zu betrachten. Nicht alle Prozesse sind so gut abgelaufen, wie wir es uns erhofft haben. Eines fand ich aber schon immer richtig: Wir müssen von draußen draufsehen, wie eine Universität oder eine Hochschule funktioniert, wie die Studierenden studieren können, welche Fächerkombinationen es gibt, wie hoch die Abbrecherquote ist und welche Zulassungsverfahren es gibt. Das von außen zu betrachten, ist gut.

Als ich 2008 im Bayerischen Landtag angefangen habe, hörte ich viele Universitäten über die Akkreditierungsagenturen stöhnen. Dabei handelt es sich um fünf bundesweite Agenturen, die in die Hochschulen hineinrauschen und wochenlang den Laden lahmlegen, viele Fragen stellen, viele Gespräche führen und richtig viel Geld kosten. Am Anfang habe ich nicht ganz verstanden, welche Konsequenzen diese Akkreditierung hat. Wir haben für die Hochschulen und Universitäten Zielvereinbarungen. Wo ist denn der Benefit für die Universitäten und Hochschulen? Damit haben sich die Einrichtungen am Anfang schwer getan; denn es gab immer die Chance, sich dort zu verbessern, wo man nicht gut aufgestellt ist. Ich habe immer gefordert, dass man den Universitäten mehr Geld gibt, damit sie vielleicht umsteuern können.

Schließlich ist es richtig – Kollege Jörg hat es ausgeführt –, dass wir aufgrund des Gerichtsurteils eine bundeseinheitliche Regelung finden. Das Akkreditierungsverfahren beruht auf einem Staatsvertrag und gilt somit für alle 16 Bundesländer. Ich hätte mir gewünscht, dass wir größere Transparenz schaffen. Ich meine, dass eine ziemlich große Organisation über diesen Agenturen schwebt. Es gibt Räte, Stiftungsräte und Vorstände. Diese Organisation sollte viel mehr verschlankt werden. Das können wir aber nicht mit einem Gesetz regeln. Das muss aus den Ländern kommen. Richtig ist, dieses Verfahren einheitlich zu organisieren. Richtig ist auch, es durch ein Gesetz transparent und nachvollziehbar zu machen.

Schließlich muss ich sagen: Wir haben die Hochschulen sehr wohl in die Lage versetzt, sich selber mit ihrem eigenen Tun und Handeln vertraut zu machen. Die ETH, die Universität in Zürich, führt keine Akkreditierungsverfahren mehr durch. Sie wendet das Auditverfahren an. Das ist eine ganz andere Herangehensweise. Sie handelt mehr aus sich heraus und bezieht

auch die Studierenden mit ein. Darüber, ob man immer Leute von außen reinlassen muss, um zu sehen, wie gut oder wie schlecht man ist, kann man diskutieren.

Wir werden dem Staatsvertrag selbstverständlich zustimmen, weil ihm auch die SPD-geführten Länder mittlerweile zugestimmt haben. Ich bitte Sie aber alle, in den nächsten Jahren darauf zu achten, ob die Akkreditierungen den Effekt haben, den wir uns wünschen, nämlich für die Studierenden die Studierbarkeit zu gewährleisten. Wir brauchen Hochschulen und Universitäten, die dem Auftrag, gute Lehre und Forschung anzubieten, gerecht werden. Darum muss es gehen und nicht darum, viele dicke Papiere, die keiner liest, zu produzieren und viel Geld auszugeben. In der Sache stimmen wir dem Staatsvertrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Prof. Dr. Piazzolo. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden: Die Hochschulen haben sich in den letzten 15 Jahren dramatisch verändert. Die Autonomie der Hochschule ist ein Stichwort; das andere Stichwort heißt Bologna-Prozess. Nicht alle Veränderungen, die auf uns zugekommen sind, waren gut. Insbesondere ist die Kontrolle und Steuerung durch den Staat immer geringer geworden. Das kann man zwar begrüßen, aber es ist nicht per se etwas Besseres. Die Studierenden oder diejenigen, die bald studieren, sehen sich bundesweit 15.000 bis 17.000 Studiengängen gegenüber, aus denen sie dann eine Auswahl treffen müssen. Das halte ich nicht mehr für gut. Das ist unüberschaubar, das ist ein Dickicht von vielen verschiedenen Studiengängen, und dafür sind auch die Akkreditierungsagenturen verantwortlich.

Das Akkreditierungsverfahren ist – das wurde auch schon geschildert – durchaus eine Maschine, um Geld zu machen. Jeder neue Studiengang musste mit einem enormen Verwaltungsaufwand und einem finanziellen Aufwand, mit viel Kontrolle und mit viel wissenschaftlicher Konkurrenz akkreditiert werden. All das – ich habe es mehrfach selber gemerkt – war und ist ein enormer Aufwand, der nicht unbedingt in jedem Teil den Studierenden zugutekommt. Ein Akkreditierungsverfahren kostet grosso modo 10.000 Euro. Wenn Sie diese Kosten auf 15.000 bis 17.000 Studiengänge hochrechnen, können Sie sich vorstellen, was diese Verfahren gekostet haben und welchen Aufwand sie mit sich gebracht haben. Deshalb geht

der Staatsvertrag sicherlich in die richtige Richtung. Er erlaubt auch Systemakkreditierungen. Er arbeitet mit anderen Mitteln, aber er erlaubt es auch, dass man neben den bereits erwähnten fünf Agenturen weitere Agenturen entwickelt.

Trotzdem glaube ich, dass man sich noch einmal über das Gesamtsystem Gedanken machen muss. Wir haben uns auch bei unserer gestrigen Sitzung des Hochschulausschusses darüber Gedanken gemacht. Es war ein anderes Thema, nämlich die Exzellenzstrategie. Dadurch, dass die Hochschulen autonom sind, entsteht der Eindruck, dass sie sich immer mehr selbst verwalten, dass aber auch immer neue Verwaltungsstrukturen entstehen, dass es immer mehr Bund-Länder-Kommissionen gibt, dass es mehr Drittmittel gibt. Das heißt, das Wissenschaftsmanagement wird immer komplizierter und vertrackter, und der Staat hat sich freiwillig immer mehr zurückgezogen und teilweise auch nicht mehr das Heft des Handelns in der Hand.

Da muss man sich schon überlegen, ob es der richtige Weg ist, immer mehr nach außen zu verlegen und immer mehr Agenturen zu haben, die nicht unbedingt transparenter als die staatlichen Strukturen sind. Demokratisch sind diese Agenturen – das kommt hinzu – in keiner Weise legitimiert. Da stelle ich mir schon die Frage, wie Hochschulpolitik in Zukunft gestaltet werden soll. Sollten die demokratisch legitimierten Organe mehr sagen, oder sollten aus sich selbst heraus bestimmte und teilweise in gegenseitiger Befruchtung sich entwickelnde, gleichzeitig aber auch in gegenseitiger Konkurrenz zueinander stehende Instrumente immer mehr an Bedeutung gewinnen? Das muss man auch deutlich machen: Keine der fünf Agenturen handelt ohne eigenes Interesse. Zum Teil stehen sie in Konkurrenz zu denen, die sie gerade beurteilen.

Ein System, das nicht immer transparent ist, das durch diesen Staatsvertrag etwas verbessert wird, muss aus meiner Sicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Wenn ich mir den Prozess der letzten 15 Jahre anschau, glaube ich, dass die Hochschulpolitiker in den Ländern und im Bund manche Entwicklungen unterschätzt haben und aus meiner Sicht in manchen Bereichen zu viel aus der Hand gegeben und zu viel auf Gremien übertragen haben, die – wie ich schon sagte – keinesfalls demokratisch legitimiert sind. Darüber müssen wir in den nächsten Jahren noch einmal nachdenken.

Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen. Das haben wir auch schon bei der entsprechenden Ausschusssitzung angekündigt. Wir machen aber deutlich, dass hier noch einiges an Reformen notwendig ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Ich muss zugeben, dass Studienakkreditierung auf den ersten Blick nach einem absoluten Nerd-Thema klingt. Die Reihen hier im Hohen Haus sind schon wieder ein bisschen besser besetzt als vorhin. Es freut mich, dass sich doch einige für dieses Thema interessieren; denn es ist tatsächlich wichtiger, als man auf den ersten Blick glaubt.

Worum geht es? – Es geht um Bologna, es geht um einen einheitlichen europäischen Hochschulraum. Diese Vision müssen wir verfolgen. Wir dürfen diesen Hochschulraum nicht aus den Augen verlieren. Die Vorteile liegen wirklich auf der Hand: internationale Mobilität, lebenslanges Lernen, Vereinheitlichung von Studienabschlüssen. Das alles sind gute Sachen. Als ich in den Neunzigerjahren studiert habe, gab es das noch nicht. Ich muss sagen, junge Menschen haben dadurch bereits jetzt viel mehr Möglichkeiten.

Jetzt treten natürlich auch die Schattenseiten von Bologna, wo es knirscht und die Vereinheitlichung noch nicht geklappt hat, in der öffentlichen Wahrnehmung zutage. Wir reden viel über Verschulung und Credit Points. Wir reden auch darüber, dass Studienleistungen immer noch nicht adäquat anerkannt werden. Aber das sind genau die Punkte, an denen wir ansetzen müssen, um das Ziel zu erreichen.

Einer davon ist die Studienakkreditierung. Wir haben schon gehört, dass wir den Staatsvertrag brauchen, um das System rechtsfest zu machen. Das ist keine Frage. Wir werden dem natürlich zustimmen; denn wir sehen keinen anderen Weg. Es handelt sich um einen Minimalkonsens der Länder, und als solchen muss man ihn auch sehen. Dazu gab es lange Verhandlungen. Wir als GRÜNE sehen Teile des Studienakkreditierungsstaatsvertrags nach wie vor kritisch. Das betrifft vor allem – das haben wir vorhin schon mal gehört – die Rolle der Akkreditierungsagenturen als privatwirtschaftliche Unternehmen, die eigene Interessen verfolgen. Hier wurde verpasst, die Akkreditierungsräte adäquat auszustatten, um ihnen mehr Möglichkeiten zu geben. Es fehlt an Mitbestimmung und Einbeziehung der Studierenden. Das Thema hatten wir in der vorherigen Debatte schon. Trotzdem werden wir dem Staatsvertrag zustimmen; denn er geht im Großen und Ganzen in die richtige Richtung.

An der Musterrechtsverordnung, die heute wohl in der Kultusministerkonferenz beraten wird, muss ich jedoch Kritik üben. Das müssen wir uns genau an-

schauen. Ich bin mir nicht sicher, ob der aktuelle Entwurf den bisherigen, die wir kennen, entspricht. Jedenfalls liegt die Musterrechtsverordnung in ihren Grundzügen schon lange auf dem Tisch. Nicht nur von Studierenden, sondern auch von allen möglichen Verbänden gab es hierzu Kritik. Diese Kritik müssen wir ernst nehmen. Wir können im Landtag nicht darüber abstimmen, weil das Ganze untergesetzlich ist. Wir sollten uns die Debatte darüber jedoch nicht aus der Hand nehmen lassen. Deswegen erwarte ich von der Staatsregierung, dass wir nicht nur informiert werden, sondern auch im Wissenschaftsausschuss über diese Musterrechtsverordnung reden werden. Ich erhoffe mir von bayerischer Seite noch einige Nachjustierungen; denn die Länder können sie umsetzen, müssen sie aber nicht eins zu eins umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einige Punkte herausgreifen, die an dieser Stelle durchaus kritisch zu sehen sind. Das betrifft zum einen die Mitbestimmung der Studierenden, die stark eingeschränkt wurde. Zum anderen wurde die Regelung, dass Vorlesungen und Seminare weitestgehend überschneidungsfrei stattfinden müssen, aufgeweicht. Das steht aktuell drin. Was bedeutet "weitestgehend überschneidungsfrei"? – Das heißt "nicht überschneidungsfrei". Die Studierbarkeit ist damit nicht zu 100 % gegeben. Wenn wir von "weitestgehend überschneidungsfrei" reden, muss man sich fragen, ob die Regelstudienzeit in Zukunft auch nur "weitestgehend" eingehalten wird. Das wäre nämlich die Konsequenz aus dem Ganzen.

Außerdem sind Ortsbegehungen nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Ich halte es bei einer Akkreditierung für zwingend notwendig, dass man sich ein Bild vor Ort macht und mit den Betroffenen redet. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Praxis nicht mehr zwingend notwendig. In Lehramtsstudiengängen können das jetzt beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter des Kultusministeriums übernehmen. Ich glaube, das ersetzt nicht die Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern aus der Praxis.

Diese Punkte könnte man noch endlos fortführen. Ich erwarte, dass diese Kritik ernst genommen wird. Ich erhoffe mir, dass wir an dieser Stelle noch nachbessern können. Ich wünsche mir dazu eine Debatte im Wissenschaftsausschuss und vertraue darauf, dass die Staatsregierung zeitnah berichten wird, wie es gelaufen ist. Ansonsten wünsche ich mir für die Studienakkreditierung einen guten Weg, vielleicht einen besseren Weg als in den vergangenen Jahren. Ich hoffe, dass wir irgendwann bei der Bologna-Reform an einen Punkt kommen, an dem die große Vision des

einheitlichen europäischen Hochschulraums wieder im Vordergrund steht und das Klein-klein gelöst ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Frau Kollegin Osgyan. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Was im Jahr 1999 mit dem Namen der oberitalienischen Stadt Bologna begonnen hat, ist die größte Strukturveränderung des bayerischen Wissenschaftssystems seit über 100 Jahren. Die Umstellung auf ein gestuftes Abschlussystem mit drei Zyklen hat die Hochschulsituation im deutschsprachigen Raum dramatisch verändert. Die Frage der Qualitätssicherung ist ein weiteres Moment, das es bis zu diesem Zeitpunkt in dieser Form nicht gab. Anfang des Jahrtausends hatten wir berechtigterweise massive Demonstrationen, weil die Umsetzung der Studierbarkeit – das Thema hat Frau Osgyan am Schluss angesprochen – in der Bundesrepublik Deutschland keine Rolle spielte. Für manche Studiengänge war die Gabe der Ubiquität, der Eigenschaft, zur gleichen Zeit an zwei Plätzen sein zu können, Voraussetzung – ich übertreibe etwas. Insofern ist der Weg, der eingeschlagen wurde, richtig. Die Frage der Qualitätssicherung des Akkreditierungswesens hat in diesen Jahren mancherlei Blüten getrieben. Zuletzt war der Akkreditierungsrat, der natürlich auch aus Studierendenvertretern besteht, in Nordrhein-Westfalen nach dortigem Stiftungsrecht organisiert. Dies wurde angegriffen und vor dem Verfassungsgericht als nichtig befunden, weil – das ist richtig gesagt worden – hoheitliche Eingriffe vorgenommen wurden, die das konkrete Recht eines Studierenden auf ein erfolgreiches Durchlaufen eines Studiengangs berühren.

Deswegen gab es die Anstrengung, einen solchen Staatsvertrag in relativ knapper Zeit auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, eine nachvollziehbare und verfassungsrechtlich feste Grundlage für das gestufte Studiensystem zu schaffen und die Tätigkeit der Akkreditierungsagenturen, von denen es übrigens zehn gibt, mit einer rechtlichen Grundlage zu versehen, um die dauerhafte Qualitätssicherung des bundesdeutschen Hochschulsystems krisenfest zu machen. Sie sehen, welche Notwendigkeit besteht – ich übertreibe etwas –, heute hier zu sein. Für die Entwicklung der Verordnung durch die Länder – Frau Osgyan hat es angesprochen – mussten ganz unterschiedliche Interessen zusammengeführt werden. Der Staatsvertrag ist ebenso ein Kompromiss wie letztlich die Verordnung, die heute in der Kultusministerkonferenz zur Abstimmung ansteht. Das ging sogar so weit, die Möglichkeit, das gute alte Diplom zu verleihen, im Staatsver-

trag zu verankern. Das konnte man in den Verhandlungen anders gestalten. Deswegen kann mit der Verordnung nicht alles idealtypisch umgesetzt werden.

Ich komme der Bitte gerne nach, über die Regelungen und das Verhandlungsprozedere zu berichten. Es ist – das kann man sagen – auch völkerrechtlich interessant, wie dieser Bologna-Prozess in über 40 Ländern, die über Kerneuropa hinausgehen, überhaupt entstand und Bindewirkung erlangt hat. Insofern ist dieser Schritt, den wir heute gehen können, ein wichtiger und hochschulrechtlich bedeutsamer Schritt für die Bundesrepublik Deutschland, um die dauerhafte Qualitätssicherung auf eine belastbare Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 17/17859 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/19339 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende und der endberatende Ausschuss empfehlen Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zurück zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6. Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/16463 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/18161, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/18732 und 17/18838 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/19341 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18732 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – SPD-Fraktion und Kollege – –

(Unruhe – Thomas Kreuzer (CSU): Wir sind dagegen, Herr Präsident!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: – Das meine ich doch.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sonst würde es nicht reichen, Herr Präsident!)

– Ich habe doch zu euch geschaut.

(Allgemeine Heiterkeit)

Also, die CSU-Fraktion und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) lehnen ab. Enthaltungen, bitte. – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 52 Absatz 2 ein neuer Satz 2 eingefügt wird, wonach vor einer Änderung der Grundordnung, die einen der Gegenstände nach Satz 1 betrifft,

(Unruhe)

alle Organe der Studierendenvertretung zu hören sind. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung den vorgenannten Änderungen des federführenden Ausschusses ebenfalls zu. Ergänzend weise ich noch darauf hin, dass aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossenen Änderung des Hochschulgesetzes das Datum der letzten Änderung und die entsprechende Seitenangabe des Gesetz- und Verordnungsblattes von der Staatsregierung bei der Veröffentlichung des genannten Gesetzes angepasst werden müssen. Des Weiteren ist in Artikel 21 Absatz 1 Satz 4 die Angabe "Artikel 25 Absatz 1 Satz 6" in "Artikel 25 Absatz 1 Satz 5" abzuändern.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgenannten Maßgaben seine Zustimmung geben will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Zunächst einmal stelle ich fest, dass die CSU ausdrücklich zustimmt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gibt es sonst noch Zustimmungen? – Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ach, und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Entschuldigung. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und diese in namentlicher Abstimmung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 10.43 bis 10.48 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Sitzungssaals zu ermitteln. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 8 bis 18 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 17/17725) - Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) MINT-Stärkung am neuen neunjährigen Gymnasium (Drs. 17/18592)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Neues neunjähriges Gymnasium mit Inhalten füllen! (Drs. 17/18721)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegung auf neue Studentafel blockiert "G9neu" (Drs. 17/18708)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD) Gymnasium neu denken I Biologie, Chemie und Geografie stärken (Drs. 17/18643)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD) Gymnasium neu denken II Moderne Pädagogik mit selbstgesteuertem Lernen ermöglichen (Drs. 17/18644)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD) Gymnasium neu denken III Demokratie Lernen stärken (Drs. 17/18645)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD) Gymnasium neu denken IV Digitale Lernformen in allen Jahrgangsstufen verankern (Drs. 17/18646)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD) Gymnasium neu denken V Vernetztes Lernen durch Neuordnung des Lehrplans ermöglichen (Drs. 17/18647)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD) Gymnasium neu denken VI Pädagogische Vorteile des Ganztags für das Gymnasium nutzbar machen (Drs. 17/18648)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD) Gymnasium neu denken VII Berufsvorbereitungsmodule in Mittel- und Oberstufe fest verankern (Drs. 17/18649)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das heißt im vorliegenden Fall: CSU 16 Minuten, SPD 12 Minuten, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 10 Minuten, die Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen

Abgeordneten können jeweils bis zu 3 Minuten sprechen. – Erster Redner ist Herr Kollege Lederer. Bitte schön.

Otto Lederer (CSU): Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Sie stimmen mit mir in der Auffassung überein: Das Gymnasium in Bayern ist hoch anerkannt und sehr erfolgreich und eine starke Säule des differenzierten Schulsystems.

(Beifall bei der CSU)

Das differenzierte Schulsystem wiederum ist ein Markenzeichen des bayerischen Bildungssystems, weil es sehr gut auf die Neigungen, Fähigkeiten und Talente der Schüler eingeht und diese bestmöglich fördert. Deshalb ist es meines Erachtens wichtig, alle Schulararten des differenzierten Schulsystems zu stärken. Aus diesem Grund haben sich die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion für ein Bildungspaket eingesetzt, das sowohl die berufliche Bildung als auch die Themen Inklusion und Förderzentren oder Mobile und Integrierte Lehrerreserve stärkt. Im Rahmen dieses Bildungspakets sollen auch Schulleitungen entlastet werden; darüber hinaus sollen zusätzlich 150 Stellen für Verwaltungsangestellte geschaffen werden. Ein Bereich dieses Bildungspakets ist die Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums zu einem neuen neunjährigen bayerischen Gymnasium.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist Ausfluss eines Teils dieses Bildungspakets. Mit ihm wollen wir ein grundständig neunjähriges Gymnasium mit einer Überholspur etablieren, aber unter Beibehaltung der pädagogischen Errungenschaften des achtjährigen Gymnasiums. Dadurch wollen wir einen Dreiklang generieren, nämlich mehr Qualität, mehr Zeit und mehr Individualisierung.

Die Eckpunkte dieses Konzepts fußen auf sechs Schwerpunkten.

Erstens. Wir wollen ein Gymnasium aus einem Guss, das gleichzeitig mit dem LehrplanPLUS, der dafür konzeptionell ausgearbeitet wurde, aufwächst. Wir wollen die Fremdsprache in der sechsten Jahrgangsstufe etablieren. Wir wollen die Profile in den Ausbildungsrichtungen in der achten Jahrgangsstufe belassen, und wir wollen den mittleren Schulabschluss nach einer erfolgreichen zehnten Jahrgangsstufe verleihen.

Der zweite Schwerpunkt ist die individuelle Lernzeit. Wir wollen die individuelle Verkürzung der Lernzeit in einer institutionell verankerten Überholspur anbieten. Das ist deutschlandweit einzigartig; hierauf werden die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre lang in ent-

sprechenden Förder- und Begleitangeboten vorbereitet.

Drittens. Anstatt ein Schuljahr auszulassen, nämlich die elfte Jahrgangsstufe, können die Schülerinnen und Schüler auch das Thema Internationalisierung vorantreiben und stattdessen zum Beispiel ein Auslandsjahr in Anspruch nehmen, um so der Globalisierung Rechnung zu tragen.

Vierter Schwerpunkt: Wir wollen mit dieser neuen Konzeption unter anderem Vertiefung, zusätzliche Wiederholung, neue Inhalte für einen vertieften Kompetenzerwerb ermöglichen und politische Bildung und Persönlichkeitsbildung wie auch Digitalisierung und Berufs- und Studienorientierung stärken.

Fünfter Schwerpunkt: Durch innovative Konzepte wollen wir eine neue elfte Jahrgangsstufe kreieren, in der die Propädeutik verstärkt vermittelt wird und in der Digitalisierung und politische Bildung Schwerpunkte sind. Zudem soll hier die berufliche Bildung durch die Vorverlegung des P-Seminars neu akzentuiert werden.

Sechstens. Das Ganze soll durch eine neue Stunden-tafel gestaltet werden; denn in diesem neunjährigen Gymnasium haben wir insgesamt 19,5 Wochenstunden zusätzlichen Pflichtunterricht. Gleichzeitig wollen wir den Nachmittagsunterricht bis zur neunten Jahrgangsstufe im Vergleich zum achtjährigen Gymnasium reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das stellt uns alle natürlich vor Herausforderungen; denn hier müssen Kompromisse geschlossen werden. Wer Kompromisse machen möchte, braucht natürlich Schwerpunkte. Die Schwerpunkte legen wir auf Digitalisierung, Berufsbildung, politische Bildung. Deswegen haben wir als Prämissen festgelegt:

Erstens. Jedes Fach soll mindestens die Stundenausstattung erhalten, die es schon im achtjährigen Gymnasium gehabt hat.

Zweitens. Wir wollen die Kernfächer stärken.

Drittens. Wir wollen die Intensivierungsstunden in einem bestimmten Umfang erhalten.

Das Ganze geht natürlich nicht zum Nulltarif. Wir haben vor, die Stellenäquivalente im Gymnasium in einer Größenordnung von 1.000 zusätzlichen Lehrstellen anzuheben. Wir wollen natürlich auch die Privatschulen unterstützen, um in diesem Bereich tätig werden zu können. Selbstverständlich müssen auch die Kommunen im Rahmen des Konnexitätsprinzips unterstützt werden, insbesondere wenn es darum

geht, schulische Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer intensiven Dialogphase unter Einbindung aller relevanten Akteure, die zu einem aus meiner Sicht sehr guten Konsens geführt hat. Deshalb gilt mein großer Dank allen Verbänden, allen voran der Landeselternvereinigung, dem Philologenverband, dem Direktorenverband und dem Landesschülerrat und den Vertretern unseres Ministeriums, allen voran unserem Kultusminister Ludwig Spaenle.

Wir haben heute auch eine Reihe von Anträgen zu behandeln. Da möchte ich eines vorausschicken: Die Erfolge, die unsere Schülerinnen und Schüler bei internationalen Bildungsstudien oder auch in nationalen Wettbewerben immer wieder erreichen, zeigen, dass die Ausrichtung des bayerischen Schulsystems, des bayerischen Gymnasiums grundsätzlich stimmt. Dennoch sollten wir uns Optimierungsmöglichkeiten nie verschließen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Gymnasiums und im Hinblick auf eine neunjährige Lernzeit ist es meines Erachtens jedoch unabdingbar, dass wir hier ein abgestimmtes Gesamtkonzept auf den Weg bringen. Viele der Anträge, die wir heute zu behandeln haben, thematisieren Einzelaspekte, die für sich genommen zwar durchaus wünschenswert sind, die aber in einem sinnvollen Gesamtkonzept kaum realisiert werden können. Ich bin im Bildungsausschuss intensiv auf die einzelnen Themen eingegangen und möchte hier stichpunktartig noch einmal den einen oder anderen Antrag nennen.

Wenn ich mir vor Augen führe, dass in den Anträgen gefordert wird, Fächer wie Chemie, Biologie, Geografie oder auch Sozialkunde zu stärken, ist das ein Anliegen, das ich grundsätzlich unterstütze. Wenn ich aber weiß, dass ich insgesamt 19,5 zusätzliche Wochenstunden habe, weiß ich auch, dass ich hier Kompromisse machen möchte, dass hier Kompromisse unabdingbar sind. Ich möchte auch ins Gedächtnis rufen, dass es gar nicht so lange her ist, dass die Opposition geschlossen einem Gesetzentwurf zugestimmt hat, bei dem insgesamt nur fünf zusätzliche Wochenstunden geplant gewesen wären. Bei diesem Gesetzentwurf hätte man die Prämissen, die ich vorher genannt habe, schon rein rechnerisch nicht erfüllen können, nämlich dass kein Fach schlechtergestellt wird, dass jedes Kernfach verstärkt wird und dass man die Intensivierungsstunden aufrechterhalten möchte. Selbst bei 19,5 Wochenstunden können wir nicht alle Wünsche erfüllen. Ich bitte, dies einfach zu berücksichtigen.

Andere Anträge berühren Themen, die aus meiner Sicht bereits in das Konzept mit eingeflossen sind, Themen wie digitale Lernformen oder Berufsvorbereitungsmodule, die wir ja im neuen bayerischen Gymnasium als Schwerpunkte gesetzt haben und die deswegen unseres Erachtens bereits erfüllt sind.

Dann gibt es Anträge, die Forderungen enthalten, die wir als bildungspolitisch völlig falsch einschätzen. Ich kann keinen Antrag unterstützen, der beabsichtigt, die Studentafel nicht jetzt festzulegen, sondern damit zu warten. Wenn wir die Studentafel nicht über kurz oder lang festlegen, können wir auch den Lehrplan nicht entsprechend ausbauen. Die Schulbuchverlage können dazu keine Schulbücher kreieren, und wir hätten einen Start des neuen bayerischen Gymnasiums, der nicht nur holprig wäre, sondern der meines Erachtens auch dem nicht angemessen wäre, was wir unseren Schülerinnen und Schülern bieten möchten. Aus diesem Grund müssen wir derartige Anträge ablehnen.

Ein anderer Antrag würde zum Beispiel Kontingentsstudentafeln einführen, das heißt, den einzelnen Schulen Raum geben, um selbst zu bestimmen, ob zwei, drei oder vier Stunden Mathematik unterrichtet werden. Aus meiner Sicht wäre das der völlig falsche Weg; denn was wir am Gymnasium wollen, ist eine vertiefte Allgemeinbildung, die eine entsprechende Breite und eine entsprechende Tiefe aufweist. Deswegen ist eine Stundenverteilung, die von Schule zu Schule unterschiedlich ist, aus meiner Sicht ganz klar kontraproduktiv.

Ein anderes Ansinnen, nämlich pro Schultag 90 Minuten selbstgesteuertes Lernen mit aufzunehmen, ist nicht nur pädagogisch fragwürdig, sondern aus meiner Sicht in der Umsetzung völlig unrealistisch. Pro Schultag zwei Schulstunden wären der Umfang von etwa einem Drittel der Gesamtstundenzahl. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht nicht durchführbar. Vor diesem Hintergrund werden wir uns vonseiten der CSU-Fraktion den Anträgen nicht anschließen können.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Lederer. – Nächste Wortmeldung: Kollege Prof. Piazzolo, FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass es in Bayern wieder ein neunjähriges Gymnasium gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das war ein wichtiger Schritt, und dieser Schritt wäre ohne die FREIEN WÄHLER nie zustande gekommen.

(Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle: Um Gottes willen!)

– Es ist so! Ohne unser Volksbegehren würde es das neunjährige Gymnasium nicht geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die CSU hätte vorher zehn Jahre Zeit gehabt, das Gleiche zu tun, was sie jetzt tut. Sie hat es nicht getan, sie hat diese zehn Jahre verschlafen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Dialogprozess, den der Minister geführt hat, hat er erst dann geführt, als die FREIEN WÄHLER schon landauf, landab Unterschriften gesammelt haben. Deshalb gilt mein Dank den FREIEN WÄHLERN und allen Unterstützern, die diese wertvolle Arbeit geleistet haben. Mein Dank gilt auch den über 300.000 Leuten, die in die Rathäuser gegangen sind, den Lehrern und den Erwachsenen, die ihre eigenen Schüler und die Zukunft der Schüler unterstützt haben. Noch einmal: Ohne uns wäre das nicht möglich gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es war eine schwierige Geburt; denn selbst nach dem Volksbegehren hat es noch vier Jahre gebraucht bis zur Grundentscheidung. Dazwischen gab es – das vergessen wir auch nicht – viele Versuche wie zum Beispiel den Versuch der Mittelstufe Plus. Es gab viele Aussagen wie: G 8 ist nicht das Richtige, G 9 allein ist nicht das Richtige. Ich bin froh, dass wir jetzt das neunjährige Gymnasium haben. Es wird aus meiner Sicht ein starkes Gymnasium werden, und es ist gut, dass Bayern das neunjährige Gymnasium hat.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Lederer, manches ist auch noch offen und noch nicht festgezurr. Deswegen kann man aus meiner Sicht noch nicht von einem Gesamtkonzept sprechen. Ich will nur einige Punkte ansprechen, die uns wichtig sind.

Der erste Punkt ist das Thema Oberstufe. Sie ist bis jetzt höchstens skizziert. Da stelle ich mir die Frage, was das für eine Reform ist, wenn man im nächsten Jahr mit dem G 9 für die 5. und 6. Klasse beginnt und noch nicht weiß, wie die Oberstufe auszusehen hat und aussehen wird. Wenn ich ins Gymnasium gehen will, muss ich doch wissen, wie die Oberstufe aussieht. Da sagen wir FREIE WÄHLER: Wir wissen

es. Wir sagen ganz deutlich, dass wir wieder zumindest einen Leistungskurs haben wollen. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht, und das fordern wir ganz deutlich. Hier geht es darum, den Neigungen der Schüler etwas mehr als in den letzten zehn Jahren entgegenzukommen. Das ist von ganz großer Bedeutung.

Entscheidend für das neue neunjährige Gymnasium ist eigentlich die sogenannte Überholspur, also die Möglichkeit, das Gymnasium auch in acht Jahren zu durchlaufen. Es gibt einige, die das wollen. Dann müssen wir aber die Bedingungen klären. Das kann nicht irgendwann in der 10. oder 11. Klasse laufen, sondern schon jetzt muss klar sein, wie das sein wird. Man muss auch eine Vorstellung haben, welche Zielmarke man denn ansteuert. Sollen das nur 10 % sein? Sollen es 20 oder 30 % sein? Man muss schon eine Ahnung haben, wie stark man die Überholspur machen will. Gilt das nur für die Besten? – Davon rate ich ab. Ich möchte, dass auch Schüler, die sich ehrenamtlich engagieren oder die vielleicht im Sport sehr aktiv sind, die Möglichkeit haben, die Überholspur wahrzunehmen und das Gymnasium, wenn sie es wollen, in acht Jahren zu machen.

Ein dritter Punkt liegt mir persönlich und uns FREIEN WÄHLERN sehr am Herzen: Was geschieht denn mit den Schülern, die jetzt in der 6., 7., 8. oder 9. Klasse sind, die sich selbst und deren Eltern sich für ein neunjähriges Gymnasium eingesetzt haben, die dafür gekämpft haben und jetzt unter der Schlafmützigkeit der CSU-Fraktion und der Staatsregierung leiden? Diejenigen, die das G 9 auf den Weg gebracht haben und dafür gekämpft haben, werden einfach mit dem Satz beiseitegeschoben: Wir brauchen einen Stichtag. Da sagen wir FREIE WÄHLER: Es muss Zwischenlösungen geben. Da muss man sich Gedanken machen, da muss man flexibel sein. Deshalb haben wir eine Petition mit circa 6.000 Unterschriften auf den Weg gebracht. Da sieht man, dass das Problem noch nicht gelöst ist.

Der nächste Punkt ist die Lehrereinstellung. Die Staatsregierung hat völlig richtig erkannt, dass man dann, wenn man ein neunjähriges Gymnasium auf das Gleis setzt, auch mehr Stellen braucht, wahrscheinlich etwas mehr als 1.000. Das kann man noch nicht ganz exakt sagen, weil man einfach die Schülerzahlen noch nicht kennt.

(Zuruf des Staatssekretärs Franz Josef Pschierer)

– Herr Pschierer, man merkt, dass Sie als Wirtschaftsstaatssekretär immer nur in Zahlen denken. Nein, es geht jetzt nicht um wenig oder viel, sondern

es geht um das Wann. Wann stellt man ein? Damit darf man natürlich nicht warten, bis die Schüler älter geworden sind und in die Oberstufe kommen; denn dann bekommt man nicht qualifizierte Lehrer in entsprechender Zahl. Man muss jetzt schon überlegen, wie das Ziel Jahr für Jahr erreicht werden kann, also jetzt schon mit den Einstellungen beginnen und jetzt schon den Aufwuchs gestalten. Wir haben sehr viele gute Referendare, die auf ein Angebot warten. Übrigens ist auch der Haushalt nicht so schlecht. Also jetzt agieren und jetzt schon einstellen und den Aufwuchs in den nächsten fünf Jahren deutlich und stetig gestalten und nicht auf Kurzsichtigkeit, sondern auf Kontinuität setzen. Dafür stehen auch wir als FREIE WÄHLER.

Ein weiterer Punkt ist die Stundenverteilung. Ich will diesen Punkt nur streifen; Kollege Lederer hat schon etwas dazu gesagt.

Wir haben unseren Antrag zur Stärkung der MINT-Fächer gestellt, weil man in den letzten Jahren gemerkt hat, dass, was die Studierendenzahlen betrifft, vielleicht noch zu wenige Schulabsolventen an die Hochschulen gehen. Wir müssen diese Fächer stärken. Was nicht passieren darf: dass es einen Bruch gibt, zum Beispiel in der 10. Klasse, dass man vorher Unterricht in einem Fach wie Chemie oder Biologie hat, dann für zwei Jahre aussetzt und dann mit dem Fach wieder beginnt. Das ist didaktisch nicht sinnvoll. Deshalb unser Ansatz, die MINT-Fächer zu stärken.

Ebenfalls will ich einen ganz wichtigen Punkt erwähnen, über den wir in den letzten zwei Sitzungen des Bildungsausschusses intensiv gesprochen haben: die Berufsorientierung. Inzwischen gehen mehr als 40 % eines Jahrgangs an die Gymnasien. Das finde ich gut; das ist nicht schlecht. Mit immer mehr akademisierten Eltern gehen aber die Berufsorientierung und die Erfahrung, was auch eine nicht akademische Ausbildung bringen kann, etwas verloren. Wir müssen darauf achten, die Berufsorientierung auch am Gymnasium deutlich zu machen und den Schülern aufzuzeigen, welche interessanten und spannenden Berufe es gibt. Deshalb haben wir einen Antrag auf Einführung eines mindestens einwöchigen verpflichtenden Praktikums im Gymnasium gestellt. Das möchte ich auch im neunjährigen Gymnasium sehen; denn sonst haben wir weiterhin die Entwicklung, dass akademische Ausbildung und berufliche Ausbildung nicht gleichwertig sind und dass wir immer mehr Schwierigkeiten bekommen werden, Facharbeiter zu finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Letzter Punkt – ich könnte noch viele andere Punkte aufzählen – ist die digitale Bildung; Kollege Lederer hat sie schon angesprochen. Die Staatsregierung kennt das Thema. Aber auch da ist man zu langsam. Wir FREIE WÄHLER haben fünf Anträge gestellt. Sie wurden – welche Überraschung – mit dem Satz abgelehnt – ich erinnere mich und habe ihn noch im Ohr –: Wir haben das Problem erkannt; wir sind dran. – Das ist immer wiederkehrend. Es reicht aber nicht, dass Sie dran sind. Sie müssten das schon längst umgesetzt haben. In der digitalen Bildung ist vieles zu tun. Das sollte man auch beim Zuschnitt des neuen Gymnasiums ganz nach vorne stellen.

Lassen Sie mich zusammenfassen – ich will das auch ganz deutlich sagen –: Wir FREIE WÄHLER stehen für ein differenziertes Schulsystem. Wir wollen es weiterhin in Bayern. Wir freuen uns, und wir sind stolz – das sage ich auch ganz deutlich – auf das bayerische Gymnasium.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind stolz, dass wir zur Neuentwicklung des neunjährigen Gymnasiums beitragen konnten. Wir glauben nämlich, dass es dadurch noch stärker aufgestellt wird. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Deshalb werden wir gerade aufgrund der Verantwortung, die wir auch durch unser Volksbegehren empfinden, diese Schulform neben den anderen Schulformen weiter sehr genau in den Blick nehmen. Wir werden in den nächsten Jahren weiter für ein gutes Gymnasium und auch für die anderen Schularten kämpfen und wollen die Bildungslandschaft – dafür stehen wir als FREIE WÄHLER – stärken, die differenzierte Schullandschaft stärken. Dazu – letzter Satz – gehört auch eine differenzierte Lehrerbildung. Auch dafür stehen wir als FREIE WÄHLER. Auch da gilt es, einiges voranzubringen. Wir in Bayern haben gute Lehrer, aber die Lehrerbildung muss in Teilen auf ein neues Gleis gesetzt werden, damit das Niveau erhalten werden kann. Das werden wir in den nächsten Jahren tun. Wir sind stolz auf das Gymnasium, so wie es sich entwickelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für das bayerische Gymnasium. Wir als Bayerischer Landtag beschließen heute – ich vermute, sogar einstimmig –, das neunjährige Gymnasium einzuführen. Ich sage bewusst

dazu: Das ist nicht die Rückkehr zum alten Gymnasium, sondern das muss der Weg zu einem neuen neunjährigen Gymnasium sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein kleiner Rückblick auf die Entscheidungsfindung in der CSU-Fraktion ist, meine ich, gerade angesichts der aktuellen Situation sehr interessant. Das ist eine Art Präludium zu dem, was wir in den letzten Wochen erfahren haben. Man sieht, wie in der CSU-Fraktion inhaltliche Konflikte ausgetragen, ausgekämpft und ausgekartelt werden. Erinnern wir uns: Ein Ministerpräsident, der die Fraktion unter Druck setzt, eine Fraktion, die bei diesem Thema über Wochen wortlos, inhaltslos ist, die zerstritten ist, die ihren Minister öffentlich blamiert; dieser Minister wird gleichzeitig vom Ministerpräsidenten düpiert. Man muss Minister Spaenle zugestehen, dass er das alles mit Schwabinger Stoizismus ertragen hat. Dass er dann der Erste war, der verbal gegen Seehofer geschossen hat, ist aufgrund der vorherigen Situation nicht verwunderlich.

(Widerspruch bei der CSU)

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn es nach den Bildungspolitikerinnen und -politikern der CSU-Fraktion ginge, würden hier noch heute die Hohelieder auf das G 8 gesungen werden. Das darf man nicht vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Märchenerzähler!)

Auch die Wendungen und Entwicklungen im Kultusministerium sind interessant. Das G 8 ist lange verteidigt worden. Man konnte keinerlei Reformbedarf erklären. Dann ist der Vorschlag der Mittelstufe Plus gekommen. Wir GRÜNE haben sehr deutlich vorausgesagt, was dann passiert ist, dass nämlich diese Mittelstufe Plus in der Praxis nicht umsetzbar war. Letztendlich ist dann der Anstoß zu einer Reform des G 9 von anderen Leuten aus der Fraktion gekommen, nicht aus dem Arbeitskreis Bildung.

Wir GRÜNE haben uns zunächst mit dem Thema einer Oberstufe mit eigenem Takt beschäftigt, mussten aber feststellen, dass das nach der KMK nicht möglich ist, dass es in der KMK keine Entwicklung gibt, etwas zu verändern. Wir sind kluge Leute und haben dann einen pragmatischen Vorschlag gemacht. Wenn ich vergleiche, was wir GRÜNE im Januar vorgeschlagen haben und was jetzt im Gesetzestext zu finden ist, finde ich sehr vieles von dem wieder, was wir geschrieben haben. Auch die CSU und die Staatsregierung haben sich von einigen Ideen, die sie in die-

ser Zeit hatten, getrennt und sind eigentlich sehr auf die Linie der GRÜNEN eingeschwenkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir nämlich heute haben, ist ein grundständiges neunjähriges Gymnasium als Regelzeit für alle. Wir sehen vor, die Schulzeit mittels eines geregelten Verfahrens zu verkürzen, und zwar an einem Punkt, nämlich nach der 10. Klasse. Die 11. Klasse kann übersprungen oder durch einen Auslandsaufenthalt ersetzt werden, oder sie wird eben absolviert. Dieses Überspringen, dieser schnellere Zug wird in den zwei vor der 10. Klasse liegenden Jahren unterstützt. Das ist genau unser Vorschlag. Ich bin froh, dass wir das jetzt auch so fassen.

Wir müssen aber schon noch darüber reden, was jetzt noch alles zu tun ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, und was auf dem Papier steht, auch wenn es nicht im Gesetz steht. Ein Thema ist, wie dieses neunjährige Gymnasium ausgestaltet wird. Was jetzt betreffend die Stundentafeln vorliegt, ist natürlich ein Kompromiss. Das ist aber kein guter Kompromiss, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil er wichtige Themen, wichtige Fragen und wichtige Fächer nicht genügend berücksichtigt. Ich denke nur an das Fach Geografie bzw. Erdkunde. Im Vergleich zum alten G 9 hat dieses Fach nochmals Stunden verloren. Es hat beim Übergang vom G 9 zum G 8 Stunden verloren, und jetzt verliert es noch einmal Stunden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist falsch!)

Geografie bzw. Erdkunde fällt aus. In der Mittelstufe kommt das Fach alle zwei Jahre vor. Das heißt, ein Fach, das in Zeiten von Globalisierung, von Klimakatastrophe, von Flüchtlingsbewegungen hochaktuell ist, hat am Gymnasium nicht den Rang, den es haben müsste. Wir haben nach wie vor das Problem mit der Vertiefung in den Naturwissenschaften. Wir brauchen auch mehr Sozialkunde; wir brauchen Sozialkunde ab der 8. Klasse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich weiß natürlich auch, dass das mit der jetzigen Stundentafel so nicht geht. Jeder, der rechnen kann, weiß das. Deswegen müssen wir andere Instrumente, andere Möglichkeiten als im bisherigen System finden, die Stundentafel zu schreiben, zu formulieren. Wir müssen uns Dinge überlegen wie Vertiefung, wie Wahlmöglichkeit, wie andere Perioden, zum Beispiel eine Trimestereinteilung für Fächer, statt ein Fach jede Woche zwei Stunden über das ganze Jahr durchzuziehen. Über solche Dinge müssen wir nachdenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Lederer: Ja, wir brauchen auch das selbstgesteuerte Lernen. Was sollen denn heute die jungen Leute anderes lernen als selbstständig zu lernen, selbstständig etwas zu erfassen, sich selbstständig mit etwas zu beschäftigen und den eigenen Kopf einzuschalten, gerade in Zeiten der Digitalisierung, in denen ihnen durch die Geräte entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stehen? – Also: Selbstgesteuertes Lernen, ja. Davon brauchen wir am Gymnasium mehr und nicht weniger.

(Beifall bei GRÜNEN)

Wir brauchen ein modernes Gymnasium und keine Neuauflage des alten Gymnasiums. Wir brauchen ein modernes Gymnasium mit neuen Lernformen. Diesen Schritt haben wir noch vor uns. Dieser Schritt wird mit diesem Gesetzentwurf heute nicht vollzogen.

Ich möchte jetzt auf einen Punkt eingehen, der ebenfalls noch ungeklärt ist, nämlich auf die kommunale Finanzierung. Die Kommunen stehen als Träger des Schulbaus natürlich vor einer schwierigen Situation. Sie sagen: Hier wird vom Land eine neue Aufgabe definiert. Das Gymnasium läuft jetzt neun Jahre und macht daher andere Raumprogramme erforderlich. Dafür brauchen wir die Unterstützung des Landes. – Was ich bislang aus den Konsultationsverhandlungen gehört habe, stimmt nicht optimistisch. Die Kommunen haben, soweit ich das mitbekommen habe, den Tisch verlassen und warten auf einen neuen Vorschlag, der in diesem Gesetzentwurf noch nicht enthalten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf beschließen wir als Land, dass wir ein neunjähriges Gymnasium einführen. Nach dem Konnexitätsprinzip müssen die Kommunen bei der Umsetzung entsprechend unterstützt werden. Das sehe ich bei diesem Gesetzentwurf noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe dieser Tage die E-Mail eines Bürgermeisters bekommen, der sagt: Wir haben in unserer Stadt alle Schulen saniert. Auch das Gymnasium wurde sehr aufwendig saniert. Wir haben uns deshalb verschuldet. Wir können das Raumprogramm für das G 9 finanziell nicht schultern. Wir brauchen Unterstützung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen deshalb bei der Finanzierung des Schulbaus noch einmal nachlegen.

Die weitere Ausgestaltung der Oberstufe wurde noch nicht besprochen und auch nicht beschlossen. Diese Aufgabe liegt noch vor uns. Klar ist: Wir brauchen in der Oberstufe mehr Freiräume für das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen

gute Vertiefungsmöglichkeiten wie bei den alten Leistungskursen. Wir brauchen außerdem Formen modernen Lernens in der Oberstufe und eine Schwerpunktbildung, damit die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Naturwissenschaften spezialisieren wollen, dies auch können. Andere Schülerinnen und Schüler werden sich auf die Sprachen spezialisieren. Wir brauchen deshalb eine Reform der Oberstufe. Ich appelliere an den Herrn Kultusminister, die Spielräume in den KMK-Verhandlungen zu erweitern und dann auszunutzen, damit wir eine gute Oberstufe am bayerischen Gymnasium bekommen.

Nun zum Thema Bildungspaket, das Herr Kollege Lederer angesprochen hat. Die CSU hat festgestellt: Auweh, wenn wir ein G 9 einführen, müssen wir natürlich mehr Geld für das Gymnasium ausgeben. Dann werden auch die anderen Schulen auf der Matte stehen. Deshalb ist das Bildungspaket geschnürt worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier handelt es sich nicht um ein Paket, sondern um ein Paketchen oder, wie wir im Allgäu sagen, um ein "Paketle". Das ist ein sehr kleines Paket. Wenn wir uns ansehen, was momentan in diesem Paket drin ist, merken wir: Es reicht nicht einmal für ein Überraschungspaket als Weihnachtsgeschenk. In diesem Paket sind zwar tatsächlich 2.000 Stellen genannt worden, aber im aktuellen Nachtragshaushalt sind nur 500 Stellen eingestellt. Das bedeutet, die anderen Stellen sind ein Versprechen für die Zukunft, ein ungesicherter Scheck für die Zukunft. Die Bildungsfinanzierung, die wir bräuchten, fehlt also. Außerdem werden die Mittel dieses Pakets auf die anderen Schularten so verteilt, dass sie nicht helfen werden.

Das Thema Ganztagschule hat sich mit dem G 9 nicht erledigt. Ich glaube, die FW-Fraktion hat diese Illusion. Das Argument lautet: Bei dem G 8 waren die Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag in der Schule; wenn wir das G 9 einführen, haben wir wieder eine Halbtagsschule. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein modernes Gymnasium wird nicht zur Halbtagsschule zurückkehren können. In Zukunft wird das Gymnasium eine ganztägige Schule sein müssen. Da werden wir Arbeitskreise und Möglichkeiten zum vertieften Lernen anbieten müssen. Das Gymnasium muss eine gute Ganztagschule sein. Wir brauchen auch am Gymnasium gute Ganztagsangebote. Diese Angebote sehe ich bislang noch nicht, weder bei der pädagogischen Ausrichtung noch bei der Finanzierung oder der Unterstützung der Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist ein guter Tag für die Entwicklung in die Richtung eines neunjährigen Gymnasiums. Dieser Gesetzentwurf ist aber nur ein Zwischenschritt zur weiteren Reform unseres Schulwesens. Mit unseren Anträgen haben wir deut-

lich gemacht, in welche Richtung diese Reform gehen muss. Sie dürfen sicher sein, dass wir diese Reformdiskussion weiterhin führen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Güll von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs wird in der Tat die grundsätzliche Debatte darüber abgeschlossen, wie viel Zeit wir den Schülerinnen und Schülern bis zum Abitur geben wollen. Alle Fraktionen haben jahrelang, jede auf ihre Weise, mit parlamentarischen Initiativen auf dieses Ziel hingearbeitet. Wir wissen, dass Erfolge immer viele Väter und Mütter haben. Wir waren hartnäckig, weil wir über die Jahre erkannt haben, dass das G 8 im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte so, wie es ist, nicht bleiben kann.

Wir werden heute – wie ich vermute, einstimmig – die grundsätzliche Rückkehr zum G 9 beschließen. Das begrüßen wir. Wir haben das immer angestrebt und deshalb zwei Gesetzentwürfe dazu eingebracht. Dass wir heute diesen Beschluss fassen, ist erst einmal gut so.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet aber nicht, dass wir in Bezug auf den Inhalt des Gymnasiums den Weg, den wir heute gehen, für richtig halten. Der Rohbau des neunjährigen Gymnasiums steht, die Innenarchitektur fehlt aber noch. Wir haben da und dort Eckpunkte formuliert. Herr Kollege Lederer hat sie dargestellt. Eines ist aber schon etwas seltsam: Herr Kollege Lederer hat uns zunächst einmal das Bildungspaket erklärt, obwohl wir heute die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium beschließen wollen. Das hat seinen Grund. Herr Kollege Lederer hat uns immer mit kleinen und genauen Recherchen nachgewiesen, dass wir uns gewandelt haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, so ist es auch!)

Diesen Nachweis hätte er auch beim Herrn Staatsminister führen können; denn da ist der Wandel noch viel größer.

(Beifall bei der SPD)

Da ich schon neun Jahre im Bildungsausschuss sitze, darf ich sagen: Der Wandel auf der rechten Seite ist enorm. Grundsätzlich ist dieser Wandel zu begrüßen. Ich kenne die Debatten, die im Bildungsausschuss bis zum Ende des Jahres 2013 geführt wurden, sehr genau. Dort wurde immer ein Lobgesang auf das G 8 vorgetragen. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 haben Sie immer noch am G 8 festgehalten, obwohl wir schon längst eine differenzierte Debatte geführt haben. Hier sitzt ein Minister, der uns noch vor zwölf Monaten erklärt hat, dass es überholt sei, vom G 8 oder vom G 9 zu sprechen. Unsere Forderung, sich auf eine grundlegende Laufzeit zu verständigen, hat dieser Minister immer abgelehnt. Natürlich ist es ein Unterschied, ob wir ein Gymnasium von acht oder von neun Jahren her denken. Jetzt ist dieser Minister auch zu dieser Erkenntnis gekommen.

Vor zwei Wochen hat der Herr Staatsminister dem geschätzten Philologenverband sinngemäß erklärt: Sie können sich gar nicht vorstellen, wie lange ich darauf gewartet habe, heute das G 9 wieder zu verkünden. – Ich war dabei. Nach dieser Aussage hätte man den Eindruck gewinnen können, dass er ein innerer Verfechter dieser neun Jahre ist.

(Margit Wild (SPD): Er hätte gewollt, aber er durfte nicht!)

– Er hat gewollt, aber nicht gedurft. Der Herr Ministerpräsident hat ihn auf den richtigen Kurs gebracht. Wie auch immer, es ist müßig, darüber nachzudenken.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt wird das Pferd von hinten aufgezäumt und gesagt, das Bildungspaket stünde im Vordergrund. Ein kleiner aber wesentlicher Teil dieses Bildungspakets ist das G 9. Man kann hier viel lernen, wie Geschichtsklitterung betrieben werden kann oder wie man seinen Wandel kaschiert. Es hätte gereicht, wenn sich der Staatsminister hingestellt und gesagt hätte: Das G 8 war der falsche Weg; wir steuern um. – Das wäre sehr mutig, aber im Interesse der Kinder, der Eltern und der Lehrkräfte richtig gewesen. Das ist nicht passiert. Jetzt werden wir das G 9 auf vielen Umwegen verspätet bekommen. Herr Kollege Lederer, wir müssen jetzt Gas geben und Zeit aufholen, damit wir das Gymnasium wieder auf die richtige Spur bringen. Heute werden wir über die neun Jahre beschließen. Den Erfolg des G 9 wird aber dessen Inhalt ausmachen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Lederer, wir haben heute sehr viele Überschriften gehört. Wer ist denn dagegen, dass wir Qualität brauchen? – Wir alle sind dafür. Wer ist dage-

gen, dass wir mehr Zeit brauchen? – Dafür haben wir gekämpft. Wer ist dagegen, dass wir mehr Individualisierung brauchen? – Niemand. Wir sind alle dafür. Das sind sehr gute Überschriften. Sobald jedoch die Rede auf die sieben Anträge kommt, die Herr Kollege Gehring dankenswerterweise positiv kommentiert hat, zum Beispiel auf den Antrag, mit dem die Schaffung von Möglichkeiten zu selbstgesteuertem Lernen gefordert wird, sagen Sie im gleichen Atemzug: Das ist eigentlich nicht zielführend, das brauchen wir am Gymnasium nicht. – Kollege Lederer, wenn Sie jetzt einmal zehn Jahre zurückschauen und sich ein bisschen mit Hirnforschung oder mit Neurobiologie beschäftigen, dann wissen Sie, dass selbstgesteuertes Lernen das einzige Mittel ist, um nachhaltiges Lernen zu generieren,

(Beifall bei der SPD)

denn dann befasst man sich selbstständig mit den Lerninhalten. Es müsste für Sie also nahezu eine Selbstverständlichkeit sein, dieses selbstgesteuerte Lernen am Gymnasium zu etablieren. Nun müssen wir als SPD-Fraktion das zu einem Antrag machen, damit es bei der Neuausgestaltung des Gymnasiums diskutiert wird; denn es ist eben nicht selbstverständlich. Von Ihnen haben wir dazu nichts gehört.

Dazu gehört auch, Herr Kollege Lederer, darüber nachzudenken, wo die Schülerinnen und Schüler selbstgesteuert lernen können. Wo kann dies stattfinden? Geschieht es in der Gruppe oder im Klassenverband oder, wie wir vorgeschlagen haben und was wissenschaftlich erwiesen ist, in Zeitschienen? Da hätte man als Schülerin oder Schüler Zeit, sich mit bestimmten Inhalten im eigenen Tempo zu befassen. Das sind die Zeitschienen, die wir einziehen wollen. Wir haben 90 Minuten dafür vorgeschlagen. Das machen andere, meist private Schulen schon längst auf diese Weise. Ich meine, so etwas muss man auch am Gymnasium etablieren. Es ist doch nicht so, dass die Kinder nur dasitzen und Däumchen drehen. Deshalb ist es vollkommener Quatsch, wenn Sie sagen, damit würde nur Zeit vertrödel.

(Zuruf von der CSU)

Nein, die Kinder machen Deutsch, Mathe oder Englisch oder was auch immer. Das kann man doch auf eine andere Art verrechnen.

Es ist also sehr notwendig, diesen Antrag hier zu stellen, damit Sie sich mit dem Thema Individualisierung wirklich einmal beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Leider haben Sie auch das abgelehnt.

Interessant ist für mich, dass Sie zu den sieben Anträgen, die wir gestellt haben, meinen, sie seien in den einzelnen Punkten nicht so verkehrt. Ich denke an die Stärkung der MINT-Fächer oder auch an die Geografie. Dem haben Sie im Ausschuss sogar zugestimmt und festgestellt, dass dagegen kaum etwas zu sagen sei. Aber das Gesamtpaket geht für Sie offensichtlich nicht. Sie halten noch immer an der Aufrechnung der Fächer wie vor 50 Jahren fest.

(Otto Lederer (CSU): Stimmt nicht!)

Wir haben deshalb auch das Thema Kontingenzstundentafel in die Debatte eingeworfen. Wenn man wirklich individualisiert und die Heterogenität ernst nimmt, wie wir sie am Gymnasium schon haben, muss man sich auch überlegen, ob jeder Schüler und jede Schülerin dieselbe Anzahl an Stunden braucht, um sich auf das Abitur vorzubereiten. Nicht jeder braucht drei oder vier Stunden Deutsch, sondern er braucht so viele Möglichkeiten, dass er das, was er nachhaltig lernen muss oder soll, umsetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ist längst überfällig, mehr Flexibilität in die Stundentafel zu bringen, wie es in den anderen Bundesländern längst geschieht. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, halten an alten Zöpfen fest und verkaufen uns das als unmöglich, dass wir das so nicht umsetzen könnten.

Ich fasse zusammen: Hier sind Dinge möglich, die inhaltlich wie auch methodisch gemacht werden könnten. Diese Debatte ist nicht geführt worden und wird auch nicht geführt, und man hat sie auch im Dialogverfahren nicht mit den Leuten geführt, die diese Ideen umsetzen wollen. Das ist schade. Es ist eine vertane Chance. Das ist nämlich etwas, von dem ich sage, dass es das Gymnasium zukunftsfest gemacht hätte.

Natürlich haben Sie ein paar Dinge übernommen. Wir haben schon längst vorgeschlagen, dass das Proseminar in die 11. Klasse kommt. Außerdem haben wir schon die Debatte über die Leistungskurse geführt, und ich danke den FREIEN WÄHLERN dafür, dass sie das auch aufgenommen haben.

Natürlich brauchen wir auch in der Oberstufe Vertiefungen in irgendeiner Form der Leistungskurse, und es ist bedauerlich, dass es in der jetzigen Debatte noch hintangestellt ist. Ich kenne die Argumentation mit der KMK. Trotzdem hätte man sich eigene Vorstellungen machen können.

Was mir in der Debatte noch wichtig erscheint und was wir zeitnah in die Debatte eingeführt haben, ist

die Berufsvorbereitung und die Berufsorientierung. Das Gymnasium in Bayern ist heute eigentlich die Hauptschule. Zumindest von den Zahlen her ist es die Hauptschule. Wir denken immer noch, dass alle, die das Gymnasium besuchen, zielstrebig auf das Abitur zugehen und studieren. Das ist längst nicht mehr der Fall. Diesen Gedanken haben Sie aufgegriffen. Wir müssen, wie bei den anderen Schularten auch, rechtzeitig mit der Berufsvorbereitung beginnen, um die jungen Menschen rechtzeitig auf die Berufswelt vorzubereiten. Da reicht es nicht, wenn man 0,5 Stunden in die Stundentafel schreibt und irgendwo einen kleinen Exkurs macht.

Es reicht auch nicht, das nur in der 11. Klasse anzubieten. Was tun Sie denn? – Sie sagen, die 11. Klasse sei ganz zentral wichtig, und gleichzeitig schlagen Sie vor, dass die Schüler diese 11. Klasse auslassen sollen. Wie passt das zusammen? Ich mache eine neue Jahrgangsstufe, fülle sie mit Inhalten wie digitale Bildung, politische Bildung, Berufsvorbereitung, und gleichzeitig empfehlen Sie, zumindest den leistungsstarken Schülern, diese Klasse auszulassen.

Deswegen zielt unser Antrag darauf ab, die Berufsvorbereitung über die Jahre in der Mittelstufe und der Oberstufe zu etablieren: Digitalisierung nicht nur in der 11. Klasse, politische Bildung nicht nur durch eine Sozialkundestunde mehr in der 11. Klasse, sondern beides über alle Jahrgangsstufen hinweg. Da muss man sich vielleicht ein bisschen überlegen, wie das geschehen soll. Aber das ist eine Grundvoraussetzung für ein neues zukunftsweisendes Gymnasium.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen, was ich für sehr wichtig halte: Das G 8 war eine ganztägige Schulform, aber kein Ganztagsgymnasium. Die Kinder sind um 17.00 Uhr nach Hause gekommen und mussten am Abend lernen und hatten keine Zeit mehr für Eigeninteressen.

Jetzt haben wir einen Rollback zur Halbtagschule. Deshalb ist es jetzt notwendig – dazu gab es auch einen Antrag von uns –, darüber nachzudenken, wie pädagogisch gute Konzepte erstellt werden können, um den Ganztag am Gymnasium zu etablieren, der der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht wird und vor allem die Förderung ermöglicht, damit wir Bildungsgerechtigkeit herstellen können. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt.

Summa summarum: Es gibt viel zu tun in der inhaltlichen Arbeit. Ich würde mich freuen, wenn Sie in die Debatte, die wir jetzt führen müssen, auch die Opposition einbeziehen und über den Tellerrand hinausschauen würden. Es ist grundsätzlich gut, dass wir

das G 9 in neuer Form wieder haben, aber es gibt noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Prof. Dr. Waschler von der CSU das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dank an die Opposition für die Steilvorlagen. Herr Kollege Piazzolo hat gesagt, die CSU habe bei diesem Thema zehn Jahre geschlafen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Blockiert!)

– Herr Kollege Aiwanger, hören Sie bitte zu! Er hat gesagt: zehn Jahre geschlafen.

Herr Kollege Aiwanger, der jetzt nicht mehr in Ihrer Fraktion befindliche, aber damals bildungspolitischer Sprecher Felbinger hat nach einer kurzen Recherche, die wir gerade gemacht haben, am 29.03.2012 nach einer Expertenanhörung zum G 8 gesagt: Wir brauchen keine weitere Strukturdebatte, welche die Menschen noch weiter verunsichert und letztlich nur Chaos bringt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zitieren Sie sich doch selber!)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich weise auch darauf hin – Herr Kollege Aiwanger, hören Sie doch einmal zu! –, dass es in der Landespolitik nicht immer ganz ernst zugehen muss. Zu diesem Thema hat mindestens eine Oppositionspartei ein klein wenig Geschichte geschrieben. Trotz eines krachend gescheiterten Volksentscheids wurde nach dem Motto "Der Erfolg hat viele Väter" zu einem G 9-Photoshooting quasi als Ersatz für den Vaterschaftstest eingeladen. Oder war es doch gar ernst gemeint? Ich überlasse diese Bewertung gerne jedem Einzelnen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Olle Kamellen!)

Ernst ist in jedem Fall, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass eine erfolgreiche Bildungspolitik, wie seit Jahrzehnten in Bayern, auch strukturell gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt, wenn sie für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen in Bayern langfristig einen Erfolg darstellt.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Lederer hat es eindrucksvoll dargelegt. Gewachsene Heterogenität, gesellschaftliche Herausfor-

derungen, die wir haben, Digitalisierung, breitere berufliche Orientierung, vertiefte Kenntnisse über unsere Gesellschaft insgesamt, all das erfordert gegebenenfalls auch strukturelle Veränderungen.

Den heutigen Entscheidungen vorausgeschaltet war eine in Umfang, Dauer und Tiefe bisher noch nicht vorhandene umfassende Beteiligung. Da sage ich einen Dank an die Schulfamilie, an die Politik, an alle zuständigen Institutionen und besonders auch an die Verbände und die Bürgerinnen und Bürger, die uns Anregungen gegeben haben. In besonderer Weise darf ich dem Kollegen Lederer als dem Berichterstatter für die Regierungsfraktion und dem gesamten CSU-Arbeitskreis Bildung danken. Dank auch dem Kollegen Freller für gute, wichtige und zielführende Ideen und Dank unserem Minister Ludwig Spaenle mit seinem ganzen Haus, mit der Gymnasialabteilung, mit all den guten Dingen, die dazu geführt haben, dass wir jetzt eine G 9-Entscheidung haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die mit einer spürbaren Stundenerweiterung verbunden ist, die kein Fach schlechter stellt. – Kollege Gehring, das war falsch. Da muss man nach Adam Riese ein bisschen rechnen lernen. – Da ist nichts weniger, auch bei Geografie nicht.

Es ist immer das Problem: Wenn man den Nachmittagsunterricht vermindert, wie es allgemein aus den Fraktionen und von der Schulfamilie gefordert wurde, dann stößt man irgendwo an eine Grenze. Deswegen sind nicht alle Vorschläge erfüllbar. Es wurden aber alle Vorschläge ernsthaft und gründlich geprüft und abgewogen.

Herr Kollege Güll, wenn man schon über Pädagogik und vor allem über Gymnasialpädagogik spricht, dann muss man auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen kennen, die Schwerpunktsetzungen, dass man eine Verstärkung durch fächerübergreifende Zusammenarbeit und Raum für all die modernen Lehrmethoden hat. Das ist keine Erfindung, die man erst jetzt gemacht hat, sondern das wird an den bayerischen Gymnasien schon erfolgreich praktiziert. In den nächsten Jahren wird das auch mit einem erhöhten Stundenkontingent gemacht werden können. Man muss eben anerkennen: Auch hier ist eine Quadratur des Kreises nicht möglich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion über den Feinschliff geht weiter. Ich gebe Ihnen recht bei der Ausgestaltung der Überholspur. Wir müssen uns über die Gestaltung der Oberstufe austauschen. Viele Anträge der Oppositionsfraktionen, die gestellt wurden, sind in großen Teilen erfüllt. Manche sind überholt, und manche sind in dieser Form eben nicht

zielführend. Wir werden sie deshalb ablehnen müssen.

Die GRÜNEN reden von Ganztagschulen, und die SPD sagt dann: Natürlich ist das wichtig. Wir haben ganz klar gesagt: Wir wollen das bedarfsgerecht und nicht zwangsweise von oben her, sondern es muss von unten her wachsen.

(Margit Wild (SPD): "Bedarfsgerecht" ist immer so eine Ausrede, einfach eine Ausrede!)

Deswegen kann ich feststellen: Wir werden mit den heutigen Beschlüssen auch in Zukunft ein solides und kraftvolles Gymnasium in Bayern haben, in welchem die Schülerinnen und Schüler, angeleitet durch bestens ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, ein Abitur erhalten, das keinen Vergleich in Deutschland und darüber hinaus fürchten muss. Ich sage: Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat die Frau Abgeordnete Claudia Stamm für drei Minuten das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie in der letzten Legislaturperiode hier im Haus ziemlich oft Unruhe wegen so mancher Volte der eigenen Partei, der CSU, in der Bildungspolitik war. Die Debatten rund um das G 8 und das G 9 zeigen genau diese Volten. Übrigens gab es nicht nur bei der CSU, sondern auch bei manch einer Oppositionspartei hier im Hohen Haus einen Zickzackkurs.

Wissen Sie was? Diese Unruhe geht auf Kosten unserer Kinder, aber auch der Lehrer und Lehrerinnen, hauptsächlich aber der Kinder. Die Art und Weise, wie dieser Gesetzentwurf hier in der Ersten Lesung eingebracht wurde und wie er ausgestaltet ist, ist ein Armutszeugnis. Bei der Rückkehr zum G 9 ist unlauter vorgegangen worden. Ganz ehrlich, den Kindern und Eltern am Schulbeginn zu sagen: Na ja, ihr seid jetzt ein Jahr länger in der Schule, wie genau das aussieht, wissen wir nicht, aber ihr seid halt mal ein Jahr länger in der Schule – das ist unlauter.

Jetzt sind wir wieder zum neunjährigen Gymnasium zurückgegangen. Was das heißt, ist völlig unklar. Es ist aber wichtig. Wie schlecht der Gesetzentwurf ist, zeigt gerade die Zeitschiene. Er ist eine Farce. Er ist bildungspolitisch eine Farce.

Sehr geehrte Staatsregierung, Sie hätten die Chance gehabt, mit diesem G 9 wirklich zu gestalten, neu zu

gestalten. "Politik" heißt übrigens, gestalten zu wollen. Sie hätten die Chance gehabt, das Gymnasium wirklich neu zu denken. So ist es nichts anderes, als dass Sie halt ein Jahr länger für die Schülerinnen und Schüler in Bayern denken. Keine Spur von Reform! Keine Spur von durchdacht! Sie stolpern von einer jahrelangen quälenden CSU-internen Diskussion über eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in einen Gesetzentwurf, der zu spät eingebracht wurde, nämlich erst dann, als das Schuljahr schon längst angefangen hatte.

Herr Minister Spaenle, Sie hatten damals wirklich wieder ein Glanzstück dessen abgeliefert, was Sie vom Parlament bestenfalls, aber eigentlich auch von der Schulfamilie der Gymnasien und von den Kindern halten. Sie standen bei der Rede zur Ersten Lesung am Rednerpult. Sie haben geschludert und – das muss ich jetzt mal sagen – es hingerotzt.

(Unruhe bei der CSU)

Sie haben sich irgendwie ans Rednerpult gelehnt. Ich kann Ihnen versichern: Die Zuschriften, die ich nach der Ersten Lesung bekommen habe, waren genau von denjenigen, die es betrifft, nämlich von der Schulfamilie, von Lehrern und Lehrerinnen, von Schülern und Schülerinnen, die oben auf der Besuchertribüne waren oder es sonst wie mitgekriegt haben. Genau sie haben mich in meiner Zwischenbemerkung bestärkt, in der ich Sie darauf hingewiesen habe, dass das nicht so sein sollte und eben nicht dem Ernst der Sache dient.

Ich hätte mir für die Kinder und für die Zukunft Bayerns sehr gewünscht, dass die Menschen, die die Verantwortung dafür tragen, darüber eine ernsthafte Debatte führen und das Anliegen und vor allem die Kinder ernst nehmen. Ich hätte mir für die Zukunft Bayerns eine Reform gewünscht, die das Wort "Reform" auch wert und nicht ideenlos und nicht alter Wein in neuen Schläuchen ist. Ich finde, sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch Bayern haben Besseres verdient.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Muthmann das Wort, auch für drei Minuten. Bitte schön.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit der Einführung des G 8 wissen wir, dass eine Entscheidung für das eine oder das andere alleine noch keine Qualität sicherstellt. Das haben wir jetzt über viele Jahre am und mit dem G 8 leidvoll erfahren müssen.

Heute haben wir die Entscheidung für das G 9 zu erwarten – mit einer Vielzahl von Schwächen und Unklarheiten. Zum Teil ist es eingangs auch schon mit einer sehr wohlwollenden Begrüßung des G 9 angesprochen worden. Dann ist auch sehr schnell gesagt worden, was alles nicht oder noch nicht passt.

Kollege Piazzolo hat darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung hier und heute unklar ist, wie es mit der Oberstufenausgestaltung aussehen wird. Der Wunsch, ein Gymnasium aus einem Guss zu bekommen, wird im Vorblatt zur Gesetzesbegründung mit der Formulierung angesprochen, dass die Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn aus einem Guss entwickelt werden.

Diese Ausführungen haben aber lediglich deklaratorischen Charakter und haben keinen Niederschlag oder gar Beleg im konkreten Gesetzentwurf gefunden. Zu den Fragen nach der persönlichkeitsbildenden Grundlagenvermittlung und wie es mit dem individualisierten Lernen werden soll, wie die zu Recht betonte Notwendigkeit der Digitalisierung und auch die stärkere Betonung der politischen Bildung denn umgesetzt und ausgestaltet werden soll, sieht die heute zu erwartende Entscheidung keine Klärung vor. Diese inhaltlichen Konkretisierungen stehen noch aus.

Es ist auch völlig unklar, wie es mit den Kosten für diese Reform gehen wird. Die Kosten, die die Kommunen zu tragen haben, insbesondere jetzt auch auf dem Weg aus der Kreidezeit in die digitalisierte Welt, erfordern sehr viel mehr Aufwand. Es ist eine andere Investition, alle Schüler mit Laptops auszustatten, als eine Tafel ins Klassenzimmer zu hängen. Ich finde die Erwartungen der Kommunen sehr berechtigt, zu klären, welchen Beitrag der Freistaat dazu leisten wird. Die "Konnexität" ist nicht nur ein Stichwort, sondern ist eben auch verfassungsrechtlich verankert. Auch dazu erfahren wir leider nichts.

Alles zusammengenommen kann man feststellen, dass noch sehr viele Fragen offen sind. Daher kann man an dieser Stelle schwerlich sagen, dass das heute zu beschließende G 9 ein Erfolg werden wird. Zu viele Probleme sind bisher ausgespart worden. Ich hätte mir gewünscht und halte es auch für erforderlich, dass die Erfahrungen, die mit der Einführung des G 8 gemacht worden sind, bei der Wiedereinführung des G 9 nicht bzw. nicht in so wesentlichen Teilen, wie gerade ausgeführt, wiederholt werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun der Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt kannst du dich outen!)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Das G 9 in Bayern kommt, und das ist wirklich gut so.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Das bayerische Gymnasium ist eine Schulart, die jungen Menschen eine gute Zukunftschance eröffnet, egal ob danach ein Studium oder eine duale Ausbildung aufgenommen wird. Für die Entwicklung eines jungen Menschen und für das Ziel des Gymnasiums, die allgemeine Hochschulreife, ist es gut, dass in Zukunft mehr Zeit eingeräumt wird. Wir haben uns auch für den Prozess der Umsetzung des bayerischen Gymnasiums in einer neuen neunjährigen Form Zeit genommen, nämlich zwei ganze Schuljahre. Manche der heutigen Vorhaltungen der Oppositionsparteien sind gemacht worden, um die Grundsatzentscheidung in ihrer Wirkung verbal zu begleiten.

Wir gehen systematisch vor. Wir haben dem Bayerischen Landtag den Gesetzentwurf Ende Juli, also mit Ende des abgelaufenen Schuljahres, zugeleitet. Wir haben die Arbeit zur Gesetzgebung so vorangetrieben, dass wir die gesetzlichen Grundlagen mit Beginn der Sitzungsperiode im Herbst rasch und zugleich solide schaffen können. Die gesetzlichen Grundlagen sind der Rahmen, den es auszufüllen gilt. Auch das ist Ihnen bewusst. Das haben wir bereits in Gesprächen im Fachausschuss deutlich gemacht. Die Niederlegung des inhaltlichen Herzstücks und der Grundstruktur des neuen neunjährigen grundständigen Gymnasiums muss im Wesentlichen in der Gymnasialschulordnung erfolgen. Die Gymnasialschulordnung wird entsprechend gestaltet.

An dieser Stelle möchte ich der gymnasialen Schulfamilie ein großes Dankeschön aussprechen, weil sie bereit ist, an allen wesentlichen Elementen des neunjährigen Gymnasiums mitzuwirken. Dank gilt den Eltern, dem Bayerischen Philologenverband, der Direktorenvereinigung und auch den Vertretern des Landesschülerrates. Wir konnten bereits ein erstes Werkstück auf den Tisch des Hauses legen. Das ist ein erster Entwurf der Stundentafel. Die Gestaltung der Stundentafel ist eine sehr komplexe Anforderung. Darin müssen die übergeordneten Bildungsziele, konkrete Fachwünsche und die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Lehrpläne zu einem Ganzen vereint werden.

Wir gehen mit 19,5 Stunden zusätzlich in dieses Projekt. Niedersachsen beispielsweise hat keine einzige zusätzliche Stunde bei der Verlängerung der gymna-

sialen Schulzeit zur Verfügung gestellt. In anderen Bundesländern ist das ähnlich. Deshalb kann gesagt werden, dass im Vergleich zum achtjährigen Gymnasium kein Fach schlechter gestellt wird. Die Kernfächer werden durchweg gestärkt. Die eingeforderten thematischen Akzente werden bewusst gesetzt. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Wahrnehmung nicht verstehen. Zukünftig können wir die Themen Informatik und digitale Bildung in allen Zweigen des Gymnasiums verstärken. Wir stärken die politische Bildung nicht nur mit zusätzlichen Stunden, sondern auch fächerübergreifend. Die politische Bildung wird in Sozialkunde, in Geografie, in Geschichte usw. verankert. Wir können davon ausgehen, dass wir mit einer neu gestalteten 11. Klasse eine organische Wegführung von der Mittelstufe in die Qualifikationsphase haben. Die gymnasiale Schulzeit von neun Jahren wird ermöglichen, dass wir wichtige übergeordnete Ziele wie die Berufsorientierung in einer völlig neuen Art und Weise aufsetzen können. Dies tun wir seit Beginn dieses Schuljahres auch für die Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Gymnasiums. Nicht nur in der 11. Klasse, sondern bereits in der 9. Klasse werden wir die Berufsorientierung ansetzen. Die bewusste strategische Entscheidung bedeutet nicht nur eine gewisse Entlastung der Oberstufe. Indem das P-Seminar in die elfte Jahrgangsstufe heruntergenommen wird, wird ein starker Akzent für das neue Design der elften Jahrgangsstufe gesetzt. In der neuen elften Jahrgangsstufe werden Berufsorientierung, vorwissenschaftliche Arbeitsfähigkeit und Begabtenförderung möglich sein. Moderne und zeitgemäße pädagogische Instrumente wie Projektwochen und Epochalunterricht werden zukünftig auch möglich sein. Ich selber habe die 11. Klasse der Vor-Kollegstufenphase noch erlebt. Damals war eine gezielte Hinführung an die Qualifikationsphase in dieser Form nicht gegeben. Es lohnt sich wirklich, darauf zu schauen. Das sind alles Entwürfe. Wir haben vereinbart, dies gemeinsam zu entwickeln.

Die Öffentlichkeit und die gymnasiale Schulfamilie können sich darauf verlassen, dass alles zeitgerecht umgesetzt werden wird. Sie kennen die Fahrpläne ganz genau, weil ich sie schon öfter öffentlich dargestellt habe. Alles wird nachvollziehbar auf den Tisch gelegt. Die Lehrpläne und damit auch die Schulbücher für die fünfte und sechste Jahrgangsstufe, die im Herbst des kommenden Jahres startet, werden rechtzeitig vorliegen. Die weiterentwickelten Lehrpläne auf Basis des LehrplanPLUS für das achtjährige Gymnasium werden bis zum Ende der Mittelstufe bis Ende des Jahres 2018 vorliegen. Die Lehrpläne für die Oberstufe des Gymnasiums werden entsprechend und weit vor dem ersten Einsetzen der gymnasialen Oberstufe folgen.

Natürlich sprechen wir über die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe. Am Rande ist darauf hingewiesen worden, dass Kultusministerkonferenz das Rahmenabkommen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennungsfähigkeit grundlegend überprüfen wird. Das ist eben keine Petitesse. Die Kultusministerkonferenz tagt heute, aber es ist geboten, dass man hier im Parlament ist. Der Prozess wird diesen Winter starten. Die Dauer kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Es hat doch Sinn, darauf Einfluss zu nehmen, wie dieses Rahmenabkommen möglicherweise inhaltlich weiterentwickelt wird. Ich habe zugesagt, auch die Arbeitsgruppe an diesem Thema zu beteiligen. Es hat auch Sinn, die gymnasiale Schulfamilie, den Philologenverband, die Eltern- und Schülerververtretungen dann damit zu befassen, wenn man weiß, ob und in welche Richtung das Rahmenabkommen verändert wird. Es gilt die politische Zusage, sich darüber zu unterhalten, welche Elemente der jetzigen Oberstufe in ihrer Grundkonfiguration erhalten bleiben sollen und welche weiterentwickelt werden sollen. Das ist das Gebot der Stunde. Wir haben zugesagt, dass wir dies tun.

Mit einer grundständigen neunjährigen gymnasialen Schulzeit wollen wir den Schülerinnen und Schülern, die ein bestimmtes schulisches Angebot durchlaufen, ermöglichen, dafür unterschiedlich viel Lernzeit aufzuwenden. Das haben wir in den vergangenen Jahren an allen Stellen des bayerischen Bildungswesens auf den Weg gebracht. Diese Arbeitsgruppe tagt auch unter Einbeziehung der Vertreter der gymnasialen Schulfamilie. Das wird ein sehr wichtiges Element. Damit wird ermöglicht, der Heterogenität, auch was die Lerngeschwindigkeit angeht, mit einem wirksamen Instrument zu begegnen. Die Frage, wie wir dies ausgestalten und welche Jahrgangsstufe dafür die geeignetste ist, muss noch geklärt werden. Aus unserer Sicht ist das die elfte Jahrgangsstufe. Das wurde dankenswerterweise schon angesprochen.

Auch der Auslandsaufenthalt wird als ein pädagogisches Element der gymnasialen Schullaufbahn angesehen und könnte ebenfalls in der elften Jahrgangsstufe angesetzt werden. Dies alles muss ineinander greifen können. Die Ausgestaltung dieses Elements werden wir im laufenden Schuljahr bis ins Jahr 2018 vornehmen.

Die Herausforderung, auf der einen Seite die allgemeine Hochschulreife mit der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, dem kompetenzorientierten Unterricht und dem Vermitteln der Fächer und auf der anderen Seite die duale Ausbildung zusammenzuführen, ist sehr groß. Ich bin sehr dankbar, dass meine Fraktion diesen Weg in eine große Initiative zur Stär-

kung des differenzierten Schulwesens und in das Bildungspaket "Stark machen!" einbettet. Nach Gesprächen in den Regionen kann ich feststellen, dass wir sehr engagierte Partner an der Seite haben. Die Vorbereitung der neuen und doch gediegenen Form des bayerischen Gymnasiums mit einer grundständigen Ausrichtung auf neun Jahre ist auf einem guten Weg. Ich habe angeboten, alle Fachkolleginnen und -kollegen, egal welcher Fraktion, beispielsweise in Form einer Arbeitsgruppe oder den Ausschuss insgesamt am Prozess genauso intensiv zu beteiligen wie die engagierte Schulfamilie. Das Engagement der Schulfamilie empfinde ich bereits als sehr positiv. Ich freue mich auf diesen Weg zur Gestaltung des leistungsstarken bayerischen Gymnasiums im neuen Jahr.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Tagesordnungspunkt 8; das ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein neues neunjähriges Gymnasium. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/17725 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/19315 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend weise ich noch darauf hin, dass aufgrund der letzten Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 29. November 2017 der Einleitungssatz sowie der Hinweis auf die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes angepasst wurden.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos) haben nicht mitgestimmt. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Abgeordneten Stamm (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos).

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. –

Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Vielleicht können sich die Kollegen bitte hinsetzen. Danke schön. – Also, keine. Stimmenthaltungen? – Die Kollegen Claudia Stamm (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos).

Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern."

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 9 bis 18. Dies sind die vorgenannten beiden Anträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER, der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das Antragspaket von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 17/18592, 17/18721, 17/18708 sowie 17/18643 mit 17/18649. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt alle vorgenannten Anträge zur Ablehnung.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, über die Voten des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus abzustimmen. Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos).

Damit übernimmt der Landtag diese Voten; die Anträge sind abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 8 bis 18 sind damit erledigt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 6, Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, Drucksache 17/18161 bekannt. Mit Ja haben 80 Abgeordnete und mit Nein 53 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache

17/18838 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind damit erledigt.

Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 19 und 20** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD) hier: Valides Instrument zur Bedarfserhebung entwickeln (Drs. 17/18909)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD) hier: Menschen mit Behinderungen besser an Schiedsverfahren beteiligen (Drs. 17/18910)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD) hier: Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen (Drs. 17/18911)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/18991)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Judith Gerlach u. a. (CSU) hier: Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/19212)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) hier: Lebenshilfe Bayern in Arbeitsgruppe mit einbeziehen (Drs. 17/19225)

und

**Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer,
Ingrid Heckner, Judith Gerlach u. a. (CSU)
Umsetzung Bayerisches Teilhabegesetz
(Drs. 17/18938)**

Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, dass von der SPD-Fraktion zum Antrag Drucksache 17/18911 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Unterländer von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Gesellschaft ist nur so human und so menschenwürdig, wie sie mit ihren Menschen mit Behinderung umgeht. Das ist ein Gedanke und ein Leitsatz, den dieses Hohe Haus und die Bestrebungen der Staatsregierung hier insgesamt zum Ausdruck bringt. Wir müssen diesen Grundsatz bei der Realisierung eines Bayerischen Teilhabegesetzes, das das Bundesteilhabegesetz mit Leben erfüllt, hier entsprechend umsetzen.

Das Bundesteilhabegesetz ist eine gute Grundlage. Ich stehe noch unter dem Eindruck einer Podiumsdiskussion, die ich vorgestern zum Bayerischen Teilhabegesetz mit Menschen mit Behinderung, also mit unmittelbar Betroffenen, hatte. Ich musste feststellen, dass es zwar eine gute Grundlage ist. Dennoch müssen wir weiter an einer behindertenfreundlichen Gesellschaft bauen. Wir benötigen noch stärker einen ganzheitlichen Ansatz und nicht nur die Orientierung an den Sozialsystemen, die weiterzuentwickeln nur ein Zwischenschritt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sein kann.

Wir können erfreulicherweise auch feststellen, dass es durch die Umsetzung des Bayerischen Teilhabegesetzes sehr viele positive Erwartungen bei den Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft gibt. Dies ist auch ausdrücklich und unabhängig von den Änderungsanträgen, die die Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen im federführenden Ausschuss gestellt haben, hier als eine gewisse Grundübereinstimmung zu konzedieren gewesen. Ich denke, das ist eine gute Grundlage für eine gemeinsame Behindertenpolitik in Bayern.

(Beifall von der CSU)

Die Ablehnung dieser zwei Änderungsanträge – ich komme darauf noch kurz zu sprechen – bezieht sich auf den sogenannten Erhöhungsbeitrag beim neu zu schaffenden Budget für Arbeit, wobei es da völlig ver-

schiedene Ansätze gibt, Kolleginnen und Kollegen, nämlich auf der einen Seite die in Zukunft zuständigen Bezirke, die gesagt haben, eine Realisierung eines Erhöhungsbeitrages ist mit uns als zuständige Kostenträger eigentlich grundsätzlich nicht zu machen. Wir haben auf der anderen Seite die Position der Behindertenbeauftragten und die Position der Opposition und verschiedener Behindertenverbände, die letztlich eine Verdoppelung auf 80 % vorsehen. Wir sind der Meinung, dass hier ein guter Kompromiss getroffen ist, eine ausgewogene Lösung gefunden wurde, die Einrichtungsträger und Betroffene umfasst und diese schwierige Umsetzung berücksichtigt.

Aufgrund eines – ich möchte es an dieser Stelle noch einmal sagen, ich habe es schon in der Ersten Lesung und bei der Berichterstattung in den Ausschussberatungen angesprochen – wirklich vorbildlichen Prozesses, wofür ich mich bei der Bayerischen Staatsregierung, beim Sozialministerium, sehr herzlich bedanken darf, weil sie das, was wir unter Dialog, als tatsächliche Beteiligung im Sinne der Erfüllung der UN-Behindertenrechtskonvention ansehen, bereits im Vorfeld dieses Gesetzes gelebt hat, nämlich die Kostenträger, die Behindertenorganisationen, Betroffene und auch die Politik einzubinden –, ist dieser Gesetzentwurf herausgekommen, wo es außer ein paar Diskussionspunkten einen großen Konsens gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Paradigmenwechsel in der Politik für und mit Menschen mit Behinderung. Das dürfen wir dabei nicht vergessen. Es geht um mehr Selbstbestimmung, es geht um mehr Teilhabe. Es geht aber auch um eine gewisse finanzielle Souveränität, die bei allen Inanspruchnahmen der sozialen Sicherungssysteme zusätzlich geschaffen wird. Darin finden sich auch die Erkenntnisse langjähriger Diskussionsprozesse zu einer zweifellos notwendigen Reform der Eingliederungshilfe wieder. Ich denke, dass einer der wesentlichen Punkte, der auch bei den kommunalen Spitzenverbänden übereinstimmend zu dieser Lösung geführt hat, nämlich die Bündelung der Zuständigkeiten, ein wichtiger Beitrag für die Leistung der Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege sowohl ambulant als auch im teilstationären Bereich, grundsätzlich auf der Basis der existenzsichernden Leistungen bei den Bezirken erfolgt. Es wird – darauf wird der Kollege Thomas Huber im Weiteren noch eingehen – als Folge dieser Zuständigkeitsverlagerung eine Kooperationspflicht der verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften geben. Das ist dringend notwendig, um die Kompetenzen der Kommunen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen außerordentlich, dass die bundesweit vorbildliche Förderung der Frühförderstellen im Freistaat Bayern – das ist über-

einstimmende Position aller Experten – durch die Möglichkeit der Einzelleistungsvergütungssysteme in Zukunft weiter sichergestellt ist.

(Beifall bei der CSU)

Es wird mit dem Budget für Arbeit ein Ansatz geschaffen, der eine Parallelität in der Kostensituation zwischen den Werkstätten und der Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt betrifft. Dies wird durch diesen Erhöhungssatz auf 48 % hinsichtlich der Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber gewährleistet. Ich darf da ausdrücklich nochmal feststellen: In dieser Fragestellung des Budgets für Arbeit steckt eine ganz große Chance, für mehr Selbstständigkeit zu sorgen. Wir müssen nämlich feststellen, dass trotz des hervorragenden Arbeitsmarktes im Freistaat Bayern die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt, Herr Staatssekretär Hintersberger, eine der großen Zukunftsaufgaben bleibt. Da hoffe ich, dass uns das Bayerische Teilhabegesetz mit dieser Grundlage helfen wird.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Bedarfsermittlung und die Frage der Feststellung der Behinderung, die auf dem ICF-Status unter dem Schlagwort "Fünf aus neun Kriterien" im Bundesteilhabegesetz geregelt wird. Es ist gut – das ist auch ein Ergebnis dieses Dialogprozesses –, dass der Freistaat Bayern hier nicht sofort in diese Lösung einsteigt, weil sie höchst umstritten ist, sondern gemeinsam ein Konzept erarbeitet und die entsprechende Evaluierung berücksichtigt. Der Kollege Huber wird das noch vertiefen. Wir brauchen in diesem ganzen Prozess mit den weiteren Beteiligungen, mit den Schiedsstellen und mit dieser Veränderung der Paradigmen für die Förderung der Menschen mit Behinderung eine starke Stimme für die Betroffenen. Deswegen ist es sehr sinnvoll, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe als Dachverband der Interessenvertretung an der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern sowie bei den Beratungen der Schiedsstelle und den anderen Kompetenzen hier im Bereich des SGB IX mitwirken kann. Wir glauben, dass das eine praktikable Lösung sein wird.

Worauf es in Zukunft ankommt – auch da darf ich nochmal auf den Kollegen Huber verweisen –, ist die Umsetzung des Teilhabegesetzes. Wie setzen wir das bayerische Gesetz dann in der Praxis um? – Dies bedarf einer breiten Zusammenarbeit, aber nicht des Vorschreibens entsprechender Plätze und Sitze in allen Gremien, wie das in den Änderungsanträgen vorgeschlagen worden ist. Deswegen werden wir den entsprechenden Änderungsanträgen der Opposition nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren, heute ist – so fasse ich zusammen – ein guter Tag für Menschen mit Behinderung. Wir sollten dazu in der Praxis – ich darf das nochmal sagen und auf unseren Entschließungsantrag verweisen – die notwendige Begleitung im Sinne der Betroffenen vornehmen. Der Freistaat Bayern ist ein Land für und mit Menschen mit Behinderung par excellence.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Unterländer. – Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Deckwerth. Bitte schön.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament! Ja, es ist ein guter Tag heute für Menschen mit Behinderung in diesem Land. Da gehe ich ganz d'accord mit Ihnen, Herr Unterländer, dass wir das jetzt geschafft haben, dass das Bundesteilhabegesetz, das im Dezember 2016 auf Bundesebene verabschiedet wurde, in seinem Umsetzungsprozess in den Ländern und bei uns in Bayern so weit gediehen ist, dass wir hier und heute die Zweite Lesung machen können und dann rechtzeitig für 2018 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Ja, insofern ist das ein guter Tag.

Im Besonderen – es ist wichtig, das zu erwähnen – ist das ein Gesetz, das entstanden ist durch die Initiative und mit Beteiligung von Betroffenen in Form der Selbsthilfegruppen der verschiedenen Verbände und Organisationen. Natürlich stehen wir als SPD hier in einer Reihe mit diesen und begleiten gerne diesen Weg, dass nämlich künftig die Unterstützung für Menschen mit Behinderung nicht mehr von der Prämisse geleitet wird, dass die Behinderung allein der Blickwinkel und Maßstab allen Denkens für Zuwendung ist, sondern dass es in der Frage, wie man Hilfe gibt, vor allen Dingen darauf ankommt, was der Mensch mit Behinderung braucht, um ein selbstständiges Leben führen zu können und an der Gemeinschaft teilhaben zu können.

(Beifall bei der SPD)

Unser Bayerisches Teilhabegesetz enthält etliche spezielle Regelungen. Eine Besonderheit in Bayern ist, dass die Bezirke für alle Leistungen zuständig sind, dass das gut ausgebaute Frühfördersystem in Bayern in seiner bisherigen Art erhalten bleiben soll und dass die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung an den verschiedenen Verfahren und an den Schiedsstellenverfahren beteiligt werden. Alles das tragen wir gerne mit. Das ist auch eine deutliche Verbesserung. Dafür spreche ich auch ein Lob aus. Im ersten Halbjahr wurden die Betroffenen gut beteiligt

und konnten in Anhörungen diverse Anregungen geben. Das bleibt.

Umso mehr bin ich von Ihnen, Herr Unterländer und Ihrer gesamten Fraktion, enttäuscht. Nach dem hoffnungsvollen Start, bei dem wir so gut zusammengearbeitet haben, wurde bei den nachfolgenden Diskussionen im Sozialausschuss von den wichtigen Anregungen der Opposition zur Beseitigung von Schwachstellen, die auch in diesem Gesetzentwurf noch vorhanden sind, nichts, aber auch gar nichts angenommen. Sie, die CSU, haben diese Anregungen komplett abgelehnt. Jetzt haben Sie hier und heute noch einmal die Chance zuzuhören, auch wenn Sie, Herr Unterländer, schon angekündigt haben, dass Sie unsere Anregungen gar nicht gut finden. Vielleicht hören Sie uns trotzdem noch einmal zu. Im Einzelnen gibt es sehr wohl gute Gründe dafür, dass wir an diesem Gesetz noch etwas verändern müssen.

Damit gehe ich jetzt auf unsere Änderungsanträge ein. Wir, die SPD, haben zum einen den Antrag auf Drucksache 17/18909 eingebracht. Danach soll es ermöglicht werden, dass die Arbeitsgruppe, die das Instrument zur Bedarfserhebung entwickeln soll, also das eigentliche Prozedere dafür, wie Menschen mit Behinderung künftig ihre Unterstützung erhalten, durch wissenschaftlichen Sachverstand unterstützt wird. Uns ist es wichtig, dass diese Arbeitsgruppe frei darüber entscheiden kann, ob sie wissenschaftlichen Sachverstand hinzuzieht. Dafür braucht sie einen finanziellen Etat. Des Weiteren wollen wir, dass ein vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales zu benennendes Mitglied als beratendes Mitglied an dieser Arbeitsgruppe teilnimmt, um den Sachverstand, der im Arbeitsministerium vorhanden ist, auch in diese Arbeitsgruppe einzubringen. Das wäre ein Änderungsantrag, der auch nicht viel kostet, aber ganz wichtige Qualitätsverbesserungen zur Folge hätte.

Mit dem zweiten Änderungsantrag auf Drucksache 17/18910 möchten wir erreichen, dass bei Schiedsverfahren, die Angelegenheiten einer Werkstatt betreffen, nicht nur die Möglichkeit besteht, betroffene Werkstattbeiräte hinzuzuziehen, sondern dass verpflichtend ein Mitglied der Werkstattbeiräte, die sehr erfahren sind, bzw. die zuständige Frauenbeauftragte hinzugezogen wird. Dieser Vorschlag ist auch kostenneutral, qualitativ bedeutet er aber eine erhebliche Verbesserung des Schiedsstellenverfahrens.

Der entscheidende Änderungsantrag, über den wir nachher auch namentlich abstimmen lassen wollen, ist der Antrag, bei dem es um den Arbeitsmarkt geht. Dazu muss ich ganz kurz ausholen. Wir haben in der vergangenen Woche die aktuellen Zahlen des Arbeits-

marktes erhalten. Demnach liegen wir in Bayern in einem sehr guten Rahmen. Wir haben in vielen Regionen nahezu Vollbeschäftigung. Bei den Menschen mit Behinderung muss man jedoch festhalten, dass bei ihnen die Arbeitslosenquote über 9 % liegt. Sie ist dreimal so hoch wie der Durchschnitt. Dass wir es in einem Land, in dem wir zur Zeit so gute Arbeitsmarktbedingungen haben, nicht schaffen, für Menschen mit Behinderung adäquate Lösungen in ausreichendem Maße zu finden, ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Die Chance, einen Arbeitsplatz zu bekommen, hat zwei wichtige Aspekte. Zum einen hat man mit einem Arbeitsplatz eine Chance auf soziale Teilhabe. Wir sprechen hier von einem Teilhabegesetz. Im Berufsleben zu stehen und Kolleginnen und Kollegen um sich zu haben, ist aktive soziale Teilhabe. Zum anderen ist es auch ein Aspekt der Selbstständigkeit, wenn ich meinen Lebensunterhalt selbst verdienen und meine Existenz selbst sichern kann. Menschen mit Behinderung verdienen aber selbst dann, wenn sie Arbeit haben, in der Regel so schlecht, dass sie von ihrem eigenen Verdienst nicht leben können, sondern in hohem Maße auf Sozialtransfers angewiesen sind. Auch daran muss etwas geändert werden. Deswegen ist es für uns so wichtig, dass wir die betroffenen Menschen unterstützen.

Mit dem Budget für Arbeit wäre es auch möglich, einen großen Stein aus dem Weg zu räumen und die Menschen entsprechend zu unterstützen. Mit dem Budget für Arbeit könnten Menschen, die die Berechtigung für eine Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben, auf den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden. Herr Unterländer, Sie haben den Kompromiss nur in Zahlen dargestellt. Auf der einen Seite sind es 40 %, auf der anderen 80 %, also nehmen Sie eine Zahl dazwischen, nämlich 48 %. Begründet ist dieser Vorschlag durch nichts.

Die Begründung, dass wir 80 % brauchen, ist einfach und schlicht folgende: Der von Ihnen vorgeschlagene Anteil würde einen Zuschuss von 1.415 Euro monatlich bedeuten, wenn Menschen aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Das ist ein Lohnkostenzuschuss, der zum Ausgleich einer dauerhaften Minderleistung des Beschäftigten am Arbeitsplatz gewährt werden soll. Wir haben aber oft auch Menschen mit höheren Qualifikationen. In Betrieben, für die wir kämpfen, weil sie tarifgebundene Löhne bezahlen, und in einer Region wie München, wo die Preise insgesamt höher sind, haben wir Lohnniveaus, die mit 1.400 Euro nicht ausreichend gefördert werden können. Deswegen verfolgen wir den Ansatz von 80 % oder, in Zahlen ausge-

drückt, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.356 Euro im Monat. Dieser Betrag ist viel wirklichkeitsnäher, weil damit die Menschen effektiv darin unterstützt werden können, auf diesem schwierigen Arbeitsmarkt eine adäquate Beschäftigung zu finden, mit der sie auch ihre Existenz sichern können.

(Beifall bei der SPD)

Die Mehrkosten, die dadurch entstehen, fürchten wir nicht. Ich will gar nicht von den Summen sprechen, über die im Nachtragshaushalt verhandelt wird. Gemessen an der Zahl der Menschen, von denen wir ausgehen, ist diese Förderung so überschaubar, dass wir sie uns sicher leisten können. Deshalb ist das Beharren auf diesen niedrigeren Werten unverständlich.

Jetzt gehe ich noch kurz auf die Anträge der anderen Fraktionen ein. Den Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/18991 können wir mittragen. Darin wird einer Forderung der Bezirkstage nachgekommen. Dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe für bestimmte Fälle weiterhin sachlich zuständig bleiben, ist für uns völlig in Ordnung. Nicht mitgehen können wir beim Antrag der FREIEN WÄHLER, mit dem die zusätzliche Aufnahme der Lebenshilfe in die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Instruments zur Bedarfsermittlung gefordert wird. Wir können diesen Antrag deshalb nicht mittragen, weil diese Arbeitsgruppe arbeitsfähig bleiben muss und nicht zu groß werden darf. Sie ist mit Vertretern von Betroffenengruppen sehr gut austariert. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn es so bleibt, wie es ist, zumal die Lebenshilfe, wie Sie in Ihrem Antrag selbst formuliert haben, mit der Freien Wohlfahrtspflege eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet. Lassen wir es also bei dem, und bringen wir dieses Gefüge nicht durcheinander.

Last but not least die beiden Änderungsanträge der CSU: Wir stehen bei Ihnen, wenn es wie im Änderungsantrag auf Drucksache 17/19212 darum geht, dass Berechtigte, die in Heimen leben, auch noch Anspruch auf Blindengeld haben. Wenn wir die Umsetzung des Bayerischen Teilhabegesetzes als einen Prozess sehen, müssen wir den natürlich auch aktiv begleiten, wie Sie es formulieren. Damit wir das gut begleiten können, muss darüber aber auch immer wieder berichtet werden. Da sind wir gerne dabei.

Insofern möchte ich zusammenfassen: Wir haben eine Gesetzesvorlage, die wir unterstützen. Wir wünschen uns, dass sie noch verbessert wird; denn Inklusion ist ein Grundrecht. Bei der Inklusion handelt es sich nicht nur um ein Wort, das man leicht dahinsagt. Dieses Grundrecht muss es uns wert sein. Wir können Teilhabe nicht zum Nulltarif verbessern. Wir müssen zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

Darauf zielen unsere Anträge. Der Neuansatz im Teilhabegesetz ist grundlegend. Er stellt eine große Herausforderung dar. Wenn wir das jetzt angehen, muss es von Anfang an gut gelingen. Darum bitten wir Sie inständig: Helfen Sie mit, die nötigen Verbesserungen, die wir jetzt noch brauchen, hier und heute einzuarbeiten. Wir möchten, dass die Umsetzung des Bayerischen Teilhabegesetzes von Anfang an ab Januar 2018 zum Wohle der betroffenen Menschen mit Behinderung gut gelingt, nicht erst mit Verzögerung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Deckwerth. – Frau Kollegin Schmidt für die Fraktion FREIE WÄHLER, bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung zum Bayerischen Teilhabegesetz, einem Gesetz mit großer Wichtigkeit für bayerische Bürger, die ein Handicap haben. *Den* Behinderten gibt es nicht. Deshalb war es sicher sehr schwierig, ein passendes Gesetz zu entwickeln. Wir sprechen von körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung, Sprachbehinderung, psychischer Behinderung, seelischer Behinderung, Lernbehinderung und geistiger Behinderung. Ziel muss es sein, dass alle Menschen in dieser Gesellschaft teilhaben können. Wir müssen ihre Sorgen und Nöte verstehen und sie in unsere Mitte nehmen. Wir dürfen sie nicht am Rande stehen lassen. Wir bitten Sie, bei der ganzen Diskussion zu bedenken, dass man bei der Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit vielfältigen Behinderungen niemals von Lasten sprechen darf. Jeder Mensch hat das Recht, in der Mitte der Gesellschaft zu stehen.

Deshalb haben wir es von Anfang an sehr verwerflich gefunden, den Betrag zu deckeln, der dazu beitragen soll, einen Paradigmenwechsel herbeizuführen und Menschen die Teilhabe zu ermöglichen. Wir hätten das Gesetz erst umsetzen müssen. In einem zweiten Schritt hätten wir schauen müssen, wie es sich entwickelt, um nachzubessern. Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe.

Einen Vorteil sehen wir für Bayern. Die Umsetzung ist für Bayern deshalb so gut möglich, weil wir das großartige Instrument der Bezirke haben. Ich bedanke mich herzlich bei den bayerischen Bezirken, weil sie großartige Arbeit leisten und ein großartiges Fundament schaffen. Diese Bezirksfamilie wird wiederum von unserer kommunalen Familie gestützt. Das muss man ganz ehrlich sagen. Wir können uns noch so viel

selber loben, aber ohne die Bezirke wäre das nicht so vorbildlich möglich – vielen Dank.

Unabhängig davon, wie das Teilhabegesetz umgesetzt wird, müssen wir den Bezirken und Kommunen zu 100 % Prozent zusagen, dass sie nicht auf den Mehrkosten sitzen bleiben, auch wenn der Betrag in Berlin gedeckelt wurde. Diese Zusage müssen wir garantieren. Das richtet sich auch an die Adresse der CSU. Das funktioniert nicht über die Bezirkumlage.

Liebe Kollegin Deckwerth, jetzt geht es um die Erhöhung der Bezugsgröße in § 18 Absatz 1 SGB IV. Wir FREIE WÄHLER haben Ihr Ansinnen sehr wohl verstanden. Ich mag das Wort "erster Arbeitsmarkt" nicht. Sie wissen das. Wir sollten am freien Arbeitsmarkt mehr Anreize schaffen. Wir können dem bestimmt nicht zustimmen, solange das nicht bundesweit einheitlich geregelt ist. Wir haben sehr viele Arbeitgeber und Werkstätten an der Grenze zu anderen Bundesländern. Sobald wir verschiedene Sätze haben, wird das zu Fluktuation und zum Wechsel führen. Das wäre nicht gut für Bayern bzw. für den bayerischen Bezirk, der an der Umsetzung beteiligt ist.

Großartig ist – das habe ich eben schon gesagt –, dass die Betreuung durch die Bezirke in einer Hand bleibt und keine Zersplitterung stattfindet. Logischerweise muss ich die Werkstätten nicht als zweiten Arbeitsmarkt bezeichnen. Für viele Menschen ist die Werkstatt genau der richtige Arbeitsplatz. Dort werden Dienstleistungen angeboten und Produkte hergestellt, die auch gebraucht werden. Sie wandern nicht in den Abfalleimer. Wie gehen wir mit diesen Trägern um? – Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Ich möchte das noch einmal bestärken. Die Lebenshilfe in Bayern ist mit der größte Angehörigenverband und mit der größte Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung. Die Lebenshilfe ist von Anfang an dabei, weil sie auch für die Betreuung der Frühförderung zuständig ist. Selbstverständlich ist die Lebenshilfe gut mit der Freien Wohlfahrtspflege verbunden, Frau Kollegin. Trotzdem müssen wir die Menschen, die aus einer Eltern- und Bürgerbewegung heraus die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bayern und auf Bundesebene vorgebracht haben, mit an den Tisch holen. Für diesen Tisch werden wir schon noch ein paar Stühle finden. Das dürfte wirklich kein Problem sein. Das wäre ein Band. Uns wäre wichtig, dass wir das in Bayern nicht abreißen lassen.

Wie die Kollegen der SPD sind auch wir FREIE WÄHLER der Auffassung, dass Menschen mit Behinderung besser an Schiedsverfahren, die Angelegenheiten einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung betreffen, beteiligt werden sollten. Das ist absolut sinnvoll. Wir stehen voll dahinter. Deshalb können wir die Ab-

lehnung der Einbindung der Lebenshilfe nicht verstehen.

Jetzt kommen wir wieder zurück. Wenn es um die Schiedsstellen für Menschen mit Behinderung geht, müssen wir daran denken, dass der Zeit- und Arbeitsaufwand, der in Einrichtungen und Behindertenvertretungen erbracht wird, die wir in Bayern schon überall haben, bis jetzt nicht entschädigt wird. Daran möchte ich auch erinnern. Wir haben diesen Mehraufwand zur Sicherstellung der Teilhabe nicht ausgeglichen. Für die Werkstättenvertretung in Bayern wären es vielleicht 30.000 Euro gewesen. Herr Unterländer, wir waren selber mal vor Ort. Das können wir in diesem Gesetz so nicht lassen. Sie haben gesagt, wir könnten immer weiter bauen. Wir bitten darum, dass von Anfang an ein festes Monitoring durchgeführt wird, auch mit Einbeziehung des Fachgremiums und des Bayerischen Bezirketags, damit sich keine Probleme einschleichen. Ich richte meine Bitte vor allem an das Ministerium: Bitte begleiten Sie das gut, und nehmen Sie die Verbände mit. Herr Staatssekretär, die wissenschaftliche Begleitung war uns auch ganz wichtig. Warum war nicht schon von Anfang an eine wissenschaftliche Begleitung dabei? Ich habe das Beispiel schon im Ausschuss gebracht: Vor 25, 30 Jahren war Autismus noch keine anerkannte Behinderung. Man hat den Menschen damals nichts zugetraut, man hat ihnen keine Bildung angeboten. Erst Wissenschaft und Forschung haben das bewiesen. Oder nehmen wir das Asperger-Syndrom oder seelische Behinderungen. Deshalb ist es so wichtig, die Wissenschaft nicht auszuschließen.

Ich freue mich auf das Weiterbauen, Herr Kollege Unterländer. Ich freue mich darauf. An dieser Stelle vielen Dank an unser Fundament, die Bezirke. Ich hoffe auf eine konstruktive Weiterarbeit. Manches, was noch gebraucht wird, wäre nur so ein kleiner Schritt. Wenn es um die Sache geht, wenn es um die Teilhabe geht, ist es diesen Schritt wert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Bundesteilhabegesetz, das die letzte Bundesregierung gerade noch so verabschiedet hat, ist ein wichtiges Gesetz beschlossen worden, allerdings in einer Fassung, in der einige Punkte noch verbesserungsfähig gewesen wären. Ich habe mir noch einmal die konkreten Ziele bei der Verabschiedung dieses Gesetzes an-

gesehen: Da ging es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, um die Unterstützung von Selbstbestimmung und individueller Lebensplanung von Menschen mit Behinderungen, die Fokussierung auf die Eingliederungshilfe, um die individuellen behinderungsspezifischen Bedürfnisse und um die Koordinierung der Träger, und es ging darum, Leistungen wie aus einer Hand zu gewähren. Bei einigen Punkten haben sich die Betroffenen weitere Verbesserungen gewünscht. Dazu kam es aber wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode und der deshalb notwendigen Eile im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr. Nachdem die alte Bundesregierung aber immer noch im Amt ist und vielleicht auch wieder die neue Bundesregierung wird, hätten wir rückblickend, vielleicht doch noch mehr Zeit gehabt, Verbesserungen zu erzielen. Aber gut, so war es eben nicht. Jetzt liegt der Ball bei den Bundesländern, die das Gesetz umsetzen müssen und es selbstständig verbessern können. Also liegt der Ball jetzt bei uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat den Ball aufgefangen und uns einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern vorgelegt. Das hat sie schnell und detailliert getan, unter Einbeziehung der Fachverbände und der Organisationen der Menschen mit Behinderung, in einem transparenten Verfahren. Auch die Landtagsfraktionen wurden frühzeitig über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens informiert. Dafür geht ein großes Lob von mir an die Zuständigen. Es ist verbunden mit dem Wunsch, dass so ein partizipatives und transparentes Vorgehen in Zukunft häufiger gewählt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute geht es nun darum, zu beurteilen, welche Gestaltungsspielräume die Staatsregierung gut genutzt hat und welche sie hätte besser nutzen können. Es geht nicht darum, das Haar in der Suppe zu suchen, sondern darum, die großen Punkte herauszufinden, bei denen noch Verbesserungsbedarf besteht. Wir wollen die bayerischen Spielräume nutzen; darüber haben wir im Ausschuss ausführlich diskutiert.

Einige Punkte hat die Staatsregierung in ihrem Entwurf schon vorgelegt. Gut finden wir zum Beispiel die Bündelung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und weiterer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei den Bezirken. Wir begrüßen das; denn so können Zuständigkeitskonflikte vermieden und Leistungen wie aus einer Hand erbracht werden. Das ist im Interesse aller Beteiligten. Wir begrüßen auch die Verpflichtung der Gemeinden und der örtlichen sowie der überörtlichen Träger der

Sozialhilfe zur Kooperation und zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Eingliederungshilfe. Bei der landesrechtlichen Umsetzung des Budgets für Arbeit hätte die Staatsregierung aber mutiger sein sollen. Das Budget für Arbeit eröffnet nämlich die große Chance, mehr Menschen den Übergang von einer Werkstatt in den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, eine Arbeit zu haben, wie wichtig es ist, außerhalb der Werkstätten arbeiten zu können, wenn das irgendwie geht. Die Menschen definieren sich nun einmal in hohem Maße über ihre Arbeit, und das gilt für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen.

Den Übergang von der Werkstatt zu einer normalen Arbeit zu schaffen, ist aber nicht leicht. Der Bundesgesetzgeber hat das Budget für Arbeit finanziell leider nur unzureichend ausgestattet. Der vom Bund finanzierte Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber beträgt höchstens 40 % der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße nach dem SGB IV. Aktuell sind das nur knapp 1.200 Euro. Damit lassen sich aber lediglich Beschäftigungsverhältnisse auf Mindestlohnniveau finanzieren. Es muss aber auch hochqualifizierten Werkstattbeschäftigten, zum Beispiel den im IT-Bereich Beschäftigten, die Möglichkeit einer regulären Beschäftigung nach tariflichen Standards eröffnet werden. Die Staatsregierung schlägt nun vor, auf 48 % aufzustocken. Spätestens dann, wenn sich in der täglichen Praxis ein zusätzlicher Assistenzbedarf ergibt, werden aber auch die 48 % Zuschuss nicht reichen. Da hätten wir uns mehr Mut und mehr Geld von der Bayerischen Staatsregierung gewünscht. Ich finde, Herr Söder hätte sich in seinen letzten Tagen als Finanzminister hier ruhig etwas spendabler zeigen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein umfangreiches Gesetzeswerk mit 48 Seiten liegt uns hier vor. Was wir darin aber auch vermissen: eine wirklich unabhängige Teilhabeberatung. Der jetzige Plan, die Teilhabeberatung über die von mir hochgeschätzte offene Behindertenarbeit machen zu lassen, ist pragmatisch, führt aber nicht zu einem wirklich unabhängigen Verfahren. Wenn die Beratung nämlich letzten Endes über die Verbände erfolgt, die gleichzeitig die wichtigsten Leistungsanbieter im Bereich der Eingliederungshilfe sind, dann ist die Unabhängigkeit in der Beratung nicht wirklich sicher.

Als letzten Punkt möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass eine einzurichtende Arbeitsgruppe die Kontrolle über die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ausüben soll. Herr Hintersberger, da liegt es doch auf der Hand, dass die Landtagsfraktionen eingebunden werden müssen. Die Umsetzung und

Weiterentwicklung von Gesetzen zu begleiten, ist doch unsere ureigenste Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An diesen Punkten orientiert sich auch unser Änderungsantrag, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, im Ausschuss leider schon abgelehnt haben. Das ist schade; denn was die Höhe des Budgets für Arbeit angeht, wissen wir die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, auch an unserer Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will die Regelungen und Vorschläge nicht einzeln aufführen; denn die für die Fraktionen Zuständigen haben sie schon benannt. Hier deshalb nur ganz kurz zu unserem Änderungsantrag: Wir wollen mehr Geld für das Budget für Arbeit. Wir wollen eine unabhängige flächendeckende Teilhabeberatung, auch mit Beratung durch die Selbsthilfegruppen. Wir wollen einheitliche und gute Verfahren zur Bedarfsfeststellung.

Zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/18909, "Valides Instrument zur Bedarfserhebung entwickeln": Das haben wir in ähnlicher Form auch in unserem Antrag. Wir sind dafür.

Zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/18910, "Menschen mit Behinderungen besser an Schiedsverfahren beteiligen": Wir sind dafür.

Zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/18911, "Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen": Wir sind dafür.

Der Änderungsantrag der CSU auf Drucksache 17/19212 behandelt ein weiteres Thema, und zwar Artikel 2 Absatz 2 des Bayerischen Blindengeldgesetzes. Auch hier stimmen wir zu.

Zum Änderungsantrag auf Drucksache 17/19225 der FREIEN WÄHLER, "Lebenshilfe Bayern in Arbeitsgruppe mit einbeziehen": Bei diesem Änderungsantrag sind wir skeptisch geblieben, wie wir das schon im Ausschuss dargelegt haben. Bei allem Respekt für die Lebenshilfe, Frau Schmidt, ein Sonderstatus in der Arbeitsgruppe ist schwierig; denn die Lebenshilfe wird sowieso einbezogen. Das wird sie eigentlich sogar schon bei den Leistungserbringern. Sie ist also quasi schon omnipräsent, was ihrer Bedeutung auch gerecht wird. Mehr Präsenz braucht sie nicht.

Zusammengefasst kann man sagen: Das Gesetz ist gut, es könnte aber noch ein bisschen besser sein. Das belegen auch die vielen Punkte in den Änderungsanträgen der Fraktionen. Leider wird aber wie-

der nur der Antrag der CSU-Fraktion angenommen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir ein bisschen mehr Kompromissfähigkeit gewünscht. Das hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden und den Betroffenen gutgetan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das jetzige Ergebnis ist nicht in Stein gemeißelt; wir GRÜNE werden uns auch weiterhin für Verbesserungen einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Celina. – Für die CSU-Fraktion hat sich noch Herr Kollege Thomas Huber gemeldet. Bitte sehr.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Celina, Sie haben selbst gesagt, das Gesetz ist gut. Das haben auch viele andere Vorredner gesagt. Natürlich könnte das Gesetz immer besser sein. Wir arbeiten daran, auch im weiteren Prozess.

Ergänzend zu den Ausführungen meines Kollegen Unterländer möchte ich noch sagen, dass das Bayerische Teilhabegesetz ein erster Meilenstein für die Interessen und damit auch für das Wohl der Menschen mit Behinderungen ist.

Ich schließe mich allen Dankesworten, auch denen an die Staatsregierung, für den Dialogprozess an. – Ergänzend möchte ich noch die folgenden Punkte aufzeigen.

Die Erarbeitung des Instruments zur Bedarfsermittlung wurde bereits angesprochen. Bisher existierten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene keine gesetzlichen Vorgaben zur Ermittlung der Bedarfe für Menschen mit Behinderungen, und dieser Mangel wurde – Gott sei Dank – durch das im vergangenen Jahr in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz behoben. Es legt fest, dass die Bedarfsermittlung an die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit angepasst und in einem transparenten Verfahren auch für Kinder und Jugendliche fortentwickelt werden soll. Außerdem ermöglicht es uns, den Ländern, Konkretes bezüglich des Instruments zur Bedarfsermittlung zu bestimmen. Und genau das haben wir in Bayern jetzt getan. Unser neues Teilhabegesetz normiert die Vorgaben für ein Verfahren, mit dem das zukünftige bayerische Bedarfsermittlungsinstrument erarbeitet werden soll. Festgelegt wurden insbesondere die Errichtung und Besetzung einer Arbeitsgruppe – da komme ich auf Sie zu sprechen, Frau Deckwerth –, die die Entwick-

lung des Instruments zur Aufgabe hat. Die Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe setzt jedoch Expertenwissen voraus, Frau Celina. Neben fehlender Fachkenntnis würde auch eine zu große Teilnehmerzahl, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Der Gesetzentwurf des Bayerischen Teilhabegesetzes berücksichtigt genau diese Umstände und schafft ein Gleichgewicht zwischen Fach- und Betroffenenvertretern.

Zusätzlich werden abstrakte Kriterien aufgestellt, zum Beispiel die Anwendbarkeit des Bedarfsermittlungsinstruments auch auf Kinder und Jugendliche, an denen sich das künftige Instrument zur Bedarfsermittlung, das wir gerade entwickeln, zu orientieren hat. Mit diesen Vorgaben soll künftig ein transparentes und einheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung sichergestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch das bitte versuchen. Das, was wir jetzt in einem ersten Schritt erreicht haben, und die Erkenntnisse daraus können wir in den nächsten zwei Jahren in allen Bereichen in das sogenannte Bayerische Teilhabegesetz II mit aufnehmen.

Abschließend – die Zeit läuft – noch ein Wort zur Schiedsstelle: Während die Arbeitsgruppe zur Bedarfsermittlung über komplexe medizinisch-therapeutische und sozialpädagogisch-methodische Themen berät, berät die Schiedsstelle über sehr komplexe juristische und betriebswirtschaftliche Fragen der Vertragsgestaltung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern. Vergleichbar mit den bisherigen Bestimmungen zur Schiedsstelle für den Bereich des Sozialhilferechts werden durch dieses Bayerische Teilhabegesetz I nun auch die Besetzung und das Verfahren der Schiedsstelle für das SGB IX normiert. Bei der Besetzung der Schiedsstellen werden künftig die Trägervielfalt und auch die verbandliche Bedeutung im Hinblick auf die Zahl der betreuten Personen besser wiedergegeben, ohne die Zahl der Sitze auszuweiten. Deswegen begrüßen wir, meine Fraktion und ich, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe künftig die Interessen der Menschen mit Behinderungen in den Schiedsstellenverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe vertreten kann. Frau Kollegin Deckwerth, im Übrigen kann nach dem aktuellen Gesetzentwurf die LAG Selbsthilfe auch die Werkstatträter als weitere Vertreter in der Schiedsstelle benennen.

Abschließend möchte ich noch auf einen finanziellen Aspekt eingehen: Die staatlichen Fördermittel für die LAG Selbsthilfe, die bisher schon rund 400.000 Euro pro Jahr betragen haben, werden – so viel zum Wunsch an den Finanzminister – zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben um rund 100.000 Euro pro Jahr

erhöht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das ist ein klares Signal dafür, dass wir die Interessen der Menschen umfassend unterstützen und fördern wollen. In diesem Sinne danke ich für die angenehme Zusammenarbeit und hoffe, dass wir den Entwicklungsprozess in der Vorbereitung des Bayerischen Teilhabegesetzes II gemeinsam nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Huber. – Meine Damen und Herren, bevor ich dem Herrn Staatssekretär das Wort erteile, darf ich einen Hinweis geben: Wir haben im Anschluss fünf Abstimmungen über die Änderungsanträge, eine davon namentlich. Ich schlage vor, die namentliche Abstimmung zuerst durchzuführen; denn dann kann ausgezählt werden, während wir die anderen Abstimmungen vornehmen. Dann können wir nahtlos fortfahren und über den Gesetzentwurf abstimmen. – Herr Staatssekretär, bitte schön. Sie haben das Wort.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen und wir gehen in Bayern den Weg zu einer Teilhabegesellschaft. Dies ist gut, und dies ist wichtig. Mit der heutigen Zweiten Lesung des Bayerischen Teilhabegesetzes I können wir diese Eckpunkte, diese Weichenstellung für die Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern konkretisieren, noch mal deutlich verbessern und den Schwung nutzen, den das Bundesteilhabegesetz in vielen Bereichen gibt.

Vor fast genau einem Jahr, im Dezember 2016, haben Bundestag und Bundesrat das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Bis dahin war es über viele, viele Jahre ein langer und nicht ganz leichter Weg. Den Grundstein – lassen Sie mich dies heute abschließend sagen – für diese wohl größte und wichtigste Sozialreform der vergangenen Jahrzehnte hat die bayerische Initiative zur Reform der Eingliederungshilfe von 2013 gelegt. Zusammen mit dem Bund und den anderen Bundesländern haben wir für die Belange von Menschen mit Behinderungen gekämpft, ohne die Kommunalfinanzierung aus dem Auge zu verlieren.

So konnten mit dem Bundesteilhabegesetz wesentliche Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Lassen Sie mich ganz kurz noch einige wichtige nennen: Zum einen geht es um finanzielle Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen. Sie waren ein besonderes Anliegen. Bei der Eingliederungshilfe werden Einkommen und Vermögen von Ehe- und Lebenspartnern künftig nicht mehr herangezogen. Mit dieser Änderung konnte eine

gute Grundlage für eine private Lebensgestaltung geschaffen werden. Ohne empfindliche Nachteile für den jeweiligen Partner oder die jeweilige Partnerin ist künftig ein Zusammenleben möglich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies ist ein wichtiger Punkt.

Auch für eigenes Einkommen und Vermögen werden die Freiräume bei der Eingliederungshilfe um ein Vielfaches größer. Zudem wurde der Schonbetrag für Vermögen in der Sozialhilfe im SGB XII von 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht, ein wichtiges Ergebnis gerade für schwerstbehinderte Menschen, das besonders auch auf Betreiben von Bayern seinen Weg in das Gesetz gefunden hat.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben – das wurde heute schon mehrmals angesprochen, und das ist auch wichtig – wird gestärkt. Lassen Sie mich hier sagen: Das Budget für Arbeit hilft den Menschen, den Schritt aus der Werkstatt auf den freien, allgemeinen Arbeitsmarkt zu tun. Ich weiß, dass viele Menschen mit Behinderung sich dort sehr gut aufgehoben fühlen. Wir brauchen – das möchte ich unterstreichen – diese guten und bewährten Werkstätten für Menschen mit besonders schwierigen Behinderungen auch weiterhin.

Ein dritter wichtiger Punkt: Die Eingliederungshilfe soll neu ausgerichtet werden, weg von einer einrichtungszentrierten Fokussierung hin zu einer Fokussierung auf eine personenzentrierte Leistung. Auch dies ist – das ist auch heute schon gesagt worden – in der Tat eine systemverändernde Weichenstellung. In Zukunft können Menschen mit Behinderung noch freier, noch selbstbestimmter entscheiden, wo und wie sie leben möchten, sei es zu Hause, sei es in einer Wohngemeinschaft oder im Heim. Die Unterstützung wird nur noch am persönlichen, individualisierten Bedarf ausgerichtet, völlig unabhängig von der gewählten Wohnform.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nach der Verkündung des Bundesteilhabegesetzes haben wir in Bayern am gleichen Tag, am 29. Dezember 2016, sofort mit der Arbeit begonnen. Wir mussten zunächst die Grundlagen für einen erfolgreichen Vollzug des Bundesteilhabegesetzes erarbeiten, und zwar nach dem Leitsatz "Nicht ohne uns über uns" in einem engen echten Dialog – dafür bin ich allen Fraktionen hier im Hohen Haus dankbar – und mit maßgeblicher Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderung, insbesondere auch der Angehörigenverbände, der Familien, die hier eine wichtige Rolle spielen, der Kostenträger, sprich der kommunalen Spitzenverbände und insbesondere der Bezirke, sowie der Leis-

tungserbringer, unserer Sozialverbände und Wohlfahrtsverbände und der privaten Anbieter.

Der Prozess war in seiner Ausprägung und Breite bislang einzigartig. Ich darf Ihnen sagen, es war ein großes Stück engagierter Arbeit; ich darf hier ein Danke an Sie zurückgeben. Der Prozess war ausgesprochen konstruktiv. Ganz besonders möchte ich die Verantwortlichen der genannten Verbände, der kommunalen Spitzenverbände und der Bezirke, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, namentlich Herrn Rappl sowie die Mitarbeiterinnen Frau Sell und Frau Schmid, erwähnen und ihnen herzlich für den ausgesprochen intensiven, engagierten und konstruktiven Prozess danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei der Komplexität der Aufgabenstellung geht es nur in einem konstruktiven Miteinander.

Wir können ein wenig stolz darauf sein, dass wir das Bayerische Teilhabegesetz I bereits in der Zweiten Lesung beraten und abschließen können. Kein anderes Bundesland hat einen so umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess durchgeführt, und in keinem anderen Land ist die Umsetzung des Teilhabegesetzes so weit fortgeschritten wie hier in Bayern. Noch wichtiger ist, dass das Umsetzungsgesetz in keinem anderen Land so weitreichende Regelungen trifft und dabei alle landesrechtlichen Gestaltungsspielräume so intensiv aufgreift. Von daher noch einmal ein herzlicher Dank.

In den Ausschüssen wurden die Inhalte der bayerischen Teilhabegesetzgebung – das wurde heute schon vielfach erwähnt und besprochen – sehr intensiv beraten und abschließend entschieden. Lassen Sie mich nur noch drei wichtige Punkte aufgreifen.

Wir machen ernst mit den Leistungen aus einer Hand und führen bei der Leistungsgewährung Zuständigkeiten zusammen. Zukünftig werden die Leistungen der Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege und grundsätzlich die gleichzeitig gewährten existenzsichernden Leistungen bei den Bezirken gebündelt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Gegenzug werden die Bezirke zu einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit und Kooperation nicht nur aufgefordert, sondern verpflichtet.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, diese drei schnell gesagten Sätze hören sich ganz gut an. Aber es ist eine riesige Arbeit, die Verbände hier zusammenzuführen. Lieber Kollege Walter Nussel, dies ist auch vor dem Hintergrund geschehen, einfache Wege

zu gehen und präventiv bürokratische Hemmnisse gar nicht erst aufzubauen. Dies ist mir ein wichtiger Punkt, den ich ganz dick unterstreichen möchte. Für den Verhandlungserfolg möchte ich insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses noch einmal ganz herzlich danken.

Beim Budget für Arbeit nutzen wir in Bayern die landesgesetzlichen Spielräume für eine erhebliche materielle Verbesserung zugunsten der Menschen mit Behinderung aus. Das ist heute mehrfach gesagt worden. Wir gehen um 20 % über die vom Bundesgesetzgeber festgelegte Marge und wollen den Menschen damit eine echte Chance auf dem freien, allgemeinen Arbeitsmarkt geben. Liebe Kollegin Celina, auch für die notwendige Assistenz für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben wir vorgesorgt: Sie wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe als Ermessensleistung der Integrationsämter finanziert.

Wir stärken die Beteiligungsrechte der Menschen mit Behinderung. Sie werden zukünftig eine starke Stimme im Bereich der Eingliederungshilfe haben, und bei den Rahmenvertragsverhandlungen werden die Menschen mit Behinderung zukünftig genauso am Tisch sitzen wie in der Arbeitsgruppe zur Bedarfsermittlung. Das ist mir wichtig, und das ist dick zu unterstreichen. Das bedeutet eine echte Teilhabe am Verhandlungstisch. Auch dies ist in der Tat ein ganz wichtiger Eckstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Verabschiedung des Bayerischen Teilhabegesetzes I hat der Gesetzgeber, haben wir erst einmal unsere Hausaufgaben gemacht. Aber wir müssen im Blick behalten, was nun kommen wird – das ist ja schon angesprochen worden – und welche Herausforderungen die Kostenträger und die Leistungserbringer erwarten. Sie müssen den Systemwechsel in den nächsten Jahren mit vielen Neuerungen umsetzen. Dies ist nicht ganz leicht, es ist eine große Herausforderung. Von daher ist es notwendig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl bei den Kostenträgern als auch bei den Leistungserbringern zu unterstützen und ihnen durch Schulungen und Fortbildungen zu helfen.

Aber auch für die Menschen mit Behinderung ändert sich viel. Auch sie müssen sich an neue Wege gewöhnen. Wir stellen Teilhabe und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt. Das bedeutet für viele Menschen mit Behinderung zugleich mehr selbstbestimmte Entscheidungsfreiheit, aber auch mehr Eigenverantwortung. Auch dies muss deutlich gesagt werden: Es bedeutet mehr Selbstständigkeit bei Fragen, wie und wo man leben möchte und wie und wo man arbeiten will. Das kann im ersten Moment auch eine gewisse Ver-

unsicherung für die Menschen mit Behinderung bedeuten. Deshalb ist es notwendig, die Menschen bei der Möglichkeit, die Freiräume echt zu nutzen, nicht alleine zu lassen. Eine passgenaue Beratung ist da nach wie vor wichtig und entscheidend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I dürfen wir für 2020 schon die Fortführung in einem Bayerischen Teilhabegesetz II als nächste Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ankündigen. Wir werden die Entwicklung der Eingliederungshilfe und die landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bis dahin sehr genau im Blick haben müssen. Es handelt sich um ein lernendes System.

Wir gehen mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I neue Wege. Sollten sich unsere berechtigten Hoffnungen in diese Regelungen nicht ganz erfüllen, werden wir – das kann ich schon jetzt sagen – nachsteuern, wo das notwendig ist. Wir alle müssen daher sehr genau auf die Erfahrungen der Menschen mit Behinderung, der Kostenträger und der Leistungserbringer achten, auf sie hören und sensibel für sie sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Interesse der Menschen mit Behinderung hin zu mehr echter und lebendiger Teilhabe bitte ich Sie um Zustimmung zum Bayerischen Teilhabegesetz I.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 19 abstimmen. Das ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/18388.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/18388, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 17/18909 bis 17/18911, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/18991, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19212 und der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/19225 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/19342 zugrunde.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge von Abge-

ordneten der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FREIEN WÄHLER abzustimmen.

Ich beginne jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Es geht um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18911. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 13.11 bis 13.16 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, die Plätze einzunehmen. Es folgen weitere Abstimmungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte, für die Abstimmungen die Plätze einzunehmen.

Wir kommen zu den weiteren, vom Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträgen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18909 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18910 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch wieder SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Gibt es keine. Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/18991 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch wieder SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine.

Jetzt folgt noch die Abstimmung über den weiteren Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf

Drucksache 17/19225. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion FREIE WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion, SPD und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung von soeben bekannt: Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 98; keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass ein neuer § 8 zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes eingefügt wird, ebenfalls zu. Diese Änderung des Blindengeldgesetzes soll am 1. Februar 2018 in Kraft treten. Ergänzend schlägt er vor, in § 101 der Übergangsregelung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze sowie im nun neuen § 9 als Datum des Inkrafttretens den "17. Januar 2018" und als Datum vor dem Inkrafttreten bzw. des Außerkrafttretens den "16. Januar 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 17/19342.

Weiter weise ich noch darauf hin, dass aufgrund der letzten Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung hierzu, die der Landtag in seiner Sitzung am 29. November beschlossen hat, die Datumsangaben der letzten Änderung und die entsprechenden Seitenangaben des Gesetz- und Verordnungsblattes von der Staatsregierung bei der Veröffentlichung des genannten Gesetzes angepasst werden müssen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung

geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind augenscheinlich alle Abgeordneten in diesem Saal. Gegenstimmen gibt es demnach keine. Enthaltungen? – Auch keine. Die beiden fraktionslosen Kollegen haben ebenfalls zugestimmt. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Teilhabegesetz I".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19212 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 20 – das ist der Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion betreffend "Umsetzung Bayerisches Teilhabegesetz" auf Drucksache 17/18938. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Nummer 6 der Satz "In Zusammenhang mit dem Dialogprozess und der Beteiligung der Verbände zum Bayerischen Teilhabegesetz II wird diese Funktionsfähigkeit hinsichtlich der Zusammensetzung überprüft." angefügt wird. Wer dem Antrag mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist diesem Antrag zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 sind damit erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, dass wir die Sitzung um 14.00 Uhr fortsetzen. – Danke schön.

(Unterbrechung von 13.24 bis 14.01 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen wir die Sitzung nach der Mittagspause wieder auf.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)
Qualität in bayerischen Kitas sicherstellen - staatliche Förderung anheben! (Drs. 17/19490)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kita-Qualität verbessern: Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen einführen und Erzieherberuf aufwerten! (Drs. 17/19514)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung - Kitaplätze ausbauen, Qualität der Betreuung verbessern (Drs. 17/19515)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Unsere erste Rednerin ist die Frau Kollegin Rauscher. Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur jetzigen Uhrzeit ist die Besetzung noch überschaubar. Vielen Dank an diejenigen, die da sind und diesem wichtigen Thema ihre Aufmerksamkeit widmen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht uns heute um die Grundfinanzierung der Kindertagesbetreuung und die finanzielle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen. Es gibt eine aktuelle Information, dass der wichtige Sockelbetrag zur Finanzierung von Kitas für 2018 um lediglich 2 Euro angehoben werden soll. Das ist lächerlich und dient nicht der Sicherung der finanziellen Ausstattung von Kitas. Deswegen haben wir uns entschieden, dieses Thema heute per Dringlichkeitsantrag im Plenum einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Was brauchen Kinder? – Zu diesem Titel gab es hier im Hohen Haus vor einigen Wochen eine Veranstaltung, organisiert von der CSU-Landtagsfraktion, mit Anwesenheit der Sozialministerin. Die CSU wollte von Experten damals wissen, worauf es denn für eine gute Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren ankommt.

Wenig überraschend waren die Ergebnisse. Sie sind uns längst bekannt. Die Kinder brauchen Zuwendung,

eine liebevolle Betreuung daheim genauso wie in den Kindertageseinrichtungen. Wir wissen mittlerweile auch von zahlreichen Studien, dass es – anders als früher vielleicht gedacht – nicht reicht, die Kinder mit einem schönen Spielzeug in die Ecke zu setzen und sich selbst zu überlassen. Das geht vor allen Dingen nicht in öffentlichen Einrichtungen mit einem Bildungsauftrag.

Wir brauchen also eine wirklich gute Betreuung; wir brauchen für die Kinder die Möglichkeit, eine wirklich stabile Bindung zur Bezugsperson aufzubauen, vor allem in den ersten Lebensjahren. Dafür brauchen wir auch eine möglichst individuelle Entwicklungsbegleitung, vor allem der Kinder im zarten Alter von unter drei Jahren.

Nur so entwickeln die Kinder eine wirklich stabile Persönlichkeit, Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die Grundlagen für eine gute Entwicklung auch in der Schule und darüber hinaus im Beruf sind. Den ersten acht Jahren kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Das alles konnten sich die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion und die Ministerin an diesem Abend anhören. Es bleibt die spannende Frage, was die CSU und die Staatsregierung aus diesem Abend gelernt haben. Trotz des Dankes der Ministerin an die anwesenden Fachkräfte aus der Praxis muss ich feststellen: Offensichtlich hat sie nichts gelernt.

(Beifall bei der SPD)

Hätten die Kolleginnen und Kollegen zu meiner Rechten wirklich gut zugehört, hätten sie gelernt, dass es zu dieser Bildungs- und Betreuungsarbeit auch Geld braucht. Das kam an diesem Abend ganz klar zum Ausdruck. Reiner Idealismus von Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas reicht nicht aus. Wir brauchen Geld zur Gewinnung von Personal zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Wir brauchen die Anpassung der Gehälter von Erzieherinnen und Erziehern und übrigens auch von Kinderpflegern, damit die Erzieher im Rahmen der bestehenden Tarifverträge ordentlich bezahlt werden und vielleicht sogar – wie die meisten – an ihrem Arbeitsplatz auch eine Jahressonderzahlung oder ein Weihnachtsgeld am Ende des Jahres erhalten.

Wir brauchen Geld für die Ausstattung der Einrichtungen und zur Sicherung der Qualität. Wir brauchen auch eine Refinanzierung für die Freistellung von Leitungen, und wir brauchen geregelte Verfügungszeiten für die Erzieher; denn auch eine Vollzeitlehrkraft

würde nicht während ihrer ganzen Arbeitszeit rein am Kind arbeiten.

Für all diese Aufgaben gibt es den sogenannten Basiswert, der natürlich noch mit Gewichtungsfaktor und Buchungszeitfaktor multipliziert wird. Ich sage das, damit mir heute am Ende der Debatte nicht noch Unwissenheit vorgeworfen wird. Natürlich wird da multipliziert. Aber dieser Basiswert soll der Grundfinanzierung der Kita dienen. Eigentlich – so war es gedacht – sollte er jedes Jahr an die Kostenentwicklung angepasst werden, damit die Ausgaben – vor allem der große Block der Personalausgaben – gedeckt werden können.

Für das kommende Jahr – so wurde es den Einrichtungen und den Trägern im sogenannten Newsletter der Staatsregierung im November dieses Jahres kommuniziert – soll dieser Basiswert um ganze 0,17 % angehoben werden. Das bedeutet eine Anhebung pro betreutem Kind pro Jahr um ganze 2,03 Euro. Und weil das leider kein Scherz ist,

(Volkmar Halbleib (SPD): Unmöglich!)

haben wir dieses Thema heute ins Hohe Haus gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie denn wirklich, dass diese Erhöhung des Basiswertes auch nur ansatzweise reicht, um die Kosten abzufangen? Größere Träger haben vielleicht noch einen gewissen Spielraum, aber kleinere Träger können diese Herausforderung überhaupt nicht meistern und haben große Mühe, das Geld zusammenzukratzen.

Noch einmal zur Erläuterung, was dahintersteckt, wenn die finanzielle Ausstattung nicht reicht: Es reicht nicht einmal – Kollegen in der ersten Reihe, bitte zuhören oder rausgehen! –

(Zurufe von der CSU)

für Tarifsteigerungen der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Es reicht auch nicht zur Systematik. Jeder, der in einem Tarifvertrag gebunden ist, hat nicht nur Tarifierhöhungen zu erwarten, sondern das Gehalt entwickelt sich im Zuge des Älterwerdens innerhalb gewisser Stufen nach oben.

(Zuruf von der SPD: Bravo! – Beifall bei der SPD)

Eine 25-jährige Erzieherin verdient also weniger als eine 55-jährige. Genau diese altersbedingten Tarifierhöhungen können die Träger mit der vorgesehenen Erhöhung definitiv nicht finanzieren. Wir bewegen uns

da je nach Einrichtung und Trägergröße um einen Betrag bis zu 150.000 Euro für das Jahr 2018. Und da erklären Sie mir bitte einmal, woher die Träger dieses Geld nehmen sollen,

(Beifall bei der SPD)

ohne am Ende vielleicht bei Fortbildungsmaßnahmen für die Erzieher zu sparen, ohne vielleicht am lang ersehnten Nachhallschutz, dem Lärmschutz in den Gruppenräumen und an den Decken, oder ohne vielleicht am lang ersehnten neuen Sandkasten oder an der Rutschbahn im Außenbereich des Kindergartens zu sparen. Genau dort müssen nämlich die Träger jetzt das lang und mühsam angesparte Geld – um bei der Begrifflichkeit zu bleiben – zusammenkratzen. Ja, es wird eben nicht der neue Wickeltisch fürs Badezimmer in der Krippe organisiert, den die Kleinen, sobald sie ein bisschen krabbeln und laufen können, vielleicht über eine Treppe eigenständig hochklettern können. Nein, die Erzieherin wird bei einer Gruppenstärke von 24 Kindern dreimal täglich jedes Kind auf den Wickeltisch heben. Das hat auch nichts mehr mit betrieblichem Gesundheitsmanagement zu tun. Und warum wird es so sein? – Weil der Basiswert lediglich um 2 Euro angehoben wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Das ist aus unserer Sicht wirklich eine Sauerei. Jetzt mag man vielleicht argumentieren, dass die Kosten ja noch auf die Kommunen abgewälzt werden können, weil die Kommunen natürlich einen gewissen Sachaufwand tragen müssen. Ich bin aber der Meinung, dass die Kommunen für die Refinanzierung der Personalkosten nicht zuständig sind. Deswegen sind wir auf Landesebene in der Verantwortung. Außerdem gibt es in kaum einer Kommune mehr eine Defizitübernahme als Träger einer Kindertageseinrichtung.

Leider ist die Ministerin nicht da, und der Staatssekretär ist jetzt, kurz nachdem ich zu reden angefangen hatte, auch gegangen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da ist er!)

– Ah, da ist er wieder, wunderbar! Hört aber nicht zu!

(Volkmar Halbleib (SPD): Er lässt sich gerade vom Personal den Sachverhalt bestätigen.)

Man spart wirklich am falschen Ende.

(Beifall bei der SPD – Isabell Zacharias (SPD): Das Beste für unsere Jüngsten!)

Es ist mir ein zentral wichtiges Thema, und ich bin sicherlich auch deshalb so leidenschaftlich, weil ich be-

rufsbedingt einen entsprechenden Hintergrund mitbringe. Aber wir sparen da wirklich an der falschen Stelle.

Ich fordere Sie deswegen alle auf, den Trägern und den Einrichtungen finanziell nicht die Luft zum Atmen zu nehmen und unserem Antrag zuzustimmen. Vielleicht erreichen wir mit der heutigen Debatte wenigstens, dass im Ministerium im Nachgang nochmal gut überlegt wird, ob da nicht aus Versehen ein Druckfehler in den Newsletter reingerutscht ist und sich der Fehlerteufel eingeschlichen hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gut! So machen wir es!)

So kann es nämlich nicht sein.

Noch kurz zu den Nachziehern der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Von der Stoßrichtung her stimmen wir zu, deswegen auch ein positives Votum unsererseits. Leider muss ich sagen, dass sich vor allem der Antrag der GRÜNEN, weil sie das große Fass aufgemacht haben, stark von der Wichtigkeit des Basiswerts entfernt hat. Aber das steht natürlich jeder Fraktion zu. Ich hätte heute gern die reine Erhöhung des Basiswerts in den Mittelpunkt gestellt, stimme aber grundsätzlich zu.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo ist der Nachzieher der CSU?)

– Von der CSU gibt es leider keinen Nachzieher, auch wenn das in diesem Fall eine schöne Sache gewesen wäre. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Rauscher. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schmidt. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werte Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich den Blick aufs Landesamt für Statistik richten. Die Zahl der Kinder in den Kindergärten hat sich in den älteren Altersgruppen nicht sonderlich erhöht, wohl aber die Zahl der Drei- bis Sechsjährigen. Da haben wir in den letzten Jahren ausgebaut und investiert – und das ist gut so.

Frau Kollegin Rauscher, wir haben viele, sehr viele Anträge zur Qualität der Kitas gehabt. Manchmal haben sie sich in Nuancen unterschieden, manchmal waren sie fast nicht auseinanderzuhalten. Das ist eigentlich ein Zeichen dafür, dass sich die Opposition bewusst war, dass man etwas tun muss.

Herr Kollege Vogel, wenn man jetzt von dieser Erhöhung, den großartigen zwei Euro, hört, dann frage ich mich, ob Sie das überhaupt verstanden haben und ob es vielleicht ein Kommafehler ist. Es kann nur ein Kommafehler sein, weil Sie im Ausschuss immer und kontinuierlich erzählt haben: Es wird etwas verbessert; der Freistaat investiert und investiert. – Wir spüren aber nichts. Sind wir doch mal so ehrlich und fragen bitte mal ab, wie viele Tausende und Millionen die Träger und die Kommunen im Freistaat für den Defizitausgleich bei den Kitas ausgeben. Fragen wir gerade die Kleineren ab, weil die mit den Buchungszeiten bei der Personalstärke nicht klarkommen, weil sie dann eben Abzüge haben usw. usf. Die Kosten für den Grundbetrieb sind für einen kleinen, ländlichen Kindergarten genau die gleichen wie für einen großen. Hier machen Sie tatsächlich eine Erhöhung um zwei Euro.

Frau Kollegin Rauscher, ich dachte auch, ich hätte mich verlesen. Sie haben in der Debatte nur einen Fehler gehabt. Was einen Kindergarten gut und wertvoll, für den Träger aber auch teuer macht, sind nicht die altersbedingten Lohnerhöhungen einer Erzieherin, sondern sie bekommt aufgrund ihrer großartigen Erfahrung mehr Lohn. Deshalb kriegt sie mehr, und deshalb wird's teurer. Dafür fehlt die Wertschätzung. Wir haben einfach keine Wertschätzung dafür.

Uns FREIEN WÄHLERN ist es deshalb auch wichtig, dass wir endlich eine feste Sockelfinanzierung bekommen. Wir blasen hier ins selbe Horn wie die Frau Kollegin Rauscher. Es muss irgendetwas passieren. So können die Träger und die Kommunen nicht mehr weiterarbeiten.

Sie schreiben auf Ihre Wahlplakate "Familienland Bayern", aber es fehlt der Wille zum Handeln. Auf dem Plakat steht "Familienland Bayern", und Sie geben für das Postzentrum, von dem der Newsletter über die mickrigen zwei Euro verschickt wird, mehr aus als flächendeckend für die Erhöhung des Basiswerts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das muss man sich mal vorstellen. Sie müssen handeln. – Ich hab' keine Zeit mehr? – Ach so.

Wir müssen handeln. Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, auch wenn er sehr breit gefächert ist. Vielleicht versteht die CSU irgendwann einmal, dass ein Bekenntnis auf einem Plakat einfach zu wenig ist.

Herr Vogel, bitte kommen Sie vor, und sagen Sie, dass das ein Kommafehler war. Gehen Sie mit der Kollegin mit, gehen Sie mit uns mit, und gehen Sie mit

den GRÜNEN mit. Zeigen Sie endlich einmal Aktion! Oder legen Sie endlich einmal die Zahlen vor, wie die Träger proportional zu den Investitionen Leistungen erbringen – mit Defiziten, mit Förderungen, mit zusätzlichen Ausbaukosten, mit mitarbeiterfreundlichem Ausbau. Bringen Sie bitte mal diese Zahlen; denn wir müssen auch einmal darüber reden, was die Kommunen und die Träger leisten. Bringen Sie dasselbe Engagement auf!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. Ich muss mich entschuldigen, die Redezeitenanzeige ist nicht an. Ich denke, das wird gerichtet. Geht das? Das wäre schon hilfreich. Sonst bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt reden, wieder auf die Uhr am Rednerpult zu achten. — Ich kann aber sagen: Sie haben Ihre Zeit wunderbar eingehalten. Ich glaube, die Fraktionskollegen sind damit ganz zufrieden. – Die FREIEN WÄHLER haben jetzt noch 21 Minuten und 5 Sekunden.

Unsere nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die Initiative der SPD natürlich sehr, die finanzielle Grundausstattung der bayerischen Kitas zu verbessern und für bessere Rahmenbedingungen im frühkindlichen Bereich zu sorgen. Wir meinen aber, es ist doch selbstverständlich, die Basiswertsteigerung so zu gestalten, dass sie mit der Tarifierhöhung Schritt hält. Ich habe es gar nicht fassen können, dass hier tatsächlich eine Basiswertsteigerung von 2,03 Euro, also um 0,18 % vorgenommen wird. Ich glaube, das sollte heute noch richtiggestellt werden. Es ist so nicht nachvollziehbar.

Wir denken aber auch, dass nach all den vielen Diskussionen, die wir in den letzten Jahren im sozialpolitischen Ausschuss geführt haben, jetzt endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen. Die Situation bei den Kitas darf nicht nur fortgeschrieben, sondern muss deutlich verbessert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein Investitionsprogramm zum bedarfsgerechten Ausbau sowohl in den Krippen als auch im Kitabereich. In Bayern wurden in den letzten Jahren zwar Millionen in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert, hierbei hat Bayern aber lediglich Mittel des Bundes umgeleitet. Ein eigenes Investitionsprogramm war bereits 2014 ausgelaufen.

Aufgrund einer steigenden Zahl von Kleinkindern, die ja sehr erfreulich ist, besteht jedoch ein weiterer star-

ker Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen – nicht nur für Krippenkinder, sondern auch für Kindergartenkinder. Wir brauchen deswegen ein bayerisches Sonderinvestitionsprogramm, das zumindest den Mitteln des Bundes entsprechen müsste. Weiter brauchen wir dringend eine spezielle Förderung von Kitas, die längere Öffnungszeiten anbieten, auf die viele berufstätige Erziehende oder Alleinerziehende angewiesen sind. Ein Förderprogramm, das diesen zusätzlichen Aufwand abdecken soll, läuft in Bayern zum Jahresende leider aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fortführung dieses Förderprogramms ist aber notwendig.

Bayern bekommt von der Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 255 Millionen Euro, die durch den Wegfall des Bundesbetreuungsgeldes frei geworden sind. Die anderen Bundesländer und der Bund haben sich darauf verständigt, die frei gewordenen Mittel zur Verbesserung der Kinderbetreuung einzusetzen. Bayern ist das einzige Bundesland, das diese Mittel nicht zur Verbesserung der Einrichtungen einsetzt, sondern für ein eigenes Betreuungsgeld. Wir wollen, dass diese Mittel nicht weiter zweckentfremdet werden. Diese Mittel sollen sachgerecht verwendet werden. Dadurch ergeben sich erhebliche Spielräume zur Verbesserung der Situation in den Kitas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überfällig ist natürlich auch die Verbesserung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels. Auch das wird schon sehr lange diskutiert. Wir schlagen eine schrittweise Anpassung vor. Ein erster Schritt wäre, schon nächstes Jahr den förderrelevanten Schlüssel von 1 : 11 auf 1 : 10 zu verbessern. Bei vielen Trägern ist das schon Praxis, aber nicht bei allen. Zudem soll in den Krippen ein Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 5 eingeführt werden. Das ist eine relativ geringe Einstiegsforderung, die endlich umgesetzt werden sollte, und zwar noch in dieser Legislaturperiode und somit im nächsten halben Jahr.

Diese Punkte wollen wir natürlich in die Beratungen zum Nachtragshaushalt einbringen. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2018, am besten gemeinsam, diesen ersten Schritt gehen können.

Besonders wichtig ist auch die Entlastung der Kindertagesstättenleitungen durch verbindliche Freistellungszeiten. Die Kindertagesstättenleitung erledigt sich nicht von selbst und auch nicht nebenher. Bei der Zahl der durchschnittlich freigestellten Leitungsstunden liegt Bayern weit unter dem Bundesdurchschnitt. Manche Träger gewähren eine Leitungsfreistellung,

andere nicht. Leider wird die Freistellung durch die gesetzlichen Regelungen derzeit nicht finanziert. Die Erzieherinnen brauchen Verfügungszeiten für pädagogische Aufgaben, Dokumentation, Weiterbildung und vor allem für Elternarbeit. Jeder fordert, dass die Einrichtungen mehr Elternarbeit übernehmen sollen. Dafür braucht man jedoch auch Zeit und eine Finanzierung durch den Freistaat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verbesserungen in diesem Bereich sind notwendig, möglichst sofort. Daher müssen bereits mit dem nächsten Nachtragshaushalt Verbesserungen eingeleitet werden. Wir werden diese Punkte einbringen. Wir sehen darin einen ersten Schritt zur notwendigen Verbesserung der Rahmenbedingungen im frühkindlichen Bereich. Wir bitten Sie: Stimmen Sie diesen Änderungen zu. Den Initiativen der SPD und der FREIEN WÄHLER stimmen wir ebenfalls zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Die Redezeitanzeige funktioniert jetzt wieder. Unser nächster Redner ist der Kollege Vogel. Bitte schön, Herr Vogel.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Rauscher, vielen Dank, dass Sie diesen Antrag gestellt haben. Man kann sich nicht oft genug über die Verbesserung der Situation in den Kindertagesstätten austauschen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Am besten zustimmen! Das wäre doch mal was!)

Ich selbst bin Träger und habe den erwähnten Newsletter über die 2,03 Euro auch erhalten. Ich war auch etwas überrascht darüber. Der Antrag gibt einem die Gelegenheit, sich mit folgender Frage zu befassen: Wieso beträgt die Erhöhung nur 2,03 Euro? Warum? – Wir haben die Systematik, dass die Tarifsteigerungen automatisch umfasst sein müssen. Mir wurde nachvollziehbar erläutert, dass es daran liegt, dass der Tarifvertrag und die Tariferhöhungen vom 01.01.2017 bis zum 28.02.2018 gelten. Dies bedeutet, zu Beginn des Jahres 2018 gibt es keine Tarifsteigerungen und keine Tariferhöhungen. Die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten erhalten im Januar dieselbe Vergütung wie beispielsweise im Dezember.

Das heißt, es gibt jetzt noch keine planbaren Mehrausgaben für die Erzieherinnen und Erzieher. Wir wissen noch nicht, wie die Tarifabschlüsse gestaltet werden. Wenn die Tarifverhandlungen stattfinden und es

zu einer deutlichen Erhöhung der Vergütung für Erzieherinnen und Erzieher kommt, gibt es Ende des Jahres rückwirkend die Abrechnung, und die Träger bekommen die Tarifsteigerung selbstverständlich rückwirkend vergütet. Wir wissen jedoch noch nicht, ab wann die neuen Tarifverträge gelten. Sie könnten ab 1. Juni, ab 1. August oder ab dem 1. September gelten. Das ist alles eine Kaffeesatzleserei. Deshalb wird abgewartet, wie die Abschlüsse sind und ab wann diese gelten. Danach kommt eine entsprechende Rückvergütung. Wenn es zu einer Tarifierhöhung kommt, dann wird der Freistaat diese Mehrkosten selbstverständlich in die Förderung einbeziehen. Wir, die CSU-Fraktion, wünschen uns auch eine deutliche Anhebung der Vergütung, um den Beruf attraktiver zu machen. Liebe Frau Rauscher, das sei zu Ihrem Antrag gesagt.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER: Der Antrag ist für mich weder plausibel noch nachvollziehbar. Wir sprechen von einer Sockelfinanzierung. Bayernweit gibt es eine sehr heterogene Trägerlandschaft. Es gibt Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe. Es gibt große Einrichtungen mit vielen Gruppen. Es gibt Kindertagesstätten mit und ohne Krippe. Im Antrag ist lediglich von Sockelfinanzierung die Rede. Jedoch ist nicht einmal ein Betrag erwähnt. Es ist nicht klar, ob die Sockelfinanzierung an die Anzahl der Kinder geknüpft ist. Der Antrag fordert lediglich eine Sockelfinanzierung. Sie sagen, dass wir im Bereich der Kinderbildung und Kinderbetreuung zu wenig liefern. Aber der Antrag fordert nur eine Sockelfinanzierung und sonst nichts. Er lässt so viele Fragen offen, dass man dazu nicht einmal Stellung nehmen kann. Frau Rauscher hat das vorhin schon deutlich gemacht.

Ein ganz umfangreicher Antrag liegt von Frau Kamm und von den GRÜNEN vor. Von diesem Antrag wird der gesamte Bereich der Kinderbildung und Kinderbetreuung abgedeckt. Ich gehe den Antrag in aller Kürze durch:

Erstens. Hier wird ein Investitionsprogramm zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und Schulkindern gefordert. Wir haben ein Sonderinvestitionsprogramm des Bundes, das vierte. Das sind 178 Millionen Euro auch für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Die Mittel sind für den Umbau, die Renovierung, die Sanierung oder die Erweiterung gedacht. Dieses Programm gibt es bereits. In der Antragsbegründung wird gefordert, dass Bayern eigenes Geld einbringen soll. Dabei verkennen Sie, dass es zu den 178 Millionen Euro zusätzlich die FAG-Förderung gibt. Dies führt in einem ländlichen Landkreis wie dem meinen dazu, dass Kommunen, wenn sie Betreuungsplätze schaffen, eine Förderung von bis zu 90 % erhalten. Dies bedeu-

tet, dass wir kein weiteres Förderungsprogramm brauchen. Wir setzen bereits bayerisches Geld durch die FAG-Mittel ein und haben zusätzlich das Sonderinvestitionsprogramm des Bundes. Deshalb besteht kein Bedarf für ein weiteres Sonderinvestitionsprogramm. Wir haben es bereits.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Sie fordern die Fortsetzung des Förderprogramms für Kitas mit langen Öffnungszeiten. Ja, es gab diese Anreizfinanzierung mit 6 oder 7 Millionen Euro. Der Gesamtbedarf an Betriebskosten für Kindertagesstätten beläuft sich auf 3,4 Milliarden Euro. Die Entscheidung, ob ein Träger erweitert oder nicht, wird unabhängig von dieser Finanzierung getroffen. Das war nur ein kleiner Anschlag. Was ist aber festgestellt worden? – Die Hälfte aller Kindertagesstätten in Bayern bietet bereits diese langen Öffnungszeiten an. Damit hat es einen Mitnahmeeffekt gegeben. Wir brauchen kein bayerisches Sonderförderprogramm für längere Öffnungszeiten. Die Kommunen bieten bereits jetzt für Eltern passende Öffnungszeiten an. Außerdem gibt es das Bundesprogramm KitaPlus. Hier können Kindertagesstätten, die 24 Stunden geöffnet haben, die Sonderförderung des Bundes erhalten. Durch das Bundesprogramm gibt es schon jetzt die Möglichkeit, die Randzeiten zu finanzieren.

Drittens. Der nächste Punkt sind die 255 Millionen Euro für das Landesbetreuungsgeld. Ich spare mir, die gesamte Debatte über das Betreuungsgeld noch einmal zu führen. Ich komme zu dem Ergebnis, dass das Landesbetreuungsgeld auch in die Betreuung investiert wird. Wir sprechen viel von Betreuungsschlüssel. Wenn sich eine Mutter daheim um ihr vierzehn Monate altes Kind kümmert, dann ist das ein Betreuungsverhältnis von 1 : 1. Besser kann man sich das eigentlich nicht wünschen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb kann man hier unterschiedlicher Auffassung sein, aber ich möchte nicht die ganze Debatte über das Betreuungsgeld führen.

Viertens. Zur Forderung nach einer Verbesserung des relevanten Mindestanstellungsschlüssels von 1 : 11 auf 1 : 10, das sind 10 %, sei gesagt: Derzeit gibt es 70.000 Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Wenn wir den Anstellungsschlüssel verpflichtend senken, wird das natürlich einen nicht unerheblichen Personalbedarf auslösen. Den können wir im ländlichen Bereich möglicherweise decken. Aber wie gehen wir damit beispielsweise in einer Stadt wie München um? Wie gehen wir damit in einer Stadt wie Augsburg oder Nürnberg um? In diesen Städten herrscht praktisch Fachkräftemangel. Wir erhöhen dadurch die Förder-

kriterien derart, dass praktisch die Betreuungszeiten reduziert werden, weil man die Fachkräfte nicht hat. Das heißt nach unserer Überzeugung, es wäre wünschenswert – das BayKiBiG spricht deshalb auch von einem empfohlenen Anstellungsschlüssel –, aber solange wir das Problem der Fachkräfte nicht gelöst haben, können wir mit dem Anstellungsschlüssel nicht verpflichtend nach unten gehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt werden Sie einwerfen: Ist ja nichts passiert – Fachkräftemangel. Die Zahl der Fachakademien ist vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2017 von 39 Fachakademien auf 59 Fachakademien gestiegen. Wir haben die Anzahl der Fachakademien von 39 auf 59 erhöht. Die Zahl der Studentinnen und Studenten an den Fachakademien betrug 2.000 im Jahr 2008, heute sind es 3.000 Absolventen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler stieg von 4.000 auf 6.000. Obwohl wir so viel in die Ausbildungskapazitäten investiert haben, ist der Bedarf so hoch, dass er praktisch noch nicht gedeckt werden kann. Nach derzeitiger Rechnung können wir deshalb den Mindestanstellungsschlüssel auch nicht absenken.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Hinsichtlich des Mindestanstellungsschlüssels liegen Sie übrigens in der Begründung nicht ganz richtig. Sie sagen: Es gibt keinen verbindlichen Stellenschlüssel in der Krippe. – Natürlich gibt es den. Wir haben 1 : 11, Gewichtungsfaktor 2. Das heißt, 5,5 habe ich heute schon als Verpflichtung in der Krippe. Wenn Sie die Gewichtung auf 3 erhöhen, ist man schon bei 3,8. Das heißt im Übrigen, auch der nächste Antragsinhalt – die Erhöhung des Gewichtungsfaktors von 2 auf 3 – würde dazu führen, dass wir in den Kinderkrippen einen Mehrbedarf an Fachkräften von 30 %, 40 % haben. Woher nehmen wir diese? – Auf den Bäumen wachsen sie leider nicht. Allein aus Praktikabilitätsgründen und um unsere Kindertagesstätten und -krippen überhaupt in Betrieb halten zu können, muss der Antrag abgelehnt werden.

Hinsichtlich der besseren Freistellungsmöglichkeiten für Leitungen: Wir haben im Ausschuss sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir das anpacken. Was heißt Freistellung? Wie gehen wir damit um? In einem eingruppigen Kindergarten habe ich eine Leitung. Wie stelle ich die Leitung in einem eingruppigen Kindergarten aber frei? Da war die Fragestellung: "Halbtag" muss immer freigestellt werden. Das ist nach unserer Überzeugung auch wenig praktikabel. Wir sind aber gesprächsbereit. Wir werden darüber nachdenken

müssen, wie wir die Leitungsfunktionen stärken können.

Thema feste Verfügungszeiten, tägliche Nacharbeiten usw.: Das wäre ein Bürokratiemonster. Wir sprechen viel von Entbürokratisierung. Wollen wir jetzt angesichts der Vielzahl und Unterschiedlichkeit unserer Trägerstruktur verpflichtend vorgeben, wann und wie welcher Träger wie viele dieser festen Verfügungszeiten in welchem Umfang haben soll? Wir sagen, das ist Trägerautonomie und Trägerhoheit. Die Träger gehen sehr verantwortungsvoll mit dieser Aufgabe um. Wir brauchen keine weiteren Regulierungen. Wenn man diese Gespräche führt – Frau Rauscher, Sie haben auch unser Gespräch mit den Erzieherinnen und Erziehern zitiert –, dann ist eine der Hauptforderungen immer der Bürokratieabbau. Sie fordern mit diesem Antrag letztlich aber sogar noch einen Bürokratieaufbau. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ebenfalls ab.

Ein Satz noch zum Thema Basiswert, weil man den Eindruck hat, er sei nie erhöht worden: Der Basiswert ist im Jahr 2005 – BayKiBiG 2006 – mit 767 Euro gestartet. Jetzt liegen wir bei 1.130 Euro plus dem Qualitätsbonus von 60 Euro und damit bei 1.190 Euro. Wir hatten innerhalb der letzten zehn Jahre beim Basiswert eine Steigerung von weit über 50 %, und wir sind uns doch einig, dass die Tarifsteigerungen innerhalb der letzten zehn Jahre keine 50 % betragen. Daran können Sie erkennen, dass man sehr wohl sehr stark in den Familienbereich investiert.

Für den Betrieb der Kindertagesstätten, eine Pflichtaufgabe der Kommunen, stellt der Freistaat Bayern mittlerweile jährlich 1,7, 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Deshalb kann man auch nicht davon sprechen, dass wir nichts tun. Kein anderes Flächenbundesland in Deutschland investiert so viel und unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben so stark wie der Freistaat Bayern. Das können wir uns nicht schlechtreden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Vogel. Bitte bleiben Sie noch, wir haben zwei Zwischenbemerkungen. – Zuvor gebe ich bekannt, dass die CSU-Fraktion zum Antrag der SPD auf Drucksache 17/19490 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Nun zur ersten Zwischenbemerkung von der Kollegin Rauscher. Bitte schön, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Ich muss jetzt doch noch ein, zwei Kommentare loswerden. Erstens. Herr Vogel, stimmen Sie mir zu, dass die Tarifierhöhung eventuell noch berücksichtigt wird, aber in der Gesamtüberle-

gung die altersbedingte Gehaltssteigerung nicht berührt wird?

Zweitens. Haben Sie mit Trägern gesprochen und gefragt, wie viel sie eigentlich bräuchten, um die altersbedingte Gehaltssteigerung mit abzudecken? – Falls ja, dann hätten Sie vermutlich genauso wie ich die Rückmeldung bekommen, dass sie nicht 0,17 oder 0,18 % mehr bräuchten, sondern für eine betriebswirtschaftliche Gegenrechnung eigentlich 3 %.

Dann hätte ich noch die Frage: Selbst, wenn die Träger Ende 2018 irgendwie eine Rückzahlung bekommen sollten, ist das immer ein wenig eine Blackbox. Eine Basiswerterhöhung ist immer eine Blackbox; man ist ein wenig wie ein Adrenalinjunky unterwegs – vielleicht stehen die Träger darauf. Man weiß nie genau, was kommt, weil man die Sicherheit, dass die Personalkosten refinanziert werden, von Jahr zu Jahr nicht hat. Die Träger müssen aber in Vorleistung gehen. Sie haben keine Planungssicherheit. Sie haben nicht irgendwo Aktien liegen, in denen sie ihre Gehalts- oder Einnahmenüberschüsse bunkern, um dann durch das Auflösen von ein paar Aktien vielleicht die Gehaltskosten zu decken. Die Träger bewegen sich finanziell an der Kante und erhalten dreimal im Jahr die Abschlagszahlung, die auch den Basiswert erhöht. Das alles sind meine Fragen.

Stimmen Sie mir in diesen Punkten zu? Wie sollen die Träger das leisten? Das ist ein großes Problem. Ich kann nur die gesamte CSU-Fraktion auffordern: Gehen Sie zu den Trägern in Ihrer Heimatregion; sie werden Ihnen alle das Gleiche sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Rauscher. – Herr Vogel, bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Rauscher, ich kann sozusagen täglich mit einem Träger sprechen, weil ich selbst einer bin. Wir haben einen zweigruppigen Kindergarten und eine zweigruppige Krippe.

(Zurufe von der SPD)

Was passiert? – Ich stimme Ihnen selbstverständlich zu: Die Basiswertförderung ist eine pauschalierte Förderung, die nicht auf die individuelle Altersstruktur in einer Kindertagesstätte abstellt. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Bei mir scheidet in diesem Jahr eine erfahrene Erzieherin mit 63 Jahren aus, die eine verhältnismäßig hohe Vergütung erhält. Dafür stellen wir eine junge engagierte Kraft von 25 Jahren ein.

(Doris Rauscher (SPD): Das wird günstig für Sie!)

Das heißt, ich habe dann sogar eine bessere Finanzierung; denn es wird günstiger, wenn beispielsweise eine ältere Erzieherin ausscheidet und dafür eine jüngere kommt. Das ist einfach das System einer pauschalierten Förderung. Wenn ich eine Alters – –

(Zurufe von der SPD)

– Wir müssten die Altersstruktur in jeder Kindertagesstätte darlegen. Wir haben 10.000 Kindertagesstätten in Bayern. Wir bräuchten den Altersschnitt von jeder Kindertagesstätte und eine individuelle Förderung nach dem jeweiligen Altersschnitt in einer Einrichtung. Das ist doch Wahnsinn!

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Noch einmal zur Frage der Basiswerterhöhung innerhalb der letzten drei Jahre: 2015 lag der Basiswert bei 980 Euro, jetzt liegt er bei 1.130 Euro. Wir haben eine Steigerung von über 12 %. Da sieht man,

(Doris Rauscher (SPD): Da sieht man, wie wichtig das war!)

dass praktisch jede Tarifsteigerung selbstverständlich vergütet wird. Es gab diesen Arbeitskampf der Erzieherinnen, Tarifautonomie usw. Die Ministerin Müller hat sich in einer Pressemitteilung geäußert und gesagt, sie trete dafür ein. Ich zitiere:

"... bei der Bezahlung besteht Nachholbedarf. Ich

– Staatsministerin Müller –

plädiere daher gegenüber den Tarifparteien dafür, bei den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung nachzubessern sowie Nachteile bei der tariflichen Eingruppierung ... zu beseitigen. ... Das ist der wirksamste Hebel gegen den Fachkräftemangel. Auch der Freistaat leistet seinen Beitrag: Jede Erhöhung der Tarifgehälter flankiert das Familienministerium mit einer erhöhten Förderung", so die Ministerin.

(Doris Rauscher (SPD): Aber das ist doch eine Farce! Das langt doch nicht!)

Das heißt, Sie stellen die Behauptung auf, die Tarifsteigerungen seien nicht umfasst, und wir sind der Überzeugung – was auch nachvollziehbar ist –, dass Tarifsteigerungen enthalten sind. Insoweit haben wir einfach eine unterschiedliche Auffassung

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) hinsichtlich eines Faktums.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung ist von der Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Vogel, Sie haben im Wesentlichen unsere Anträge mit der Bemerkung abgelehnt, dass es das notwendige Personal überhaupt nicht gebe. Wir sehen in einer Verbesserung der Arbeitssituation in den Kindertagesstätten aber einen wesentlichen Faktor zur Behebung der Fachkraftprobleme. Viele Erzieherinnen und Erzieher suchen sich aufgrund der Arbeitsbedingungen, wie sie sie vorfinden, eine andere Tätigkeit. Ich denke, wir müssen daher mehr in die Qualität investieren, so dass die Erzieherinnen tatsächlich länger in diesem Beruf bleiben. Wir erwarten dazu auch Schritte von der Mehrheitsfraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Vogel, bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Noch einmal: Der Basiswert wurde seit der erwähnten früheren Fassung des BayKiBiG um weit über 50 % erhöht, um weit mehr, als die Tarifsteigerungen ausgemacht haben. Die Staatsregierung plädiert dafür und tritt dafür ein, dass die Tarifparteien eine bessere Bezahlung erwirken, das heißt, dass die Tarifparteien die Arbeit entsprechend honorieren, und sagt: Sobald die höheren Abschlüsse kommen, werden wir die Förderung selbstverständlich gemäß der Tarifierhöhung mittragen. – Ihr Vorschlag ist einfach wenig praktikabel. Sprechen Sie mal mit Bürgermeister. Gehen Sie mal in die Landeshauptstadt München, sprechen Sie mit dem Sozialreferenten oder der Sozialreferentin, und fragen Sie, wie wir damit umgehen. Gewichtungsfaktor mal drei, dann den Anstellungsschlüssel auf 1 : 10 senken. Wie gehen wir damit um? Die bekommen jetzt schon keine Leute. Und jetzt soll ich sagen, ab 01.09.2018 – neues Kindergartenjahr – gilt der andere Gewichtungsfaktor, der andere Anstellungsschlüssel?

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Sie treiben die Träger praktisch dazu, die Öffnungszeiten zu reduzieren, weil sie das Personal nicht haben. Unser erster Ansatzpunkt, unser wichtigster Ansatzpunkt muss sein, dass wir mehr Fachkräfte in

dem Bereich bekommen, damit man dann qualitativ nachziehen kann.

Übrigens sehen wir auch, dass wir eine ganz unterschiedliche Struktur haben. Wir haben einen empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1 : 10, einen Förderanstellungsschlüssel von 1 : 11, der förderrelevant ist, und der Durchschnitt in Bayern ist 1 : 9,16. Da sieht man, dass man in den allermeisten Kindertagesstätten sehr verantwortungsvoll damit umgeht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Eben!)

Wenn man die Reserven und das Personal hat, dann sind auch die Träger bereit, Personal einzustellen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

(Christine Kamm (GRÜNE): Vielleicht nicht alle Träger!)

Es ändert nichts daran, dass wir die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Vogel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Frist für die namentliche Abstimmung ist aber noch nicht erfüllt. Deshalb werden wir diese Abstimmungen nach dem nächsten Dringlichkeitsantrag durchführen.

Ich rufe nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Regionale Energiewende statt Landzerstörung:
SuedLink / SuedOstLink stoppen! (Drs. 17/19491)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Aiwanger. Bitte schön, Herr Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER sind der Überzeugung, dass das Thema SuedLink/SuedOstLink noch nicht als politisch durchgewunken betrachtet werden darf, sondern dass es höchste Zeit ist, die Sache noch mal auf den Tisch zu bringen, gerade auch bei uns in Bayern, weil wir sehen, dass aufgrund der Konstellation im Bund viele Dinge neu diskutiert wurden.

Wir haben vor wenigen Wochen, als man noch von "Jamaika" ausgegangen ist, von der SPD den Vorschlag gehört, die GRÜNEN dürften sich beim Kohleausstieg nicht zu Kompromissen hinreißen lassen. Jetzt ist wieder Schwarz-Rot im Visier. Jetzt appelliere

ich vor allem an die Kollegen der SPD und auch der CSU, sich mal vor Augen zu führen, was diese großen Stromtrassen für Bayern bedeuten würden. Vielen ist scheinbar noch nicht klar, dass das nicht ein dünnes Kabel ist, das eben mal mit dem Kabelpflug in der Erde verlegt wird, sondern hier werden bauliche Maßnahmen nötig sein, die die Menschen erschrecken lassen. Wir sprechen hier von einer Gesamtlänge von mindestens 1.400 km Trassenkorridor, mehrere Hundert Kilometer davon in Bayern, beginnend in Oberfranken über die Oberpfalz bis Niederbayern runter, auf der anderen Seite Richtung Grafenrheinfeld in Unterfranken. Hier wird die Trasse mindestens 30 Meter breit – es gibt auch Aussagen über eine Breite um die 60 Meter –, die Erde wird circa zwei Meter tief aufgegraben, der Aushub beiseitegelegt. Dann werden Kabel reingelegt. Es wird wieder zugefüllt. Es geht in Oberfranken wahrscheinlich durch das Fichtelgebirge. Sie haben hier noch vor wenigen Monaten den Vorschlag gemacht, das Fichtelgebirge als Nationalpark auszuweisen. Dieser Vorstoß kam seitens der CSU.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Was? Das ist der Frankenwald!)

Jetzt werden Sie sich oben damit auseinandersetzen müssen, dass hier am Ende die Bäume entfernt werden müssen, dass hier auf einer Breite von mehr als 30 Metern kein Baum stehen darf. Das ist ein massiver Eingriff in die Landschaft. Sie werden auch feststellen, dass diese Erdeingriffe den Wasserhaushalt beeinträchtigen. Der Bauernverband spricht bereits von wiederkehrenden Leistungen in Milliardenhöhe, die hier zur Entschädigung bezahlt werden müssen.

Meine Damen und Herren, das wird auf den Steuerzahler, das wird auf den Stromkunden zukommen für Leitungen, die wir nicht brauchen,

(Tobias Reiß (CSU): Sagst du!)

von denen viele Energieexperten sagen, diese seien für die Energieversorgung Bayerns nicht nötig, sondern dienen nur dem Verschiebebahnhof auf großer europäischer Ebene für den Transport von Energie vom Norden in den Süden. Wir kaufen Kohle aus Kolumbien, verstromen sie in Hamburg und führen den Strom über Trassen durch unsere bayerische Heimat runter bis nach Italien. Meine Damen und Herren, das ist für uns nicht nötig. Das ist für uns sogar ein Risiko. Deshalb die ganz klare Botschaft: Wir brauchen diese Stromtrassen SuedLink und Süd-Ost-Passage nicht. Wir müssen sie im Interesse unserer Heimat verhindern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen diese Debatte noch mal eröffnen, weil die Fertigstellung völlig in den Sternen steht. Es war einmal von 2022/23 die Rede, mittlerweile ist die Rede von 2025 und später. Auch eine Kostenexplosion ist zu erwarten. Heute werden 15 Milliarden Euro geschätzt. Bis es so weit ist, wird es ein Vielfaches kosten. Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur dringend bitten, hier nicht polemisch zu sagen: Abgehakt, das lassen wir; ohne diese geht es nicht.

(Tobias Reiß (CSU): Unseriös!)

Nein, schauen Sie ganz genau darauf, was das baulich wirklich bedeutet, was das finanziell bedeutet und was das im Hinblick auf die Energiewende in Bayern bedeutet. Es werden hier vielen regionalen Alternativen die Türen zugenagelt. Bürgergenossenschaften werden ausgebremst, und wir holen am Ende Kohlestrom aus Nord- und Ostdeutschland. Meine Damen und Herren, das ist der völlig falsche Weg in der Energiepolitik. Wir brauchen Dezentralität, nicht Größenwahn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Noch eine Bemerkung an die Adresse der GRÜNEN: Beim Thema Landverbrauch sind Sie ganz vorne mit dabei. Sie wollen sogar ein Volksbegehren zur Reduktion des Landverbrauchs.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir haben schon eines gestartet!)

Diese Aktion wird Land zerstören noch und nöcher und wird Ausgleichsflächenbedarf nach sich ziehen. Hier werden die Kabel bei vielen Lösungen eben nicht überall unter der Erde funktionieren. Man wird im gebirgigen Gelände auch über die Erde gehen müssen. Wenn man von oben nach unten und umgekehrt geht, dann muss man Umspannwerke und dergleichen mehr installieren. Das ist ein riesiger baulicher Aufwand mit Flächenverbrauch und Finanzbedarf ohne Ende. Das ist energiepolitisch nicht zu Ende gedacht. Deshalb die klare Botschaft: Bringen Sie das noch mal zur Debatte, vor allem auch auf Bundesebene! Aus bayerischer Sicht müssen wir alles tun, um das zu verhindern. Leider Gottes sind die FREIEN WÄHLER an dieser Stelle die Einzigen, die noch über diese Aspekte nachdenken. Die anderen drei Fraktionen sagen, es gehe nicht anders. Gehen Sie in sich, denken Sie nach! SuedLink und Süd-Ost-Passage müssen im Interesse unserer bayerischen Heimat gestoppt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Aiwanger. – Der nächste Redner ist der Kollege Kirchner. Bitte schön, Herr Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Aiwanger, das war jetzt wieder schön, diesen Antrag zu hören, den Sie hier formuliert haben. Erste Bemerkung, bevor ich mit meinen Ausführungen anfangen: Sie haben null Inhalt eingebracht, wie Sie das Problem lösen wollen, wie Sie es verändern wollen, wie Sie die Energiewende in Bayern aufbauen wollen

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Regional!)

und wie Sie vor allem die Versorgungssicherheit sicherstellen wollen und die bayerische Wirtschaft hier in Bayern nicht im Stich lassen wollen. An dieser Stelle sind Sie ein hoffnungsloser Polemiker und Populist.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte für das Protokoll aufzeigen, worum es eigentlich geht. Wir alle wissen, dass im Jahr 2011 der Kernenergieausstieg beschlossen worden ist und dass damit natürlich einhergeht, dass die erneuerbaren Energien noch mehr ausgebaut werden müssen und dass damit der Netzausbau eine bedeutende Rolle spielt. Ebenfalls 2011 folgte das Netzausbaubeschleunigungsgesetz und 2013 das Bedarfsplangesetz. Damit wurde festgestellt, dass bundesweit die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des SuedLink und der Süd-Ost-Passage besteht und dass es einen vorrangigen Bedarf daran gibt. Im Jahr 2014 und in den folgenden Jahren war das auch bei uns im Landtag ein Thema. Wir haben es an verschiedenen Stellen diskutiert: im Wirtschaftsausschuss, aber immer wieder auch hier im Plenum. Wir wissen, dass gerade unser Ministerpräsident die Notwendigkeit dieser Leitungen infrage gestellt und gewisse Diskussionen angestoßen hat. Wir alle erinnern uns an den Energiedialog vom November 2014 bis Februar 2015 und auch darüber hinaus, der von unserer Ministerin Ilse Aigner ins Leben gerufen worden ist, um die wichtigen Zukunftsfragen der Stromversorgung für Bayern zu erörtern. Ganz wichtig war bei diesen Veranstaltungen, dass zahlreiche gesellschaftliche Gruppen und viele Bürgerinitiativen und Experten dabei waren. Gefehlt haben aber die FREIEN WÄHLER. Sie waren nur bei der Anfangsveranstaltung dabei. Danach hat man sie dort nie wieder gesehen.

Dieser Energiedialog war ein sehr gelungener Prozess. Mittlerweile ist er auch die Blaupause für viele andere europäische Länder. Dort wurde aber auch klar festgestellt, dass der Netzausbau eine zentrale Rolle für die Energieversorgung spielt. Zum einen ist damit die Netzstabilität sicherzustellen. Wenn die

Windenergie aus dem Norden und die Energie aus Photovoltaik aus dem Süden kommt, muss die Netzstabilität gegeben sein. Zum anderen riskiert man ohne Netzausbau, dass man verschiedene Preiszonen und damit deutlich höhere Stromkosten für den Wirtschaftsstandort Bayern und die Menschen, die hier wohnen, bekommt. Die Versorgungssicherheit haben Sie gar nicht angesprochen. Sie riskieren damit auch, dass es in Bayern keine Versorgungssicherheit mehr gibt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie riskieren es, weil das Ding nicht fertig wird!)

Wenn Sie die Diskussion weiterverfolgen und zuhören, verstehen Sie es auch irgendwann.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich verstehe es!)

Auch wurde ganz klar festgestellt, dass es einen Bedarf am Netzausbau gibt. 15 Bundesländer haben das festgestellt. Der Bundestag hat es festgestellt. Neben den politischen Gremien haben es auch die Wirtschaft und andere gesellschaftliche Institutionen festgestellt.

Gerade der Freistaat Bayern hat sich in Person unseres Ministerpräsidenten Horst Seehofer und unserer Ministerin Ilse Aigner und ihres Ministeriums massiv eingebracht. Aber auch unsere Bürgerinitiativen vor Ort haben sich eingebracht, weil sie die Projekte begleiten müssen, um Verbesserungen der Situation zu erreichen. Ich darf noch einmal daran erinnern, was uns in Bayern gelungen ist: der Vorrang für die Erdverkabelung. Dadurch können diese Hochspannungsleitungen überhaupt erst in den Boden kommen. Für viele Menschen ist das ein Muss, um diese Leitungen überhaupt akzeptieren zu können. Das ist nicht die Führung der SuedLink-Stammstrecke über den Knotenpunkt Grafenrheinfeld. Mit den Projekten der Wechselstromtrassen P43 und P44 wird nochmals eingehend geprüft, ob dieser Knotenpunkt entlastet wird.

Natürlich spielt auch der Bau von Reservekraftwerken eine Rolle, um die Lücke nach dem Ausstieg aus der Kernenergie und dem Abschalten der letzten Kernkraftwerke einerseits und der Bereitstellung alternativer Energien andererseits überbrücken und Versorgungssicherheit herstellen zu können. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Das geschah im Konsens mit der Bundesregierung, dem Bundestag, den Bundesländern, Experten und der Wirtschaft.

Herr Aiwanger, Sie sind Mitglied des Landtags und wissen, was Rechtsstaatlichkeit bedeutet, wer Gesetze beschließt und welche Bedeutung Gesetze haben. Sie wissen auch, dass eine vom 21. Dezember 2015

datierende Änderung des Bundesbedarfsplangesetz beschlossen worden ist, welche diesen Erdkabelvorrang vorsieht und die Prämisse enthält, dass den betroffenen Menschen sensibel begegnet und eine maximal gute Lösung herbeigeführt wird.

Herr Aiwanger, ich habe mir vorher die Frage gestellt, wie oft ich Sie hier im Plenum in der letzten Zeit bewusst wahrgenommen habe. Vielleicht habe ich Sie das eine oder andere Mal auch übersehen. Hier im Landtag sind gewisse Beschlüsse gefasst worden. So hat der Landtag am 10. November 2016 beschlossen, landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten und den naturschutzfachlichen Ausgleich beim Netzausbau und sonstigen Projekten zur Umsetzung der Energiewende zu minimieren. Ist Ihnen das bekannt? – Vermutlich nicht, sonst hätten Sie dieses Szenario in der Begründung Ihres Antrages gar nicht aufgegriffen und hier dargelegt.

(Beifall bei der CSU)

Für die Bayerische Kompensationsverordnung gibt es Vollzugshinweise, nach denen darauf zu achten ist, dass der Flächenverbrauch nicht stattfindet. Es ist darauf zu achten, dass es keine Ausgleichsflächen für Flächen gibt, die im Nachgang als landwirtschaftliche Nutzflächen wiederhergestellt werden können. Auch Schutzflächen, die wiederhergestellt werden können, und die Flächen, die renaturiert werden können, können nicht mit Nutzflächen ausgeglichen werden, sondern ein Ausgleich muss an anderer Stelle stattfinden. Diese Verordnung wird im Dezember dieses Jahres noch veröffentlicht, und damit hat sie volle Wirksamkeit für die beiden HGÜ-Projekte, die Sie angesprochen haben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es geht nicht nur um diese Flächen!)

– Herr Aiwanger, so weit der Sachverhalt, den Sie bei Ihrem Antrag hätten wissen müssen; dann hätten Sie sich seriöser darstellen können.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was ist mit dem Konverter in Niederaichbach? Brauchen Sie den?)

Mit Seriosität hat das nichts zu tun. Das ist reiner Populismus. Es ist reißerisch und – gestatten Sie die Härte – auch armselig, weil Sie alles ignorieren, was in der Vergangenheit passiert ist, was viele Menschen ausgearbeitet haben, um zu dieser Erkenntnis zu kommen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warten Sie nur, bis der Bau beginnt, was dann los ist!)

Sie diffamieren damit den Einsatz der Menschen. Damit sind die FREIEN WÄHLER nicht vertrauenswürdig, und so tun Sie der Politik auch keinen Gefallen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Mehr als ihr auf alle Fälle! – Glocke der Präsidentin)

– Es wäre schön, wenn wir keinen Dialog führen würden, sondern wenn Sie einmal zuhören würden.

So weit meine Punkte. Ich möchte sie zusammenfassen. Eine Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes wurde beschlossen; sie datiert vom 21. Dezember 2015. Der Bedarf ist klar festgestellt, Herr Aiwanger. Es handelt sich um ein gesetzlich beschlossenes Ausbauprojekt. Es geht um eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung Bayerns. Diese weiter zu verzögern oder zu gefährden, wie Sie es machen, ist fahrlässig. Sie riskieren damit den Wirtschaftsstandort Bayern und setzen zahlreiche Arbeitsplätze in Bayern aufs Spiel.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das habt ihr bei der Atomlaufzeitverlängerung auch gesagt! – Glocke der Präsidentin)

– Es ist schon wahnsinnig, Herr Aiwanger. Sie sollten zuhören, dann würden Sie mitbekommen, was ich hier darstelle.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zwischenrufe sind erlaubt! – Dr. Thomas Goppel (CSU): Wenn der Überdruck im Kopf zunimmt, geht es nicht anders!)

– Das ist ein guter Spruch. Haben Sie den gehört? – Wenn wir weitermachen können, wäre ich auch bereit, Ihnen den Rest zu sagen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Oberlehrer!)

– Der Oberlehrer waren Sie das letzte Mal, Frau Gottstein. Das zeigt, dass Sie Populismus und nicht Fachlichkeit in den Vordergrund stellen. Sie haben keine Ahnung von Energiepolitik.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Eine Beleidigung nach der anderen! Und das soll ich mir gefallen lassen? – Eine Beschimpfung nach der anderen!)

Wenn man das macht, was Sie sagen, wenn man diese Stromlücke, die entsteht, an der Stelle ausgleichen würde, dann müssten Sie zum Beispiel 7.000 Windräder für Bayern verantworten, die man aufstellen müsste. 7.000 Windräder wären rund 100 Windräder in jedem Landkreis. Das würde bedeu-

ten, dass Sie bei Dunkelheit und bei Windstille Ersatzkapazitäten in Form von Gaskraftwerken von 10 Gigawatt bräuchten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir exportieren doch Strom!)

Diese Gaskraftwerke braucht man nur dann, wenn irgendwo eine Flaute entsteht. Diese Gaskraftwerke könnte aber keiner rentabel betreiben, und deswegen wäre auch keiner bereit, dafür zu investieren.

Deswegen sage ich es Ihnen noch einmal: Sie haben mit Ihrem Antrag sehr viel erzählt, aber keine Silbe dazu gesagt, wie das Ganze funktioniert, wie das Ganze umgesetzt werden soll. Für mich ist die Konsequenz und die Erkenntnis aus diesem Antrag, dass die FREIEN WÄHLER energiepolitisch in diesem Hause keine Rolle mehr spielen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Kirchner. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Roos. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin Gote, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Minuten haben wir gehört, dass die FREIEN WÄHLER als energiepolitische Geisterfahrer unterwegs sind.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Sehr gut!)

Ich denke mir, dass ihr das sagt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und ihr seid die Atomlaufzeitverlängerer!)

Ihr werdet jetzt aber nicht geschont, lieber Erwin, lieber Sandro. Ihr seid mindestens Vertreter der Echterbacher Springprozession – einmal vor, einmal zurück und am besten zwei Schritte zurück. Das ist noch schlimmer; denn ihr seid an der Macht. Wir können nicht viel kaputtmachen. Aber ihr habt an der Energiewende sehr viel kaputtgemacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich wende mich an einen in euren Reihen, der sehr viel über Energiepolitik Bescheid weiß. Es ist Tobias Reiß, bis 2013 der Vorsitzende der Kommission im Bayerischen Landtag zur Begleitung der Energiewende. Er hat solide gearbeitet und gewusst, dass man zusätzliche Leitungen und Kapazitäten vor Ort nicht gegenseitig ausspielen muss. Regionalisierung ist genauso wichtig wie Internationalisierung. Dann klappt

es. Lieber Kollege Pschierer, ihr wart dazu aber nicht fähig. Ihr habt keinen Masterplan für die bayerische Energiewende vorgelegt. Ihr habt in vielen Punkten versagt.

Der oberste Versager ist heute nicht da; denn im Wettbewerb der Populisten war Herr Seehofer mindestens so stark wie Herr Aiwanger.

(Beifall bei der SPD – Georg Rosenthal (SPD): Das heißt was!)

Sandro Kirchner hat sehr vieles richtig dargestellt: Es gibt einen Bundesbedarfsplan, es gibt die Bundesnetzagentur, die definitiv gesagt hat, dass wir diese Höchstspannungsübertragungsnetze brauchen. Sie hat aber nicht gesagt, dass diese Leitungen zwingend unter der Erde verbuddelt werden müssen. Wenn ihr wissen wollt, wer die Suppe auslöffelt, dann fragt mal Herrn Gaffal, den Präsidenten der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, und unsere Endverbraucher. Die Bürgerinnen und Bürger, für die wir Sozialdemokraten stehen, müssen nämlich über ihre Stromrechnung um den Faktor 1 : 8 mehr bezahlen. Gegenüber einer Hochspannungsleitung ist die Erdverkabelung um das Achtfache teurer. Das habt ihr zu verantworten. Das kann man vielleicht in höchst sensiblen Gebieten mit hoher Besiedelung machen, aber doch nicht querbeet, und gleich gar nicht durch die Wälder. Da wurde sehr viel Unsinn verbreitet und beschlossen.

Jetzt komme ich noch einmal zu den FREIEN WÄHLERN. Hubert, hör mir zu! Schau nicht schon wieder ins Handy!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, ja! – Gisela Sengl (GRÜNE): Er ist multitaskingfähig! – Allgemeine Heiterkeit)

– Ja, ja, Multitasking. Das kenne ich schon. – Du kennst die Grundlagen der Physik, oder? Jetzt machen wir ein bisschen Unterricht. Du sprichst von Nord-Süd und sagst, dass der Strom aus Wind und Kohle von Norden nach Süden komme. Meinst du, das ist eine Einbahnstraße?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir haben ja Trassen! Es ist nicht so, als ob wir keine Trassen hätten! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben dank des Zubaus erneuerbarer Energien wie Photovoltaik und Windkraft – beides wurde faktisch von der Bayerischen Staatsregierung gestoppt – genügend Tage und Stunden, an denen wir nach Norden exportieren können.

Jetzt komme ich zur traurigen Bilanz der Politik der Bayerischen Staatsregierung. Wenn im Jahr 2022 das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet wird, müssen wir als Freistaat Bayern die Hälfte unseres Stroms importieren. Das ist eine Bankrotterklärung. Ich sage noch dazu: Ich bezweifle, dass die Übertragungsnetze dann fertig sind. Das heißt, wir werden über einen Zeitraum von mindestens drei oder vier Jahren noch mehr Strom importieren müssen. Versorgungssicherheit ist dann nicht mehr gewährleistet.

(Beifall bei der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir haben Gaskraftwerke!)

Jetzt ist die Schulstunde beendet. Sowohl die Staatsregierung als auch die FREIEN WÄHLER haben schlecht gearbeitet. Ihr habt den verkehrten Bürgern aufs Maul geschaut. Ihr habt nicht denen aufs Maul geschaut, die gesagt haben: Wir müssen Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit miteinander verknüpfen. Stattdessen habt ihr den Schreibern vor Ort auf den Mund geschaut. Ihr seid denen gefolgt, die gesagt haben: Die Leitung darf irgendwo sein, aber nicht bei mir. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Roos. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Stümpfig. Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben wieder einmal eine Debatte über die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung, eine HGÜ-Debatte. Wir sind schon fast aus der Übung gekommen. Wir debattieren in diesem Haus seit vier Jahren über HGÜ hin und her. Die Debatte will und will einfach nicht an Niveau gewinnen. Wir haben heute wieder von unserem neu erwählten Energieexperten Aiwanger eine Rede gehört, in der er mit einem Satz gesagt hat, was er nicht will. Er sagt ganz pauschal: Wir brauchen keine Leitungen. Er deutet jedoch in keiner Weise an, wie die Lösung gefunden werden soll. Uns wird nur gesagt: Die anderen sollen doch mal nachdenken. Herr Aiwanger, wenn das alles ist, womit Sie mit Ihrem Dringlichkeitsantrag in die Bütt gehen, ist das wirklich sehr schwach. Das ist Populismus hoch drei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Niveau der HGÜ-Debatte – Herr Kollege Roos hat das eben angedeutet – war zu Beginn wegen der CSU sehr niedrig. Sie wusste nicht – rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln –, was sie will. In letzter Zeit ist das hauptsächlich bei den FREIEN WÄHLERN so. Ich befürchte, dass es vor der Wahl noch

viele geben wird, die populistisch auf Stimmenfang gehen werden.

Wir von den GRÜNEN sind froh, dass die Planungen endlich in Gang gekommen sind. Sie wurden jahrelang von der CSU, vom Ministerpräsidenten, blockiert. Die Verzögerungen beim Bau von HGÜ-Leitungen werden wir mit höheren Strompreisen bezahlen. Im Jahr 2015 haben wir eine Milliarde Euro für Redispatch-Maßnahmen ausgegeben. Das kann es wirklich nicht sein.

Deswegen ist für uns ganz klar: Die HGÜ-Leitungen sind im Deutschen Bundestag beschlossen worden. Es gibt nach wie vor Möglichkeiten zur Änderung. Die Planungen können korrigiert werden. Das ist jedoch die Grundlage, auf der wir jetzt weiterarbeiten wollen.

Wir brauchen die Leitungen aus zwei Gründen. Die CSU hat ihr Wahlversprechen gebrochen. Bei der letzten Landtagswahl hieß es noch: Jede in Bayern verbrauchte Kilowattstunde soll auch in Bayern erzeugt werden. Jetzt schwenken wir um auf das Ziel, bis 2025 50 % des Stroms zu importieren. Das ist nur der errechnete Durchschnitt. Wir werden in Bayern Stunden haben, in denen wir bis zu 70 % unseres Strombedarfs importieren müssen. Wir hängen also am Tropf, und das ist in großem Umfang die Schuld der CSU. Sie haben es nicht geschafft, die Erneuerbaren auszubauen.

Der zweite Grund, warum wir die Leitungen brauchen, ist die unterschiedliche Verteilung des Stroms abhängig von Region und Jahreszeit. Da hilft es nichts, nur den Jahresdurchschnitt zu betrachten. Stattdessen müssen wir es schaffen, Überschuss-Strom dorthin zu liefern, wo er gebraucht wird. Wenn wir in Bayern einen großen Strombedarf haben und in Ostdeutschland gerade ein Stromüberschuss besteht, ist es in keiner Weise sinnvoll, den Strom zu hohen Kosten und bei schlechtem Wirkungsgrad irgendwo zwischenspeichern. Bei uns müssen wir dann – das hat Herr Aiwanger hereingerufen – Gaskraftwerke laufen lassen. Das ist sowohl klimapolitisch als auch ökonomisch totaler Unfug. Wir müssen es schaffen, Strom dorthin zu liefern, wo er gebraucht wird. Nur der Überschuss-Strom soll gespeichert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Aiwanger, ich komme zu Ihrem Argument der Landschaftszerstörung. Das ist ebenfalls vollkommen danebengeschossen. Nach Ihrer Berechnung haben wir 1.400 km Leitungen in Bayern. Die Leitungen, die in Bayern verlaufen, sind aber nur 370 km oder knapp 400 km lang. Wir haben keinen 30-Meter-Graben, der komplett ausgehoben wird, sondern es gibt Schächte,

die für die Kabel ausgehoben werden. Wenn Sie von 100 Kubikmeter – –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Millionen!)

– Wenn Sie von 100 Millionen Kubikmeter Material sprechen, ist mindestens um den Faktor zehn übertrieben. Sie haben in keiner Weise richtig gerechnet. Das ist wieder Populismus pur. Es stimmt, dass es eine große Baustelle wird. Das kann man nicht von der Hand weisen. Je nachdem, wie der Baufortschritt vor Ort ausfällt, ist der Bau nach einem Jahr getätigt. Die Leitungen befinden sich dann unter der Erde. Die Fläche kann dann wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Es sind beileibe nicht die ersten und einzigen Leitungen, die wir in Bayern unter der Erde haben. Wir haben Gasleitungen, Fernwasserleitungen, Ölpipelines und vieles mehr unter der Erde. Wir haben eine Vielzahl von Leitungen, die bereits vergraben sind.

Nur zum Vergleich: Die Oberste Baubehörde in Bayern ist verantwortlich für den Bau und den Erhalt von 25.000 km Straßen. Das sind nur die überörtlichen Straßen. Die kleinen Verbindungsstraßen sind da gar nicht eingerechnet. Gerade Sie von den FREIEN WÄHLERN sind sich nicht zu schade, für jede Straße, die irgendwo geplant wird, laut zu schreien: Die brauchen wir auf jeden Fall. Diese Straßen sind dafür verantwortlich, dass Landschaften zerschnitten werden. Sie verursachen einen hohen Flächenverbrauch. Wir verfügen über 25.000 km überörtliche Straßen. Wegen 370 km machen Sie jetzt so einen Zinnober. Sie schwingen sich zu den größten Landschaftsschützern auf. Darüber können wir nur laut lachen. Das ist wirklich Themaverfehlung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine fachliche Debatte und kein Schwarz-Weiß-Denken. Wir brauchen keine banalen Ein-Satz-Anträge: Weg mit der Leitung. Dafür ist die Energiewelt viel zu komplex. Wir sollten uns bemühen, die Komplexität zu erfassen. Ich schäme mich schon ein bisschen, wenn landauf, landab in Bayern – auch an diesem Montag vom FFE – sehr detaillierte Fachdiskussionen stattfinden, wie man die neue Energiewelt konstruieren kann, und wir hier im Hohen Haus über solche banalen Anträge diskutieren. Sie sind nicht daran interessiert, gute Lösungen zu finden. Sie gehen politisch nur auf Stimmenfang. Ich habe es echt satt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Stümpfig, bitte bleiben Sie noch. In letzter Minute

hat sich Herr Kollege Dr. Fahn zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Stümpfig, wie erklären Sie sich, dass der Bund Naturschutz in Bayern, eine Naturschutzorganisation mit über 200.000 Mitgliedern, die gleiche Position hat wie die FREIEN WÄHLER und sich auch gegen diese Stromtrassen und gegen die regionale Energiewende einsetzt? Wie erklären Sie sich das? Sie sind doch auch ein Unterstützter des Bund Naturschutz.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Herr Stümpfig, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Fahn, erstens setzt sich der Bund Naturschutz nicht gegen die dezentrale Energiewende in Bayern ein,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war ein Versprecher!)

sondern er setzt sich für die dezentrale Energiewende ein. Außerdem muss ich sagen, der Bund Naturschutz differenziert mehr, als Sie das tun. Er sagt: Hier brauchen wir eine transparente Herbeiführung. Das heißt, man will genau wissen, wie die Notwendigkeit zustande kommt. Dazu habe ich von Ihnen bisher wenig gehört. Wir stehen in einem starken Austausch, auch mit dem Bund Naturschutz. Man muss schon einmal ganz klar sagen: Wir brauchen diese drei Bausteine. Das haben wir hier im Haus schon oft diskutiert. Wir brauchen viele neue Speicher, wir brauchen die Erzeugungsanlagen. – Da schaue ich jetzt wieder nach rechts; denn die CSU versäumt es nicht, der Windkraft komplett den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Sie sind auch gegen die Pumpspeicherkraftwerke. Auch bei der Solarenergie und der Photovoltaik passiert nichts. – Als dritten Baustein brauchen wir die Leitungen. Diese drei Bausteine zusammen ergeben den Komplex. Wenn man einen Baustein aber komplett vernachlässigt, so wie das zum Beispiel in Bayern geschieht, wo man keinerlei Ausbau mehr will, dann kann man es schon verstehen, wenn der Bund Naturschutz sagt: Wenn die CSU nichts für das eine tut und nur Leitungen baut, dann kann es das nicht sein. Wir brauchen diese drei Bausteine. Das ist nach unserer Einschätzung das Wichtigste.

Mit diesen populistischen Anträgen, die Sie hier im Landtag vorgelegt haben, erreichen Sie rein gar nichts. Sie müssen sich in diese komplexen Debatten einmischen und sich anhören, wie Smart Grid funktioniert, was man hier machen kann.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Meinen Sie, das haben wir nicht getan?)

Ihr energiepolitischer Sprecher weiß dazu eindeutig mehr. Vielleicht kann das nächste Mal wieder Herr Glauber sprechen, dann hätten wir hier etwas mehr Niveau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig. – Nun hat sich Frau Kollegin Claudia Stamm zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Wir haben viel über Populismus gehört, über den Populismus des Fraktionsvorsitzenden der FREIEN WÄHLER. Zunächst einmal: Dieser Antrag hat seine Berechtigung, auch wenn er in der Begründung, in dem einen knappen Satz, vielleicht etwas verkürzt und populistisch daherkommen mag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Roos hat es auch ausgeführt: Es ist wahnsinnig viel schiefgelaufen bei der Planung der Stromtrassen. Vor allem aber muss man eines klarstellen: In Bayern herrscht seit Jahrzehnten der energiepolitische Unverstand; anders kann man das nicht nennen. Zuerst haben Sie, meine Damen und Herren, fatalerweise auf die Atomenergie gesetzt. Sie haben massiv auf die Atomenergie gesetzt, ohne je Verantwortung dafür zu übernehmen oder auch nur ansatzweise eine Antwort darauf zu haben, was Sie mit dem Atommüll machen wollen. Dann haben Sie den Ausstieg verpasst, und nun droht das, womit Sie die Trassen begründen.

(Unruhe bei der CSU)

Natürlich droht der Blackout, wenn die Atomkraftwerke 2022 endlich – ich betone: endlich – abgestellt werden, weil Sie nicht wissen, woher Sie die Energie nehmen sollen. Sie haben nämlich vor Jahrzehnten den Einstieg in eine dezentrale Versorgung Bayerns mit regenerativen Energien verpasst. Sie haben kein bisschen in die Forschung in diesen Bereich investiert. Sie haben auch nicht auf kleine Speicherkraftwerke gesetzt. Sie haben nicht geforscht, null geforscht, und deshalb sind Sie heute nicht in der Lage, die Zeichen der Zeit zu erkennen, obwohl die Windkraftanlagen eigentlich hoch genug sind und für Strom sorgen könnten.

Erfunden haben dieses Konzept ganz sicher nicht die FREIEN WÄHLER, und es ist auch nicht das Verdienst der SPD, sondern das ist ganz allein das Verdienst von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Umso bedauerlicher finde ich es, wenn die Kolleginnen und

Kollegen hier, bei den Stromtrassen, das Geschäft der CSU besorgen und zuallererst, vor allen anderen in Bayern, den Stromtrassen das Wort reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist kein energiepolitischer Pragmatismus, und es ist gut, dass der Bund Naturschutz noch einmal genannt wurde. Das ist eine Abkehr von der Energiewende, eine Abkehr von einer Energiewende zugunsten dezentraler Energien. Ihnen, den FREIEN WÄHLERN, würde ich allerdings empfehlen – und das haben Sie heute schon einmal gehört – nicht nur gegen etwas zu sein.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sie sollten vielmehr auch am Ausbau von Windenergie und Solarenergie mitwirken. – Frau Präsidentin, ich habe vier Minuten Redezeit.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Sie hatten zwei Minuten angemeldet.

Claudia Stamm (fraktionslos): Ich habe gesagt, wenn ich etwas länger rede, dann benötige ich vier Minuten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Entschuldigung, dann reden Sie jetzt bitte vier Minuten. Mir wurde gesagt, dass Sie nur zwei Minuten angemeldet hätten.

Claudia Stamm (fraktionslos): Ich habe trotzdem bis zu vier Minuten. Ich bin jetzt aber am Schluss.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Nun hat sich noch einmal Herr Kollege Aiwanger zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede noch einmal, weil hier allgemein der Vorwurf kam, wir hätten nicht gesagt, welche Alternativen wir uns zu Ihren Stromtrassen vorstellen. Wenn Sie hingehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe: Deutschland ist ein großer Stromexporteur. Wir kaufen unter anderem in Kolumbien Kohle und verstromen sie bei uns, und diesen Strom verschenken wir dann. Würden wir unsere bestehenden Leitungskapazitäten von Kohlestrom freischaufeln, dann hätte sehr viel mehr erneuerbarer Strom dort Platz. Sie tun gerade so, als befänden wir uns im Jahr 1850, irgendwann vor Bismarck, in der Zeit, bevor die erste Stromleitung nach Preußen gelegt worden ist. Meine Damen und Herren, wir haben doch Leitungen in den Norden und auch Leitungen

vom Norden in den Süden. Das Problem besteht doch darin, dass die Kohleindustrie volle Kanne produzieren will. Zusätzlich sollen die erneuerbaren Energien dort hineingehen. Dann wird das insgesamt natürlich zu viel. Wir sagen aber: Deutschlands Ziel Nummer eins muss es nicht sein, massiv Strom zu exportieren, sondern zunächst einmal die eigenen Kapazitäten der erneuerbaren Energien im Netz unterzubringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann kann man noch etwas mit Kohle draufgehen. Derzeit gibt es den Leitungsausbau nach Österreich. Wir verstärken die Leitung nach Österreich. Die Aussage lautet: Wenn die bestehende Leitung nach Österreich fertig ist, dann ist Bayern bezüglich der Energieimporte auf nichts anderes mehr angewiesen. Wir haben mindestens 15 große Gaskraftwerke in Bayern stehen. Teilweise sind es die Modernsten dieser Welt, und sie kommen ohne Schadstoffausstoß zurande, Herr Stümpfig.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die stehen rum und werden nicht genutzt. Wir setzen noch eins drauf – und das brauche ich gar nicht zu erfinden –, und zwar das Thema "Power to Gas". Das Thema ist mittlerweile auch bei Audi angekommen.

(Unruhe bei der SPD)

Mittlerweile wird von vielen propagiert, Methan aus erneuerbaren Energien selbst zu erzeugen. Das Gas wird dann in das bestehende Gasnetz eingespeist und vor Ort verstromt. Die Gasleitungen haben wir, die braucht man nicht neu zu bauen. Damit haben wir eine gewisse energiepolitische Autarkie. Dann brauchen wir nicht mehr pro Einwohner Deutschlands im Jahr 1.000 Euro für Energieexporte auszugeben. Deutschland kauft derzeit Energie für 80 Milliarden Euro im Jahr: Gas aus Russland, Öl aus Arabien. Hätten wir mehr in "Power to Gas" investiert, könnten wir das selber machen. Noch einmal: Wir haben Leitungen. Sie tun gerade so, als gäbe es keine.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir sollten die erneuerbaren Energien in die bestehenden Leitungen einspeisen.

(Bernhard Roos (SPD): Jetzt erst recht!)

Dann brauchen wir keine neuen Leitungen. Wenn wir den Kohleanteil zurückfahren, dann sind diese Leitungen nicht überfüllt.

Bezüglich der Versorgungssicherheit sage ich Ihnen eines: Sie haben damals gesagt, wir bräuchten unbe-

dingt die Verlängerung der Atomlaufzeit. Die haben Sie jetzt politisch abgehakt. Sollte Bayern irgendwann auf diese SuedLink/Süd-Ost-Passage angewiesen sein, dann habe ich schlaflose Nächte. Ich sage Ihnen nämlich voraus: Diese Trassen werden niemals fertig werden. Das werden juristische Dauerbaustellen. Das wird vielleicht technisch gar nicht funktionieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Leitungen sind auch sabotageanfällig.

(Bernhard Roos (SPD): Das sind doch alle Leitungen!)

Soll das wirklich die Nabelschnur sein,

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

mit der Bayern an Norddeutschland hängt? Es gibt heute genug verrückte Leute, die mit einem Lkw in eine Menschenmenge fahren. Es gibt auch genug verrückte Leute, die eine solche Trasse kappen würden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie sich darauf verlassen, dass diese Leitung funktioniert, dann gehen Sie ein energiepolitisches Wagnis sondergleichen ein. Sichern Sie die Energieversorgung Bayerns durch regionale Alternativen, nicht durch diesen Größenwahn!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Aiwanger. – Nun hat sich für die Staatsregierung Staatssekretär Pschierer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt schwer, Herr Kollege Aiwanger, Ihnen zu folgen, aber nicht, weil wir intellektuell nicht in der Lage dazu wären, sondern weil Sie hier energiepolitischen Nonsens erzählen.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, Ihre energiewirtschaftlichen Kenntnisse beschränken sich darauf, dass Sie einen Lichtschalter bedienen können, auf mehr nicht.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vielleicht noch einmal zur Erinnerung, Herr Kollege Aiwanger: Am 1. Juli 2015 haben

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die drei Parteivorsitzenden eine energiepolitische Vereinbarung geschlossen. Am 21. Dezember 2015 wurde im Deutschen Bundestag das Bundesbedarfsplangesetz geändert und ergänzt; die HGÜ-Trassen SuedOstLink und SuedLink wurden festgeschrieben. Das heißt: Wenn Sie etwas ändern wollen, ist der Adressat nicht der Bayerische Landtag, sondern der Deutsche Bundestag. Dem Deutschen Bundestag gehören Sie nicht an, und Sie werden ihm auch nie angehören. Das ist auch gut für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zur Notwendigkeit der Trassen. Sie sprechen immer von regionaler und dezentraler Energieversorgung. Nun haben Sie anscheinend immer noch sehr gute Beziehungen zur Landrätin des Landkreises Regensburg; das sei Ihnen durchaus gegönnt. Die Dame erzählt der Welt immer, dass man einen Landkreis mit Windrädern, mit Photovoltaikanlagen und einigen Biogasanlagen energieautark versorgen kann. Ich sage Ihnen jetzt an dieser Stelle: Ich erwarte von der Landrätin, die Ihrer Partei angehört, ein klares energiepolitisches Konzept, aus dem hervorgeht, wie sie gedenkt, den Landkreis Regensburg energieautark mit regenerativen Energien zu versorgen, wie viele Windkraftanlagen sie bauen wird, wie viele Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen und wie viele Biogasanlagen gebaut werden sollen. Alles andere ist Wählertäuschung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Punkt. Herr Aiwanger, versuchen Sie heute mal, jungen Menschen, Menschen aus der Wirtschaft zu erklären, dass wir im Norden der Bundesrepublik Deutschland gigantische Windparks errichtet haben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das haben Sie zu verantworten!)

Diesen Strom müssen wir abregeln; wir müssen den Betrieb dieser Windkraftanlagen abregeln,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, weil Sie so viel Blödsinn gemacht haben!)

weil wir den Strom nicht transportieren können. Jetzt bitte ich Sie – das ist ja nicht so weit entfernt –, mal in die Tschechische Republik zu fahren. Unterhalten Sie sich mit dem tschechischen oder auch mit dem polnischen Wirtschaftsminister. Die werden Ihnen sagen: So funktioniert es nicht mehr in Europa, dass ihr eure erneuerbaren Energien ausbaut, ohne die Netze auszubauen, weil ihr damit unsere Netze in Polen und

Tschechien instabil macht. Das Ganze nennen wir im Fachjargon Redispatch. Ich buchstabiere es Ihnen gerne nochmal. Das heißt nichts anderes – versuchen Sie, das jetzt einmal zu kapieren – als: Wir zahlen oben dem Betreiber der Windkraftanlage 95 % der Entschädigung, obwohl sich das Windrad gar nicht dreht, weil wir die Anlage vom Netz nehmen müssen.

(Georg Rosenthal (SPD): Richtig!)

Hier unten im Süden müssen wir Reservekraftwerkskapazitäten hochfahren. Das zahlt die bayerische Wirtschaft, das zahlen die bayerischen Verbraucher.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist Ihre Politik!)

– Herr Aiwanger, das ist nicht unsere Politik,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja freilich, ihr habt ja regiert!)

das ist Politik der Bundesrepublik Deutschland. Und deshalb sind Sie die letzten Mohikaner, was dieses Thema angeht, Herr Aiwanger.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das haben alle kapiert, nur Sie nicht. Sie wollen es nicht kapieren – das weiß ich –, weil es draußen im Bierzelt, im Festzelt und bei Kommunalpolitikern ganz gut ankommt, wenn man wieder einmal ordentlich drein drischt. Aber verantwortliche Politik, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Nächster Punkt: Diese Energiewende – –

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenrufe ja, aber bitte nicht permanent.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Diese Energiewende findet auch in enger Übereinstimmung mit den Verbänden der Wirtschaft, in enger Verbindung und Abstimmung auch mit vielen gesellschaftlichen Gruppierungen statt, nicht zuletzt auch in Abstimmung mit der Landwirtschaft, auch mit der bayerischen Landwirtschaft. Sie haben in der letzten Zeit, was diese Trassen angeht, aus Sicht der Landwirtschaft zwei Dinge gehört: Wir wollen das Thema Ausgleichsflächen geregelt haben, und wir wollen eine vernünftige Entschädigung. In beiden Bereichen, meine Damen und Herren, sind wir in einem sehr konstruktiven Dialog mit dem Bayerischen Bauernverband, in anderen Bundesländern auch mit dem Deutschen Bauernverband. Wir haben es geschafft, das Thema Ausgleichsflächen im Rahmen der Bayerischen Kompensationsverordnung so zu regeln, dass

wir nur minimal-invasiv Ausgleichsflächen brauchen. Es gibt eine Übereinkunft mit dem Bayerischen Bauernverband über eine großzügige Entschädigung, bezogen auf den Verkehrswert, was die Eintragung der Grunddienstbarkeit ins Grundbuch angeht. Die zweite Säule ist eine Entschädigung während der Bauphase bis über mehrere Vegetationsperioden hinweg. Auch beim dritten Thema, den wiederkehrenden Leistungen, hat sich die Bayerische Staatsregierung ganz klar positioniert.

Herr Aiwanger, Ihnen persönlich und den FREIEN WÄHLERN halte ich aber Folgendes vor: Einen modernen Industriestandort wie den Freistaat Bayern, ein Lastzentrum in Niederbayern – sagen Sie bitte mal den Betriebsräten in Niederbayern bei BMW, lieber Bernhard, und anderer Firmen, wie leichtfertig eine politische Gruppierung mit dem volkswirtschaftlichen Wohlstand dieses Landes spielt – kann man nicht mit Photovoltaik und Windkraft und Biogas versorgen. Das funktioniert nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gas! Gas! Gas!)

Das sagt Ihnen jeder. Und deshalb ist es unverantwortlich, was Sie hier machen. Das ist reinster, purster Populismus.

(Beifall bei der CSU)

Allerletzter Punkt: Wir belassen es nicht dabei. Wir bauen die erneuerbaren Energien weiter aus. Der Freistaat Bayern hat als erstes Bundesland von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die Flächenkulisse zu erweitern. Das heißt: Im Freistaat Bayern können wieder großflächige Photovoltaikanlagen in sogenannten benachteiligten Gebieten errichtet werden. Wir setzen weiterhin auf Biogas. Wir wollen einen begrenzten Ausbau bestehender Querbauwerke an Wasserkraftwerken, nicht neuer Querbauwerke. Unser Dreiklang bleibt gleich – hier unterscheiden wir uns, lieber Kollege Stümpfig, lieber Kollege Bernhard Roos, gar nicht so sehr –, indem wir sagen: Dieses Land braucht Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit – meine Damen und Herren, mal Hand aufs Herz: Wir sind die Nummer zwei in Europa; vor uns liegt nur noch Dänemark, was den Strompreis für Verbraucher und Industriekunden angeht; das ist also die zweite große Herausforderung – und drittens: Wir brauchen weiterhin einen Zubau der erneuerbaren Energien, was die Umweltverträglichkeit angeht. Das ist unser Dreiklang.

Abschließend will ich den Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD antworten: Was dieses Thema angeht, gab es große, fraktionsübergreifende Übereinstimmung; ausgenommen war lediglich, wie

gesagt, die energiepolitische Geisterfahrt des Kollegen Aiwanger.

Eines kann ich mir allerdings jetzt nicht ersparen, lieber Bernhard. Das muss jetzt noch sein. Der Bayerischen Staatsregierung Versagen vorzuwerfen,

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist nie ganz falsch!)

passt nicht, wenn dieser Vorwurf aus dem Mund des Vertreters einer Partei kommt, die nach wie vor in Nordrhein-Westfalen leidenschaftlich auf Kohle setzt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bitte Grüße an Herrn Laschet!)

Wir sind nicht die Kohle-Fraktion; die Kohle-Fraktion seid immer noch ihr. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung. – Kollege Aiwanger, jetzt dürfen Sie reden. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Pschierer, Sie sagten vorhin, ich solle klären, wie die Situation in den Landkreisen aussieht. Sie wissen, dass viele Landkreise auf dem Weg sind, rechnerisch gesehen zur energieautarken Region zu werden, dass also der Energiemix vor Ort von Biogas, von Photovoltaik, von Wasser, von Wind in etwa den Eigenbedarf in einem Landkreis abdeckt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Viele Landkreise wollten noch mehr tun, wenn ihnen nicht so viele Hürden in den Weg gelegt worden wären. Wir haben heute schon Landkreise, die rechnerisch über 100 % der verbrauchten Energie erzeugen. Nie wird sich jedes Dorf selbst versorgen können. Sie wollen zwischen Norddeutschland und dem Süden austauschen und sagen: Kleinere Einheiten gehen nicht. Aber wir müssen doch wenigstens innerhalb Bayerns besser austauschen lassen. Wir haben viele Landkreise, die heute schon rechnerisch die 100 % haben oder die das die nächsten Jahre hinbekämen. Das ist meine Antwort auf Ihre Ausführungen.

Tun Sie nicht so, als wären wir hier weit, weit davon entfernt, mit erneuerbaren Energien Strom zu erzeugen. Wir haben um die Mittagszeit in Bayern Vollversorgung allein mit Photovoltaik, wenn die Sonne scheint.

(Zurufe von der CSU)

Vor Jahren wurde gesagt, das sei alles Kinderkram, ohne fossile Energien und Atom gehe es nicht. Ich sage nochmal: Wenn Sie den erneuerbaren Energien die Chance ließen, ginge dieser Weg ins Ziel. Ihr Weg heißt ja offenbar: Wir kommen nie aus den fossilen Energieträgern heraus. Sie wollen also ewig bei den fossilen Energien bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Aiwanger, jetzt haben Sie gerade wieder den Beweis dafür geliefert, dass Sie null Komma null von der ganzen Thematik verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Wie können Sie sich in diesen Plenarsaal stellen und sagen: Aber rechnerisch ist das möglich? – Rechnerisch, Herr Kollege Aiwanger, ist der Freistaat Bayern seit längerer Zeit energieautark. Aber es gibt halt die drei Buchstaben K, D und F: kalt, dunkel und Flaute.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Da hilft mir die rechnerische Leistung überhaupt nichts. Damit Sie es mir wirklich glauben, lassen Sie mich als Kronzeugen einen CSU-Bürgermeister benennen. Es gibt, lieber Thomas Kreuzer, im wunderschönen Allgäu die Gemeinde Wildpoldsried, die sich als energieautark bezeichnet. Dort gibt es viele Photovoltaikanlagen und viel Biogas. Aber wenn ich den Herrn Bürgermeister frage, wie groß die Bereitschaft ist, die Gemeinde vom Netz abzukoppeln, kommt ein Stirnrunzeln; so habe er das auch wieder nicht gemeint; denn es könnte ja sein, dass Sonne und Wind einmal nicht im erforderlichen Umfang verfügbar seien.

Zum letzten Punkt, Herr Aiwanger: Machen Sie sich einfach einmal die Mühe und fahren nach Werlte. Dort gibt es eine Power-to-Gas-Anlage, von Audi betrieben. Vielleicht haben Sie das schon getan; dann haben Sie es aber auch nicht verstanden. Wissen Sie, es ist kein Problem, mit Überschussstrom aus Photovoltaikanlagen mit einem elektrolytischen Verfahren Wasserstoff zu erzeugen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum tun wir das nicht?)

Da fügen Sie CO₂ hinzu, und Sie erzeugen künstlich Methan. Aber fragen Sie bitte einmal nach dem Wirkungsgrad. Der Wirkungsgrad geht rapide nach unten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Lieber verschenken Sie den Strom!)

Wenn Sie von dem Gas wieder rückverstromen wollen, geht der Wirkungsgrad noch weiter herunter. Dann müssen Sie den Leuten auch sagen, wer das bezahlen soll. Power to gas ist im Massenbetrieb derzeit nicht darstellbar und auch nicht finanzierbar.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich möchte ankündigen, dass über den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Wir werden sie zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Wir kommen zu den Dringlichkeitsanträgen zurück. Zu Nummer 1 haben wir drei Abstimmungen durchzuführen. Die SPD-Fraktion hat hier namentliche Abstimmung beantragt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie betrifft unseren Antrag; aber beantragt hat sie die CSU!)

– Aber namentlich abgestimmt wird über den SPD-Antrag, Herr Kollege.

Ich lasse jetzt über den ersten Dringlichkeitsantrag abstimmen; das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/19514. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/19515 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den SPD-Antrag betreffend "Qualität in bayerischen Kitas sicherstellen – staatliche Förderung anheben!" auf Drucksache 17/19490.

Die Urnen stehen bereit. Ich darf Sie bitten, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 15.34 bis 15.39 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Karten draußen auszu zählen. Das Ergebnis wird anschließend bekannt gegeben.

Wir können die nächste namentliche Abstimmung noch nicht durchführen, weil die erforderliche Zeit noch nicht abgelaufen ist.

Deswegen rufe ich jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen! (Drs. 17/19492)

Ich darf die Aussprache eröffnen und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schulze das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Mein Bauch gehört mir!" Mit diesem Slogan kämpften Frauen in den Siebzigerjahren dafür, den Abtreibungsparagrafen 218 ersatzlos zu streichen. Sie wollten selbst entscheiden, ob sie ein Kind bekommen oder nicht, und sie wollten nicht länger Männer darüber bestimmen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war damals noch nicht auf der Welt. Aber ich verneige mich vor all den Frauen, die damals den Mut hatten, aufzustehen und sich nicht länger stillschweigend zu fügen. Danke! Danke dafür, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr heimlich durchgeführt werden mussten. Danke, dass die Gesundheit der Frauen nach vorne gestellt wurde, und danke für die sexuelle Selbstbestimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1995 – da war ich dann zehn Jahre alt – wurde der bis heute geltende Kompromiss verabschiedet. Abtreibungen bleiben grundsätzlich verboten; mit voriger Beratung bleiben sie jedoch bis zur zwölften Wochen straffrei. Spätere Abbrüche müssen mit einer Gefährdung der Mutter oder kriminologischer Indikation begründet werden.

Jetzt haben wir 2017. Erneut gibt es Männer, die den Frauen sagen wollen, was sie mit ihrem Körper machen sollen. Die Allgemeinärztin Kristina Hänel hat auf ihrer Homepage über Schwangerschaftsabbrüche informiert. Sie wurde verurteilt, weil § 219a den Ärzten und Ärztinnen verbietet, Schwangerschaftsabbrüche zu thematisieren. Ich möchte an dieser Stelle zunächst ein herzliches Dankeschön an Kristina Hänel dafür aussprechen, dass sie uns alle auf diesen widersinnigen Paragrafen, der auch noch aus der Nazi-Zeit stammt, aufmerksam gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein breites Bündnis ist sich jetzt einig, dass dieser veraltete Paragraf ersatzlos gestrichen gehört. Dann kommt aber der Justizminister aus Bayern daher und erhebt Widerspruch. Er sieht schon überall anstößige und kommerzialisierende Werbung für Abtreibungen und reiht sich damit bei seinem Kollegen Jens Spahn ein, der davon ausgeht, dass Frauen die Pille danach wie Smarties essen würden. Ganz ehrlich: Was ist das denn für ein Menschenbild? Wie können Sie denn nur Frauen so verantwortungslos darstellen? Meinen Sie wirklich, dass Frauen die Pille danach einfach so beim Frühstück schlucken und dass man eine Abtreibung zwischen dem Meeting eins und dem Abendtermin durchführt? – Ganz ehrlich: Mich wundert es nicht, dass Sie mit solchen Positionen bei jungen Frauen nicht punkten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir entscheiden verantwortungsvoll selbst, und wir brauchen keine Männer, die uns erzählen, was wir zu tun haben.

Und noch etwas: Keine einzige Frau entscheidet sich nur deshalb gegen einen Schwangerschaftsabbruch, weil sie sehr schwer an Infos und sensible Ärztinnen und Ärzte kommt. Sie wird sich nur einsam und schlecht beraten fühlen. Wenn ich in Zeiten der Digitalisierung "Abtreibung" google, finde ich ganz weit oben immer alle Abtreibungsgegner, aber keine sachlichen Informationen von Ärztinnen und Ärzten. Statt studierten Medizinerinnen und Medizinern bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu vertrauen und sie zu unterstützen, stellt man sie mit diesem Paragrafen unter Generalverdacht. Statt den Frauen bei der schwierigen Entscheidung zu helfen, schneidet man sie von Informationen ab.

Erst frei zugängliche Informationen über Sexualität, Gesundheit und eben auch über sichere Schwangerschaftsabbrüche machen Selbstbestimmung überhaupt erst möglich. Es geht ja um gesundheitliche Aufklärung. Wie kann man denn da dagegen sein? Sie haben alle hoffentlich auch mitbekommen: Seit

Wochen diskutieren wir im Rahmen von #MeToo über Sexismus und Frauenfeindlichkeit. Gleichzeitig beobachten wir die antifeministischen Bewegungen und die neue Rollback-Partei im Bundestag mit Sorge. Wir erleben gerade hoffentlich das letzte verzweifelte Aufbäumen des Patriarchats. So langsam wird hoffentlich auch wirklich jedem klar: Wir müssen alle Feministinnen und Feministen sein, und die, die es noch nicht sind, müssen es werden;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn "Mein Bauch gehört mir" bedeutet nicht nur, dass mich niemand gegen meinen Willen anrühren darf, sondern auch, dass ich über meine Schwangerschaft selbst entscheiden kann. Dafür braucht es sachliche Information, Unterstützung, Solidarität und fachliche Beratung. Darum muss der § 219a weg. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Wir bitten um Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt Frau Kollegin Guttenberger.

(Petra Guttenberger (CSU): Nein, für die CSU bitte!)

– Für die CSU.

(Petra Guttenberger (CSU): Genau!)

Frau Kollegin, das hätte mir nicht passieren dürfen.

(Petra Guttenberger (CSU): Das ist kein Drama, Frau Präsidentin!)

Ich war gerade noch sehr nachdenklich.

Petra Guttenberger (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Irgendwo lässt mich dieser Dringlichkeitsantrag einigermaßen ratlos zurück. Sie haben versucht, Frau Kollegin, die Kampfsituation der Neunzigerjahre wieder aufleben zu lassen. Ich glaube, wir sind inzwischen wesentlich weiter.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage ganz direkt: Was das mit Ihrem Dringlichkeitsantrag zu tun hat, bleibt mir ein Rätsel. In Ihrem Dringlichkeitsantrag fordern Sie dazu auf, dass Ärztinnen und Ärzten erlaubt werden soll, sachlich darüber zu informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen oder wo und unter welchen Voraussetzungen ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt

werden kann. – Das ist Rechtslage. Das, was Sie fordern, ist Rechts- und Gesetzeslage.

Fakt ist also: Ich kann mich selbstverständlich bei einem Arzt oder einer Ärztin objektiv beraten lassen. Das ist nicht strafbar. Es geht auch nicht darum, durch diesen § 219a StGB den Zugang zu Informationen abzuschneiden. Ich habe zum Beispiel bei Ärzten eine Informationsmöglichkeit, ich habe sie bei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, und ich habe auch eine allgemeine Informationsmöglichkeit bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das ist Fakt.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Aber ein Arzt darf nicht informieren!)

Was regelt § 219a? – § 219a regelt Werbung für Schwangerschaftsabbrüche. Das hat nichts mit Information zu tun, also mit dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern; denn der Zugang zu Informationen ist Rechtslage. Sie ist nämlich auch die Voraussetzung, um einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Ihr Antrag befasst sich also mit einem Paragraphen, der das, was Sie fordern, nicht regelt. Das, was Sie fordern, ist bereits geregelt, und zwar so, wie Sie es fordern. Die Logik dieses Antrages erschließt sich mir nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass auch ungeborenes Leben schützenswert ist. Daraufhin hat der Gesetzgeber eine Straffreiheit festgelegt, die dann eintritt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Untersagung eines Werbemodells ist einer der festen Bausteine der gesamten Paragrafenfolge. An einem Werbeverbot für einen Schwangerschaftsabbruch festzuhalten, hat nichts damit zu tun, jederzeit alle Informationsmöglichkeiten bei Ärzten in Anspruch nehmen zu können. Diese dürfen dann natürlich den Schwangerschaftsabbruch nicht selbst durchführen. Auch das ist seit 1995 Gesetzeslage. Man hat auch die Möglichkeit, sich bei einer Schwangerschaftskonfliktberatung oder wo auch immer beraten zu lassen und sich den entsprechenden Beratungsschein ausstellen zu lassen, wenn man sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet.

Wir lehnen diesen Antrag ab. Ich bin etwas erstaunt, dass man jetzt versucht, sozusagen die Kampfeslage der Neunzigerjahre wieder aufleben zu lassen. Die Behauptung, § 219a stünde Informationen entgegen, wird auch durch ständiges Wiederholen hier am Rednerpult nicht wahr. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben gerade gesagt, Informationen stünde nichts entgegen. Wir fordern die Abschaffung des § 219a StGB, weil die Ärztin Kristina Hänel aufgrund dieses Paragrafen zu 6.000 Euro Strafe verurteilt wurde, nachdem sie lediglich auf ihrer Homepage angegeben hatte, dass sie im Rahmen ihres Leistungsspektrums auch Schwangerschaftsabbrüche durchführe. Sie erbringt auch alle anderen Leistungen, die eine Frauenärztin anbietet. Sie hat einen Flyer hinterlegt, in dem über das medizinische Verfahren aufgeklärt wird, also wie der Abbruch vonstatten geht, und darüber, wie lange eine Frau unter Umständen liegen muss und dass eine Begleitperson mitzubringen ist. Das sind ganz neutrale Informationen.

Wie das mit Werbung in Verbindung gebracht werden kann, erschließt sich mir überhaupt nicht, zumal Werbung standesrechtlich ohnehin verboten ist. Sie behaupten, dass es um ein Werbeverbot gegangen sei. Mir erschließt sich nicht, wie diese Ärztin aufgrund dessen verurteilt werden konnte. Viele andere Ärztinnen und Ärzte wurden ebenfalls in Verfahren gezogen. Offensichtlich wollen Sie das auch nicht; denn Sie selbst sagen: Informationen sollen zugänglich sein. Oder meinen Sie, Informationen sollen nur sehr selektiert zugänglich gemacht werden, und Frauen soll es schwergemacht werden, sie zu finden? Ich hätte gern aufgeklärt, wie Sie das sehen. Sofern wir dazu nichts Rechtsfestes hören, bleiben wir dabei: Der § 219a muss ersatzlos gestrichen werden; denn es gibt bereits Werbeverbote für ärztliche Leistungen. Wir haben doch nichts davon, wenn Frauen nicht an Informationen kommen. Frauen in einer Notlage müssen wissen, für was sie sich entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin, ich möchte Ihnen einfach mit dem Gesetzestext antworten: "Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften", jetzt kommt es, "seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise" usw. den Schwangerschaftsabbruch bewirkt. – In diesem Fall muss also ein Tatbestand des Vermögensvorteils wegen oder eine grob anstößige Weise vorgelegen haben, ansonsten hätte sich das Gericht nicht so entschieden und eine Strafe ausgesprochen. Das Gericht sah offensichtlich einen Straftatbestand als verwirklicht an.

Deshalb kann es wohl nicht so gewesen sein, dass die Frau einfach einen Flyer ausgeteilt hat, in dem

stand, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführe. Es müssen auch einer oder beide der genannten Tatbestände erfüllt gewesen sein, sonst hätte das Gericht nicht so entschieden. So viel zur Klarstellung.

(Beifall bei der CSU)

Diese Straftatbestände sind kein großes Geheimnis. Sie stehen ganz klar im Gesetzestext des § 219a StGB.

Dann kommt immer wieder die Einwendung, dass ein Verbot allein durch das Standesrecht gegeben sei. Dazu möchte ich schon etwas sagen: Der Schutz von ungeborenem Leben erfolgt nicht über irgendwelche standesrechtlichen Regelungen, die sich jederzeit ändern können und bei denen keine Verpflichtung besteht, einen Verstoß dagegen in irgendeiner Weise zu ahnden. Das ist ins Belieben gestellt. Das Leben kann nur so geschützt werden, wie das in einem demokratischen Rechtsstaat üblich ist, nämlich durch Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich fahre jetzt in den Wortmeldungen fort und darf Frau Kollegin Dr. Strohmayer für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten bei diesem wichtigen Thema sachlich bleiben. Zunächst möchte ich feststellen, dass der § 219a StGB ein Relikt aus der NS-Zeit ist. Die Nationalsozialisten haben ihn im Jahr 1933 in das Gesetz aufgenommen, um sich Nachwuchs zu sichern. Das ist der Hintergrund dieses Paragrafen. Ich stelle fest, andere Relikte aus der Nazi-Zeit haben wir längst abgeschafft. Warum hat sich dieser § 219a bis heute gehalten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ärztin Kristina Hänel wurde zu 6.000 Euro Geldstrafe verurteilt, weil sie auf ihrer Homepage Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen zur Verfügung gestellt hat. Das ist ein hartes Urteil, Frau Kollegin Guttenberger. Sie haben zur Rechtslage ausgeführt. Vielleicht war es sogar ein zu hartes Urteil. Am Ende Ihres Redebeitrags haben Sie erklärt, hier sei der Gesetzgeber gefordert. Das ist richtig.

Es ist doch verrückt: In diesem Fall wurde nicht marktschreierische Werbung bestraft, zum Beispiel die Leuchtschrift an einem Praxisfenster "Heute Schwangerschaftsabbruch". Das wurde nicht bestraft, sondern Information, fach- und sachgerechte Information.

Das Verbot marktschreierischer Werbung kann ich verstehen. Lange Zeit hat es für alle freien Berufe –

ich selbst bin Rechtsanwältin – ein sehr scharfes Verbot von Werbung gegeben. Ich könnte es also nachvollziehen, wenn marktschreierische Werbung bestraft würde. Genau das war hier aber nicht der Fall. § 219a stellt bereits die öffentliche Information unter Strafe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das müssen wir ändern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich selbst bin Mutter von drei Kindern und traue mich zu sagen: Keine Frau entscheidet sich leichtfertig für einen Schwangerschaftsabbruch. Damit sind nämlich viele gesundheitliche und psychische Probleme verbunden. Ich halte es für gut, dass sich junge Frauen oder betroffene Frauen auch im Netz über Schwangerschaftsabbrüche informieren können. Junge Menschen informieren sich heute über jede Krankheit und alles Mögliche im Netz. Ich frage Sie, warum das gerade beim Thema Schwangerschaftsabbruch nicht möglich sein soll.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Besonders fatal ist diese Angelegenheit, weil der Schwangerschaftsabbruch seit 1995 unter gewissen Bedingungen straffrei gestellt worden ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie also nur auffordern: Fassen Sie sich ein Herz. Haben wir gemeinsam den Mut, diesen total veralteten, antiquierten Paragraphen abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stümpfig, ich könnte es mir jetzt einfach machen. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie unseren Einsatz-Antrag nicht so toll fänden. In diesem Dringlichkeitsantrag steht auch nur ein Satz. Wir müssen uns aber mit diesem Satz genau auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Rechtsordnung. Um diese Rechtsordnung wurde sehr lange und sehr hart gerungen, gerade um den § 218 ff StGB. Durch eine Infragestellung des § 219a würden wir das ganze Fass wieder aufmachen. Dann müssten wir auch über die anderen Regelungen reden. Um was geht es hier eigentlich? – Das Amtsgericht Gießen hat eine Ärztin zu 40 Tagessätzen à 150 Euro wegen eines Verstoßes gegen § 219a verurteilt. Dem ging bereits ein Verfahren voraus. Im Jahr 2005 wurde ein Verfahren gegen diese Ärztin eingeleitet, das aber nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden ist. Die

Ärztin wusste also genau, was sie tut. Dies wurde von der Richterin am Amtsgericht Gießen strafverschärfend beurteilt.

Die Richterin hat ausgeführt, dass ein Schwangerschaftsabbruch keine normale medizinische Leistung sei, sondern dass es hier um das ungeborene Leben gehe. Ein Abbruch zieht das Ende des ungeborenen Lebens nach sich. Die Richterin führte aus: Niemand kann dieses ungeborene Leben schützen, außer der Staat. Darauf hat sie sich berufen.

Wir können dieses Urteil nachvollziehen. Die Justiz, gerade die Strafjustiz, geht bei diesem Thema äußerst sensibel vor. Alle Verfahren, die gegen Ärzte eingeleitet worden sind, wurden eingestellt. Seit dem Jahr 2010 gab es nur eine einzige Verurteilung nach § 219a. Wir müssen also die Kirche im Dorf lassen und uns überlegen, über was wir hier reden.

Die Richterin ist den Ausführungen der Staatsanwaltschaft gefolgt, die in ihrem Plädoyer auf die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 1993 einging und darauf hinwies, dass der Embryo ein selbstständiges Rechtsgut mit eigenem Lebensrecht ist. Der § 219a StGB sei dazu da, dass keine Hochglanzwerbung für Abtreibungen gemacht wird und auch der Kommerzialisierung nicht das Wort geredet wird. Ferner steht die Überlegung dahinter, dass niemand ein Geschäftsmodell insofern zu betreiben versucht, indem er letzten Endes beratend tätig ist und dann auch die Abtreibung vornimmt. Die Beratung soll neutral nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden, und dafür haben wir die Beratungsstellen. Deswegen ist die Beratung letztendlich auch verpflichtend. Man muss sich in der Beratungsstelle beraten lassen und kann erst dann zum Arzt gehen. Die Beratungsstellen sollen selbstverständlich auch in der Richtung beraten, welche Ärzte was anbieten und mit welcher ärztlichen Kunst und mit welchem ärztlichen Können.

Wir werden den Antrag nicht unterstützen, sondern wir werden ihn ablehnen. Was soll der zusätzliche Nutzen sein, wenn man sich an den Beratungsstellen vorbei, die die Information von Gesetzes wegen geben müssen, über andere Quellen informiert, die möglicherweise ganz andere Interessen verfolgen als eine Beratungsstelle, die der Neutralität verpflichtet ist? – Alle anderen sogenannten Beratungsstellen könnten ganz andere Interessen verfolgen als das Ziel des Staates, neutral im Sinne der Frau und des Kindes zu beraten. Wie gesagt: Wir werden den Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Celina hat eine Zwischenbemerkung angemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Streibl, ich möchte es noch einmal klarstellen: Allein die Verknüpfung der sachlichen Information einer medizinisch ausgebildeten Ärztin damit, dass es ein Honorar dafür gibt, ist genau dieser strafbewehrte Tatbestand, der so was von antiquiert ist, dass wir ihn nicht mehr brauchen. Sie fragten, was es für einen Nutzen haben sollte, eine andere Quelle zusätzlich heranziehen zu können. Wir leben nicht mehr im Mittelalter, sondern wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Dass eine Frau mit der Absicht eines Schwangerschaftsabbruches vorher ein Beratungsgespräch hat, ist richtig und wichtig. Das steht überhaupt nicht infrage. Dass Sie es aber nun ablehnen, wenn sich die Frau davor oder danach – vielleicht zusammen mit ihrem Partner – aufseiten von Ärzten, die medizinisch ausgebildet sind, die einen Eid geschworen und ein Ethikverständnis haben, im Zeitalter der Digitalisierung online informiert, erstaunt mich sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Nun, das eine ist natürlich eine Frage der Rechtsprechung, wie man das Gesetz letzten Endes auslegt und welche Maßstäbe die Richterin ansetzt. Das Urteil wurde von einem Amtsgericht gefällt; es kann leicht sein, dass höhere Instanzen das ganz anders sehen. Deshalb glaube ich, dass auch in der Justiz noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Das andere: Wenn ich heute ins Internet schaue und auf die sogenannten sozialen oder asozialen Netzwerke blicke, hüte ich mich lieber vor dem, was man dort lesen kann. Ich denke, wenn man bei einem Arzt in der Praxis ist, ist das etwas ganz anderes, als wenn man auf irgendeiner Internetseite irgendetwas liest.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Woher weiß ich, wer hinter einer solchen Internetseite steht?

(Kerstin Celina (GRÜNE): Ja, doch der Arzt! – Unruhe – Lachen bei der CSU)

Wenn ich weiß, wie viel Schindluder im Internet getrieben wird, hüte ich mich doch vor solchen Informationen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung erteile ich Staatsminister Prof. Bausback das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hat den Titel "Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen!". Dieses Ziel ist gut und richtig. Ansonsten stimmt an dem Antrag leider so gut wie gar nichts. Das gilt nicht nur für den Antrag, sondern das gilt auch für Ihre Argumentation, Frau Kollegin Schulze.

Weder trifft die hineingemogelte Prämisse zu, dass Schwangere heute diesen Zugang zu Informationen nicht hätten, noch stimmt das Rezept, mit dem das selbstkonstruierte Problem vermeintlicher Nichtinformation gelöst werden kann. Wer glaubt, das über die Streichung des § 219a StGB zu erreichen, hat die Vorschrift nicht gelesen.

(Beifall bei der CSU)

Das genaue Gegenteil wäre der Fall.

Bevor man sich mit Verve und unter großem Getöse daran macht, eine Bestimmung zu streichen, sollte man sie sich zumindest kurz ansehen.

(Beifall bei der CSU)

§ 219a verbietet Werbung für Schwangerschaftsabbrüche dann und nur dann, wenn sie in grob anstößiger Weise erfolgt oder in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Die Vorschrift zielt also gerade darauf ab, dass eine Information von Schwangeren in Konfliktlagen sachlich und neutral erfolgt und nicht in anstößiger Form oder in kommerziellem Eigeninteresse.

Meine Damen und Herren, wer diesen Paragraphen streicht, bewirkt damit logischerweise, dass Werbung künftig in anstößiger Weise oder in kommerzieller Absicht erfolgen kann, und erreicht damit genau das Gegenteil dessen, was Sie nach der Überschrift wollen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen. Es ist Verpflichtung des Staates, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu halten und zu beleben.

(Zuruf von der CSU: Das ist gut so!)

Das sind nicht meine Worte, sondern das sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die der heutigen Rechtslage zugrunde liegen. Wer diesen verfassungsrechtlichen Regelungsauftrag ernst nimmt, kann nicht ernsthaft fordern, Werbung für Schwangerschaftsabbrüche auf eine Stufe mit Werbung für andere medizinische Leistungen zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Dem scheint das Missverständnis zugrunde zu liegen, es bestünde ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch, als handele es sich um eine gewöhnliche ärztliche Dienstleistung. Aber noch einmal in aller Deutlichkeit: Schwangerschaftsabbruch ist nach unserer Rechtsordnung außer bei medizinischer oder kriminologischer Indikation grundsätzlich rechtswidrig.

(Beifall bei der CSU)

Nur innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft sowie nach Inanspruchnahme einer speziellen Beratung ist er straffrei.

Die Antragsteller hätten gut daran getan, in diesem Zusammenhang auch einen Blick auf § 219 zu werfen. Ein strafloser Schwangerschaftsabbruch setzt demnach voraus, dass eine rechtlich regulierte Beratung durch eine staatlich anerkannte Beratungsstelle stattgefunden hat. Die Vorschrift gibt dabei verbindliche Leitlinien für den Inhalt der Beratung vor. Nach dem Gesetzeswortlaut dient die Beratung ausdrücklich dem Schutz des ungeborenen Lebens und hat sich vom Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen sowie ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen, wobei der Frau bewusst sein muss, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat.

Dieses Konzept würde man geradezu auf den Kopf stellen, würde man im gleichen Atemzug hoch anstößige oder von finanziellem Eigeninteresse getriebene öffentliche Werbung für Schwangerschaftsabbrüche oder Methoden zu deren Durchführung zulassen. Wollen Sie denn in letzter Konsequenz ernsthaft Leuchtreklamen von kommerziellen Schwangerschaftsabbruchvermittlern oder Fernsehspots für abortive Medikamente erlauben?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich betonen: Jede Schwangere hat in einer fraglos außerordentlich belastenden Situation ein Recht auf Information. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz verleiht ihr daher einen Anspruch darauf, sich umfassend, und auf Wunsch auch anonym, kostenlos zu informieren und beraten zu lassen. Das beginnt mit einem bundesweiten zentralen Notruf und reicht vor Ort von Beratungs-

stellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung über freie Träger bis hin zu anerkannten Ärzten.

Frau Schulze, anders als es Ihr Dringlichkeitsantrag behauptet, bleibt es umgekehrt auch jedem nicht als Konfliktberatungsstelle anerkannten Arzt unbenommen, beispielsweise kostenlos sachliche Aufklärungsbroschüren zur Verfügung zu stellen, wenn er dies möchte, oder Beratungsstellen mitzuteilen, dass er bereit ist, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die strafrechtlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch bilden ein fein austariertes System, mit dem es gelungen ist, eine jahrzehntelange gesellschaftliche Debatte einigermaßen erfolgreich zu befrieden. Ich kann nur davor warnen, es durch vorschnelle Streichungen einzelner Vorschriften jetzt ins Wanken bringen zu wollen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, schon gar nicht unter Berufung auf ein amtsgerichtliches Urteil, das bislang offenbar nicht einmal rechtskräftig ist.

Frau Strohmayer, 1976 gab es eine SPD-geführte Bundesregierung, die die jetzt geltende, austarierte Regelung auf den Weg gebracht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die damalige SPD-Regierung hat den § 219a StGB quasi in ihren Vorschlag mit aufgenommen. Dem Parlament, das über die damaligen Regelungen abgestimmt hat, war es sehr wohl bewusst, dass es dieses Werbeverbot gibt. Deshalb hat der bundesdeutsche, demokratische Gesetzgeber 1976 gesagt: Ja, im Hinblick auf den verfassungsrechtlich notwendigen Schutz des ungeborenen Lebens brauchen wir dieses Werbeverbot. Andernfalls hätten sie es mit den Regelungen gestrichen.

(Florian von Brunn (SPD): Vor 41 Jahren!)

Insoweit ist es falsch, wenn man hier mit anderen historischen Argumenten versucht, Stimmung zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls ist Aktionismus ohne Rücksicht auf den Flurschaden und die verfassungsrechtlich notwendigen, staatlichen Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens nicht angebracht. Aus meiner Sicht ist der Antrag populistisch, wenig zielführend, verfassungsrechtlich problematisch – und eines ist er in jedem Falle: Er ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, würden Sie bitte noch mal ans Rednerpult zurückkommen? Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. – Frau Kollegin Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie gehören zu den jüngeren Mitgliedern des Kabinetts, aber heute argumentieren Sie wie Methusalem persönlich.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

In diesem Fall ist die Ärztin 61 Jahre alt, praktiziert seit über 30 Jahren und braucht für ihre letzten Berufsjahre keine Werbung mehr.

(Peter Winter (CSU): Woher wissen Sie das? – Unruhe)

Darf ich bitte ausreden? – Innerhalb weniger Stunden nach dem Gerichtsurteil gab es 115.000 Unterstützerunterschriften für eine Online-Petition. Sie haben vorher noch einmal mit dieser Leuchtreklame argumentiert. Können Sie als Justizminister mir bitte erklären, was an diesem Fall auch nur annähernd vergleichbar mit einer Werbung mit einer Leuchtreklame gewesen sein soll? Ich habe nichts daran gefunden, was kommerzialisierend

(Peter Winter (CSU): Das hat er doch vorher gesagt!)

oder was auch immer gewesen sein soll, wie Sie es genannt haben.

Und als Letztes: Den Schutz des ungeborenen Lebens erreicht man durch gute Beratung, erreicht man durch gute Angebote für Schwangere, erreicht man durch Unterstützung, durch Mutmachen zum Leben, zum Kind. Man erreicht ihn im 21. Jahrhundert aber nicht durch das Verbot von Online-Information.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Also, Frau Kollegin

(Jürgen W. Heike (CSU): Mach's kurz!)

– na ja, ganz kurz können wir's nicht machen –, ich finde es bemerkenswert, dass Sie eigentlich altersdiskriminierend behaupten, das sei eine überholte und von Methusalem vorgebrachte Argumentation. Aber das ist Ihre Sache.

Wenn man eine neutrale und unabhängige Beratung von Frauen in der besonders belastenden Situation einer ungewollten Schwangerschaft sicherstellen will,

(Lachen des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

dann muss man eine Kommerzialisierung, einen Konnex zwischen einer Information und einem Leistungsangebot mit Eigeninteresse generell unterbinden. Das tut der § 219a StGB. Ich werde jetzt nicht hergehen und ein amtsgerichtliches Urteil, das noch dazu wohl nicht rechtskräftig ist – jedenfalls hat man davon nichts gelesen –, hier zum Gegenstand von Diskussionen machen. Im Übrigen ist es mir als Justizminister auch nicht möglich, zu einzelnen Entscheidungen Stellung zu nehmen. Aber Sie gehen auch nicht auf die Entscheidung ein, sondern Sie zielen mit Ihrem Antrag auf die Abschaffung einer Regelung, bei der ich, ehrlich gesagt, nicht verstehe, wo Ihr Problem liegt.

Schauen Sie sich die Regelung an. Diese Regel sichert die Information und letztlich auch den Schutz der Frau in dieser besonderen, belastenden Situation, indem es nämlich darum geht, eine vernünftige, verlässliche Information sicherzustellen und anderes zu unterdrücken – und das finde ich richtig.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt bitte ich Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Minister Bausback, ich bin jetzt schon etwas verwundert.

(Zurufe von der CSU: Oh! – Isabell Zacharias (SPD): Nicht nur verwundert!)

Ich frage mich, wie konnte es dann überhaupt zu diesem Urteil kommen, wenn, wie Sie ausgeführt haben,

(Zurufe von der CSU: Oh! – Thomas Kreuzer (CSU): Werden Sie Richterin!)

nur Werbung strafbewehrt ist? Da muss ich Ihnen nämlich unterstellen, dass Sie den § 219a StGB nicht richtig gelesen haben. Wenn ich den § 219a StGB sehr eng sehe, wie es das Gericht getan hat, dann komme ich durchaus zu einer Strafbewehrung allein schon durch das Zur-Verfügung-Stellen von Information, wenn es eben ein Arzt tut, dem man dann sofort durch seine berufliche Tätigkeit einen Vermögensvorteil unterstellt. Dann komme ich zu der Strafbewehrung allein schon durch Informationsmaterial in der Öffentlichkeit.

Das geht auch aus dem Urteil wunderbar hervor – wenn Sie das gelesen hätten. Da steht nämlich drin: Der Gesetzgeber wollte nicht – das hat ihm die Richterin unterstellt –, dass in der Öffentlichkeit über Schwangerschaftsabbruch diskutiert wird. Das war der Grund, warum es zu diesem Urteil gekommen ist. Genau das halte ich für falsch.

Ich bin absolut dafür, dass dieser § 219a StGB in der jetzigen Form abgeschafft wird. Es muss für Frauen, die sich über Schwangerschaftsabbruch informieren wollen, weil sie vielleicht in einer solchen Situation sind, die der § 218a StGB sogar für einen straffreien Abbruch vorsieht, möglich sein, sich auch im Internet, also auch in der Öffentlichkeit zu informieren.

Ich finde es wirklich totalen Wahnsinn, dass eine Ärztin dann letztendlich mit einem solchen Urteil belegt wird.

(Thomas Kreuzer (CSU): Kann in Berufung gehen! – Peter Winter (CSU): Soll in Berufung gehen!)

Herr Minister, das kann nicht sein. Ich bitte Sie dringend, Ihre Meinung noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Kollegin, jetzt bin ich etwas verwundert, weil Sie offensichtlich das Urteil, aber jedenfalls den § 219a StGB nicht hinreichend genau gelesen haben. Aufgrund Ihrer Intervention werde ich mich jetzt nicht zum Urteil eines Amtsgerichts in Hessen äußern; Gießen liegt in Hessen. Das steht einem Justizminister nicht zu. Das werde ich nicht tun. Die Ärztin hatte aber auch die Möglichkeit, in Berufung zu gehen. Ein amtsgerichtliches Urteil zum Anlass zu nehmen, eine Norm des Strafgesetzbuches grundsätzlich infrage zu stellen, ist nicht in Ordnung. Die Norm ist vom Wortlaut her so klar und eindeutig, wie sie nur sein kann.

Kolleginnen und Kollegen, die reine Information ist das eine. Aber es ist schon so: Wenn ein Arzt das Leistungsspektrum seiner Praxis im Internet anbietet, dann wird das Standesrecht sich sicherlich dazu verhalten. Aber ein Leistungsspektrum anzubieten bedeutet, dass die Leistungen auch erbracht werden. Das ist nicht nur reine Information.

(Widerspruch bei der SPD)

Auch reine Informationen finden Sie im Internet.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Reine Informationen finden Sie in neutralen Informationsbroschüren.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist eben keine normale ärztliche Dienstleistung. Das ist Ihr Grundfehler.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, der Schwangerschaftsabbruch ist nach unserem Rechtssystem, wenn es keine kriminologische oder medizinische Indikation gibt, rechtswidrig.

(Beifall bei der CSU – Mechthilde Wittmann (CSU): Verboten!)

Die Straffreiheit ist gemäß dem Bundesverfassungsgericht und unserem Grundgesetz daran gekoppelt, dass von der öffentlichen Hand Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens erfolgen. Dazu gehört meines Erachtens ganz klar, Sorge dafür zu tragen, dass diese medizinische Leistung nicht wie jede andere beliebige medizinische Leistung, etwa eine medizinische Fußpflege, feilgeboten werden kann.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die CSU-Fraktion hat zu dem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Jetzt lasse ich namentlich über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/19491 betreffend "Regionale Energiewende statt Landzerstörung: SuedLink/SuedOstLink stoppen!" abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.22 bis 16.27 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Wir haben noch eine lange Tagesordnung vor uns. Der Feierabend kommt erst später. – Vielen Dank. Fast alle haben die Plätze eingenommen. Ich fahre in der Tagesordnung fort.

(Unruhe)

– Ach bitte, Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Deutliche Verbesserung des ÖPNV im Großraum München (Drs. 17/19493)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Verkehrswende: Öffentlichen Verkehr im Großraum München zügig ausbauen - Investitionen in die Schiene in ganz Bayern verdoppeln! (Drs. 17/19516)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verbesserung des ÖPNV im Großraum München jetzt! (Drs. 17/19517)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als ersten Redner darf ich den Herrn Kollegen Rotter für die CSU-Fraktion an das Rednerpult bitten.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte jetzt um etwas mehr Ruhe in diesem Plenarsaal. – Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Feinstaubprobleme in den Ballungsräumen, starke Emissionen von CO₂ und NO_x führen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu ständigen Diskussionen unter der Überschrift "Dieselgipfel".

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es sollen Ansätze erarbeitet werden, um diesen Problemen wirkungsvoll zu begegnen. Ein Ergebnis all dieser Gespräche ist ein massiver Ausbau des ÖPNV, vor allem in den Ballungsräumen. Genau das tun wir. Mit Fertigstellung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke schaffen wir ein neues Angebotskonzept. Wir reden nicht nur, wir handeln auch.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um eine ganz enorme Angebotsausweitung. Mit Fertigstellung der zweiten Röhre werden wir 40 % mehr S-Bahn-Verkehr bestellen. Dies bedeutet eine Ausweitung von bisher 21 Millionen Zugkilometern auf knapp 30 Millionen Zugkilometer. Welcher andere Ballungsraum in Deutschland schafft etwas in dieser Größenordnung? Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun können Sie sagen: Das ist ja noch lange hin, bis die zweite Stammstrecke fertiggestellt ist. – Ja, mir wäre es auch lieber, wenn das schon früher der Fall wäre. Der Freistaat und die Bayerische Eisenbahngesellschaft handeln aber auch in der Zwischenzeit kraftvoll, und von daher gibt es auch vor 2026 bereits deutliche Angebotsverbesserungen bei der S-Bahn. Ich darf daran erinnern, dass wir im Dezember des vergangenen Jahres, also vor knapp einem Jahr, an Freitagnachmittagen den Zehn-Minuten-Takt für die S 2 Richtung Dachau, die S 3 Richtung Maisach, die S 8 Richtung Germering, die S 3 Richtung Deisenhofen und die S 4 Richtung Zorneding sowie den durchgehenden nachmittäglichen 20-Minuten-Takt für die S 7 bis Wolfratshausen eingeführt haben.

Ab Dezember 2017 – am kommenden Sonntag ist Fahrplanwechsel – sind von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft zusätzlich zwei weitere S-Bahn-Fahrten bestellt, und zwar am frühen Abend von Erding nach Markt Schwaben und eine nachmittägliche Pendelfahrt Altomünster – Dachau, die nunmehr ganzjährig von Montag bis Freitag bis München Ost durchgebunden werden soll, sowie ein durchgehender 20-Minuten-Takt am frühen Nachmittag auf den Außenästen nach Erding, Tutzing, Mammendorf und Petershausen.

Außerdem erinnere ich an die zusätzliche Frühfahrt der S 8 zum Flughafen, die immer wieder gefordert wurde und die es ab dem kommenden Sonntag geben wird, und weise auf den Linientausch der S 4 und der S 6 Richtung Ebersberg hin, der zu einer zusätzlichen Taktverdichtung auf dem Streckenabschnitt von München Ost nach Trudering führt. Weiterhin prüft die BEG, den S-Bahn-Verkehr in den späten Abendstunden noch attraktiver zu gestalten, zum Beispiel durch den Einsatz zusätzlicher Nachtschwärmerzüge.

Dafür bedarf es zusätzlicher Fahrzeuge; das ist klar. Für die derzeit 238 im Einsatz befindlichen S-Bahn-Triebwagen der Baureihe ET 423, die mittlerweile bis zu 17 Jahre alt sind – die Inbetriebnahme war bekanntlich zwischen 2000 und 2004 –, ist eine grundlegende Modernisierung vorgesehen, die im Übrigen im Einklang mit und unter Beteiligung von Fahrgastverbänden umgesetzt werden wird. Es geht um eine technische Überholung und um die Erschließung zusätzlicher Platzkapazitäten. Jeder Triebzug soll statt

den derzeit 544 Plätzen künftig 612 Steh- und Sitzplätze je Fahrzeug aufweisen, um die prognostizierten Fahrgastzuwächse zu bewältigen.

Zusätzlich wird im Übergangsvertrag der S-Bahn München, der von Januar 2018 bis Dezember 2019 läuft, die Aufstockung der Fahrzeugflotte um 21 Triebzüge der Baureihe ET 420 inklusive Redesign und des Einbaus der Linienförmigen Zugbeeinflussung vereinbart, die ab Dezember 2018 zur Verfügung stehen. Es wird immer wieder zu Recht beklagt, dass es in den S-Bahn-Waggons häufig sehr eng ist, und das bedeutet eine Kapazitätsausweitung in erheblichem Umfang schon vor 2026.

Nun aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Angebotskonzept ab Fertigstellung der zweiten Stammstrecke: Mit Inbetriebnahme dieser zweiten Röhre wird durch dieses Konzept eine Entlastung des Pkw-Verkehrs in der Landeshauptstadt um rund 300 Millionen Pkw-Kilometer pro Jahr erfolgen, wobei ich denke, dass das noch konservativ geschätzt ist. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Verkehrsemissionen, die überwiegend von Diesel-Pkw ausgehen und nicht von den übrigen Fahrzeugen, die beispielsweise von Handwerkern, im Zustellverkehr oder im Lieferverkehr in der Innenstadt benutzt werden.

Wir wollen keine Fahrverbote. Von daher sind wir von diesem Konzept überzeugt und werden es entsprechend umsetzen. Es geht hier darum, dass wir für die Pendler etwas tun wollen, und es geht um eine deutliche Taktverbesserung auf dem Großteil der Strecken. Redner nach mir werden sagen: Ja, aber nicht auf allen haben wir eine wesentliche Verbesserung. – Es gibt einzelne, bei denen das nicht der Fall ist, das ist richtig. Es gibt hier aber kein Wunschkonzert, und ich kann nicht erwarten, von jedem Punkt im Ballungsraum München zu einem anderen Punkt in diesem Großraum umsteigefrei zu gelangen, und das möglichst noch im Zehn-Minuten-Takt. Das geht einfach nicht, das schafft kein Nahverkehrssystem.

Wir haben hier aber zumindest wesentliche, entscheidende Verbesserungen, die auf dem Großteil der Strecken gefahren werden können. Es geht um eine Taktverbesserung von derzeit 20 Minuten auf den 15-Minuten-Takt. Es geht darum, dass vom Angebotskonzept her die S 2, die S 3, die S 4, die S 7 und die S 8 weiterhin in die erste Stammstrecke fahren und damit mehr Halte in der Innenstadt bedienen können als Züge auf der zweiten Stammstrecke. Die S 1 und die S 6 sowie die neu einzuführenden Regional- bzw. Express-S-Bahnen fahren in die zweite Stammstrecke.

Dann geht es natürlich auch darum, attraktives Wagenmaterial zu bestellen. In Regional-S-Bahnen ist man länger unterwegs als in den herkömmlichen, vor allen Dingen, wenn das erste Konzept unter Umständen noch weiter ausgebaut werden kann. Das bedeutet, diese Fahrzeuge müssen selbstverständlich in den zweiten Stammstreckentunnel einfahren – klar, das ist die Grundvoraussetzung –, allerdings sollten sie auch WCs und mehr Sitzplätze aufweisen als die herkömmlichen S-Bahnen und insbesondere Platz für Gepäck bieten, sodass man mit diesen Fahrzeugen auch längere Strecken bequem fahren kann. Nachdem es bis 2026 noch knapp acht Jahre sind, ist noch Zeit, in den nächsten zwei, drei Jahren mit der Industrie zu sprechen und entsprechende Fahrzeuge zu entwickeln, damit diese dann pünktlich und zuverlässig zur Verfügung stehen.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir baldmöglichst – das heißt, schon vor Inbetriebnahme der zweiten Stammstrecke – auf der Trasse der S 8 zum Flughafen einen Flughafen-Express eingeführt haben wollen, der allein vom Ostbahnhof zum Flughafen eine wesentliche Fahrzeitverkürzung von gut zehn Minuten bringt. Zwei Trassen stehen hierfür pro Stunde zur Verfügung; das hat die Bahn nun endlich eingeräumt. Es ist immer wieder bestritten worden, dass das von der Infrastruktur her geht; diese zwei Trassen, die möglich sind, sollten wir entsprechend nutzen.

Ich weise auf einen weiteren wesentlichen Vorteil dieses neuen Angebotskonzepts hin: Ab 2026 soll es Regional-S-Bahnen von Landshut, von Buchloe und von Augsburg aus geben. Perspektivisch soll das auf weitere Ziele bzw. Quellen in der Metropolregion ausgeweitet werden, zum Beispiel nach Rosenheim und nach Mühldorf, wobei bei der Ausbaustrecke 38 zunächst die Elektrifizierung bis Mühldorf abzuwarten ist, weil das ansonsten nicht funktionieren kann. Der zweite Tunnel bietet dann natürlich die große Möglichkeit einer Durchbindung dieser Züge. Bisher, nach dem Konzept 2026, soll nur der Express-S-Bahn-Zug, der von Augsburg kommt, bis zum Flughafen durchgebunden werden; da sind nur zwei Trassen, also ein Halbstundentakt vom Ostbahnhof aus zum Flughafen, möglich. Die beiden anderen Regionalbahnen werden vorerst am Leuchtenbergring enden, bevor dann in die anderen von mir bereits erwähnten Richtungen weitergefahren werden kann.

Schließlich wissen wir alle auch, dass für weitere Verbesserungen ein Infrastrukturkonzept für den Bahnknoten München greifen und mit Zeitschienen hinterlegt werden muss. Diese Infrastrukturmaßnahmen gehen auch uns zu langsam. Wenn ich hier nur ein Beispiel bringen darf: Die Bahn hat uns kürzlich erklärt, sie brauche für eine Bahnsteigerhöhung auf

Gleis 1 in Fürstenfeldbruck – das ist der Hausbahnsteig – acht Jahre, bis das realisiert werden kann. Das ist nicht nachvollziehbar und schlichtweg unerträglich. Diese Dinge müssen natürlich deutlich beschleunigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Bei weiteren Infrastrukturmaßnahmen müssen wir in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München handeln, weil sie zum Teil als Straßenbaulastträger betroffen ist. Das gilt für den Ausbau der Abzweigstelle Westkreuz; da ist eine Eisenbahnüberführung über die Bodenseestraße zu gestalten. Hier wartet die Bahn seit zwei Jahren auf die Einigung mit der Landeshauptstadt über die Ausgestaltung dieser Eisenbahnüberführung. Dann geht es um den Regionalzughalt Poccistraße. Hieran sollte sich die Landeshauptstadt natürlich finanziell beteiligen, wie das Ingolstadt beim Audi-Halt vorgemacht hat. Diese Verhandlungen führen dazu, dass im Moment noch nicht einmal geplant worden ist.

(Florian von Brunn (SPD): Da gibt es eine finanzielle Verantwortung des Freistaats Bayern!)

– Herr von Brunn, Sie reden rein. Hören Sie mir erst einmal zu, und dann melden Sie sich selber zu Wort, wenn Sie hier etwas zu sagen haben!

(Florian von Brunn (SPD): Ich habe Ihnen leider zugehört! Das hatte nicht viel Sinn, was Sie gesagt haben!)

Hier geht es darum, dass natürlich auch die Landeshauptstadt großes Interesse daran hat, dass der ÖPNV in dieser Stadt und im Ballungsraum gut läuft,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und sich zumindest zu Verhandlungen über eine finanzielle Beteiligung mit der Bahn an einen Tisch setzt. Es geht um den viergleisigen Ausbau Dagfing – Johanneskirchen, der nach dem Bundesverkehrswegeplan deswegen hohe Priorität hat, weil er insbesondere auch dem Güterverkehr dient. Hier wünscht die Landeshauptstadt durchaus nachvollziehbar – das hat städtebauliche Gründe – eine Untertunnelung bzw. eine Einhausung der Strecke. Es ist bekannt, dass das Mehrkosten im satten dreistelligen Millionenbereich ausmacht. Da gibt es zwar Absichtserklärungen, aber nichts Belastbares. Hier muss natürlich klar sein: Ist die Landeshauptstadt bereit, diese Mehrkosten zu tragen? Denn bis dato ist es so, dass die Bahn oberirdisch plant. Sie plant jetzt also etwas, was dann womöglich hinfällig ist. Da müsste auch der Stadtrat schleunigst in die Gänge kommen, damit man eine verbindliche Zusage über diese Mehrkosten hat.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie schieben schon wieder die Verantwortung ab! Übernehmen Sie selbst Verantwortung!)

Es geht darum, dass wir das Elektrifizierungsprogramm, das bekannt ist, gerne auch auf Bundesebene hätten. Das ist auch schon im Wahlkampf dargestellt worden. Da gehe ich natürlich davon aus, dass Staatsminister Herrmann oder andere, die dann in Koalitionsgesprächen sind, dieses Elektrifizierungsprogramm mit ansprechen. Das wäre bei "Jamaika" nach meinem Dafürhalten kein Hindernis gewesen, um zum Erfolg zu kommen. Es sollte auch bei einer Großen Koalition kein Hindernis sein, um zum Erfolg zu kommen. Da geht es dann auch darum, jetzt vom Ballungsraum München aus gesehen, beispielsweise die Strecke von Ebersberg nach Wasserburg zu elektrifizieren oder die Oberlandstrecken zu elektrifizieren. Das bietet im Übrigen den Vorteil, dass man auf elektrischen Strecken wesentlich kostengünstiger fahren kann als auf Dieselstrecken. Von daher amortisiert sich das über die Jahre hinweg. Da sind wir uns sicher einig, dass diese Dinge geschehen müssen.

Ich kann nur sagen: Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Eisenbahngesellschaft haben ein fahrbares und realistisches Konzept vorgelegt, das ganz wesentliche Verbesserungen – ich erinnere noch einmal daran, die Verkehrsleistungen steigen von 21 Millionen auf 30 Millionen Zugkilometer – bringt. Das ist schon enorm.

Ich darf noch ganz kurz auf den SPD-Antrag eingehen. Dieser bildet im Wesentlichen das Eckpunktepapier der Verbundlandkreise ab. Aber das ist in großen Teilen deckungsgleich mit dem Programm "Bahnausbau Region München", zum Beispiel beim Ausbau der S 4 Pasing – Eichenau. Zusätzlich vorgeschlagene Maßnahmen wie ein zweigleisiger Ausbau von Grafing Bahnhof nach Ebersberg und – ich habe es gerade schon erwähnt – nach Möglichkeit die Fahrdrabtüberspannung der weiteren Strecke nach Wasserburg werden im Rahmen der weiteren Programmkonkretisierung untersucht.

Zur Forderung nach mehr Regionalisierungsmitteln: Mein Gott, das wäre natürlich super, wenn man so etwas erreichen könnte. Nur muss ich da schon sagen: Da fehlt mir sehr stark der Glaube.

(Florian von Brunn (SPD): Wenn man die Steuern senken will, kann das auch nicht funktionieren!)

– Wer reinschreit, hat nicht unbedingt die besseren Argumente.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Aber manchmal schon! Manchmal schon!)

Da muss man einfach daran erinnern – das wissen Sie wahrscheinlich nicht –, dass man das erst vor einem Jahr angepasst hat und dass wir da seitens der Länder eigentlich mehr erreicht haben, als man erwartet hat. Es ist zwar nicht der volle Betrag gekommen,

(Florian von Brunn (SPD): Das war ein CSU-Verkehrsminister!)

den die Länder völlig übereinstimmend, ganz gleich, wie die politische Färbung war, verlangt haben; aber es war deutlich mehr, als der Bund geben wollte. Wir haben eine Dynamisierung von 1,8 % pro Jahr. Von daher: Seien wir also erst einmal froh, dass wir das erreicht haben, bevor wir hier mit neuen Forderungen kommen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Schwach, ganz schwach!)

Bezüglich dessen, was zusätzlich noch ausgebaut werden soll, muss man daran erinnern, dass da jeweils eine volkswirtschaftliche Beurteilung notwendig ist, diese standardisierte Bewertung. Da können dann natürlich nicht beliebige Projekte gefördert werden. Die im Antrag aufgeführten Maßnahmen, dieser Wunschkatalog, werden den Anforderungen der standardisierten Bewertung leider nur bedingt entsprechen.

(Florian von Brunn (SPD): So einfach kann man es sich auch machen!)

Was dann schlussendlich noch zu erwähnen ist, ist eine Forderung, die bei "Jamaika" eingebracht worden ist und die sicherlich auch im Rahmen der Verhandlungen mit der SPD kommen wird, nämlich eine massive Aufstockung des GVFG-Bundesprogramms; denn da wäre zumindest eine Verdreifachung geboten. Das hilft uns.

(Bernhard Roos (SPD): Fünf!)

– Fünf. Nach oben sind keine Grenzen, lieber Kollege Roos. Aber auch da müssen wir natürlich realistisch bleiben, weil es auf Bundesebene nicht nur Verkehrspolitik gibt. Wir hätten das vielleicht gerne. Schon eine Verdreifachung wäre eine tolle Sache. Das muss auch realistisch sein, weil auch die anderen Länder sehr viele Bedarfe haben. Von daher bin ich zuversichtlich, dass wir etwas erreichen können.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER verweise ich darauf, was ich schon vorgetragen habe, dass vor Inbetriebnahme der zweiten Stammstrecke Verbesserungen bei der S-Bahn kommen werden.

Ich kann Sie beruhigen: Das Konzerthaus am Ostbahnhof wird bestens an den ÖPNV angeschlossen werden. Kurze Wege von der S-Bahn bis zum Konzerthaus sind das Ziel. Das wird bei den weiteren Planungen auch so realisiert werden.

Wir werden die beiden Nachzieher ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte am Rednerpult verbleiben!

(Eberhard Rotter (CSU): Das war aber recht spät! Ich habe gedacht, er geht raus!)

– Nein, das ist auch vorne immer sichtbar, die Zwischenbemerkung.

(Eberhard Rotter (CSU): Signalisiert, ja, okay. Alles klar.)

Bitte schön, Herr Kollege von Brunn.

Eberhard Rotter (CSU): Jetzt dürfen Sie reden, schauen Sie!

Florian von Brunn (SPD): Das hat mir die Präsidentin erlaubt, Herr Rotter. Das müssen Sie mir nicht erlauben!

(Unruhe bei der CSU – Zurufe von der CSU)

Sehr geehrter Herr Kollege Rotter, Sie haben hier großartige Verbesserungen des S-Bahn-Systems angekündigt. Wir stimmen Ihrem Antrag auch gerne zu. Aber Sie haben nicht über die Versäumnisse geredet, die zwei CSU-Minister zu verantworten haben. Die Namen sind Ihnen bekannt: Sie heißen Dobrindt und Herrmann. Sie sind dafür verantwortlich, dass keine S-Bahn mehr pünktlich ankommt und die Züge hier völlig überfüllt sind.

(Erwin Huber (CSU): Das ist kein Lokführer! – Weitere Zurufe von der CSU)

Sie kennen die Probleme, der Herr Huber kennt es, dass die S 1 gezielt ausfällt, weil die Bahn die Probleme nicht in den Griff bekommt. Lassen Sie uns mal darüber reden. Dass Ihr Programm realisiert wird, glaube ich Ihnen erst, wenn es Realität ist. Wir wissen, was aus dem sogenannten 13-Punkte-Sofortprogramm, das aus Ihrer Feder stammt, aus der Feder der CSU/FDP-Regierung, was davon umgesetzt worden ist.

Noch eine Bemerkung, weil Sie die Tangentialverbindungen, den Nordring, den wir dringend brauchen, so

abtun: Sie können dieses Programm umsetzen; aber angesichts der Tatsache, wie stark der Großraum München wächst, müssen Sie jetzt schon über den Tellerrand hinaus blicken. Wenn Sie bei den Tangentialverbindungen nicht planen, dann werden wir in ein paar Jahren vor genau den gleichen Problemen stehen, die wir heute haben.

(Beifall bei der SPD)

Eberhard Rotter (CSU): Ich beginne mit dem Letzten. Die Umsetzung des Nordrings wird geprüft. Ich habe nicht alles aufgezählt, was im Moment läuft. Dazu hätte die Redezeit nicht ausgereicht. Das sehen auch wir als durchaus prüfenswert an und sind da mit dabei.

Was die auch von uns kritisierten Verspätungen oder Zugausfälle bei der S-Bahn betrifft, scheinen Sie übersehen zu haben, dass es hier einen Betreiber der S-Bahn gibt und dass es jemanden gibt, der für das Netz zuständig ist. Das sind weder irgendwelche Landes- noch Bundesverkehrsminister, sondern das sind die DB Netz AG

(Florian von Brunn (SPD): 100 % im Besitz des Staates!)

und die S-Bahn München GmbH, und niemand anderer. Deren Versäumnisse kritisieren auch wir, und deshalb brauchen wir zur Verbesserung die Infrastrukturmaßnahmen, die ich erwähnt habe.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Roos das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Sie merken genau, dass sich in der SPD-Landtagsfraktion diverse Verkehrspolitiker befinden. Ich bedanke mich auch für die Beiträge bei Florian von Brunn, bei Herbert Kränzlein und bei Günther Knoblauch, der jetzt gerade nicht da ist. Sie bringen jeweils aus unterschiedlicher Perspektive ihr Wissen, ihr Können und ihre Kompetenz ein. Als Fachpolitiker bedanke ich mich dafür, dass ich immer wieder Unterstützung bekomme.

Lieber Eberhard, du hast gesagt, du hättest auch gerne eine Erhöhung der GVFG-Mittel oder eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Damit gibst du zu, dass mehr notwendig wäre, und damit unterstützt du auch die Positionen meiner Mitkombattanten, wenn ich das so sagen darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute geht es um deutliche Verbesserung des ÖPNV im Großraum München, um einen Antrag der CSU. Wir hatten letzten Donnerstag die Erklärung der Staatsregierung im Wirtschaftsausschuss. Sowohl die Staatsregierung selbst als auch die untergeordnete Bayerische Eisenbahngesellschaft haben die Pläne dargestellt. Warum bringt die CSU dieses Thema jetzt als Dringlichkeitsantrag? – Sie will sich selbst ein bisschen bauchpinseln und loben. Das verstehe ich auch.

(Erwin Huber (CSU): Wir beschließen das!)

– Ihr beschließt das, und wir beschließen das jetzt als Parlament. Da bin ich auch mit dabei. Um der Spannung ein bisschen die Spitze zu nehmen, kündige ich jetzt schon an: Wir stimmen zu, damit das liebe Kind seine Ruhe hat. Es gibt auch genügend Gründe, zuzustimmen; denn wir haben wahrlich lange genug auf das Sofortprogramm und dessen Umsetzung gewartet. Dieses Sofortprogramm wird seinem Namen nur in kleinsten Teilen gerecht. Jetzt haben wir ab dem Winterfahrplan eine kleine Palette an Maßnahmen.

Noch einmal zu den GVFG-Mitteln, lieber Eberhard: Diese Mittel sind vom Bund eingefroren worden. Das ist eine grobe Unterlassung. Daran waren natürlich auch meine Kollegen beteiligt, aber mit der Union war es nicht zu machen, diese Mittel zu erhöhen. Das ist ein Spottgeld, wenn ich es so bezeichnen darf. Bundesweit pro Jahr sind es 330 Millionen. Der Gipfel ist, dass diese Mittel noch bis 2025 gedeckelt sind. Wie will man die anstehenden Verkehrsprojekte, nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Bund, damit erledigen?

(Beifall bei der SPD)

Der Verband der Verkehrsunternehmen sagt, wir wollen das Fünffache. Deswegen habe ich vorher gesagt: Gimme Five! Das ist nicht nur wünschenswert, sondern absolut notwendig.

Kommen wir zu unserem Antrag. Nun habe ich schon gehört, welch bitteres Schicksal ihm droht, dennoch will ich auf die Details eingehen. Wir wollen eine wirkliche Verkehrswende und nicht nur das Versprechen, NO_x abzubauen. Wir wollen den klassischen Elektromobilitätsträger, nämlich die Schiene, fördern.

Das 13-Punkte-Sofortprogramm sieht einen Regionalzughalt Poccistraße vor. Dafür gibt es aber nicht nur einen Verhandlungsteilnehmer wie die Landeshauptstadt München, sondern noch andere. Da muss man sich über die Konzepte, über die Trassierung, die Kostenteilung usw. klar sein. Man darf nicht nur immer mit dem Finger auf andere deuten.

Eine andere Forderung ist ein mehrgleisiges S-Bahn-Netz. Dass wir nicht auf allen Streckenabschnitten Taktverbesserungen haben, ist ein Manko und liegt daran, dass wir nicht genügend Gleise haben. Deshalb wäre es notwendig, Zweigleisigkeit, vielleicht sogar Mehrgleisigkeit zu bekommen.

Die Planungen für den Nordring sind in der Wortmeldung des Kollegen Florian von Brunn schon angesprochen worden. Wichtig ist auch die Elektrifizierung. Im momentanen Status ist nur die Hälfte der Bahnstrecken in Bayern elektrifiziert. Mit einer Elektrifizierung könnte man mit relativ geringen Mitteln am schnellsten CO₂ und NO_x einsparen. Wir reden jetzt über das S-Bahn-System; mit einer Elektrifizierung könnten wir auch die S-Bahn in Richtung Wasserburg und Rosenheim verlängern. Dazu würde mir noch sehr viel mehr einfallen.

Der öffentliche Verkehr krankt. Obwohl es Defizite im Angebot gibt, nutzen immer mehr Menschen den öffentlichen Verkehr. Wenn wir, die Politiker, nicht sehen, nicht respektieren und nicht honorieren, dass trotz der Beschwerlichkeiten, überfüllter Züge und Verspätungen immer mehr Menschen das System nutzen, dann ist das eine grobe Unterlassungssünde. Das sollten wir uns nicht nachsagen lassen. Deswegen sollte deutlich mehr Geld ins System gesteckt werden, und zwar von allen: vom Bund, vom Land, von den Kommunen und auch aus den europäischen Töpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Antrag der FREIEN WÄHLER: Die gute Erreichbarkeit des neuen Konzertsaals wäre wunderbar; wir werden es sicher hinbekommen, dass die Menschen relativ trockenen Fußes und auf relativ kurzem Weg dort hinkommen. Darin sehe ich bei den Planungen kein Problem.

Jetzt muss ich die Staatsregierung ausnahmsweise einmal in Schutz nehmen. Es ist nicht der Fehler der Bayerischen Staatsregierung, dass die Technik zur Durchbindung der Regionalzüge durch die zweite Stammstrecke noch nicht zur Verfügung steht. Dazu muss man sich mit den Herstellern ins Benehmen setzen. Insofern werden wir den Antrag der FREIEN WÄHLER nicht ablehnen, sondern uns enthalten. Die oberen Zeilen des Antrags der FREIEN WÄHLER sind in Ordnung.

Dem Antrag der lieben Schwarzen, des schwarzen Blocks – wenn ich das so sagen darf –, werden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Prof. Dr. Piazzolo bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der CSU durchgelesen habe, habe ich mir gedacht: Aufgewacht!

(Zuruf von der CSU: Großartig!)

– Nein, nicht großartig, sondern aufgewacht! Endlich hat die CSU gemerkt, was sie alles vergessen hat, weil sie nur auf den zweiten Stammstreckentunnel geschaut hat. Das haben wir seit vielen Jahren, auch ich, in diesem Haus ständig verkündet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Teilweise gibt es Taktverschlechterungen. Das wurde immer bestritten. Wenn man nur auf die zweite Stammstrecke setzt, gibt es teilweise Taktverschlechterungen. Nur drei Bahnen gibt es pro Stunde mehr. Es gibt kaum Geld für das Gesamtsystem. Auch das haben wir hier gesagt. Die geeigneten Fahrzeuge sind nicht vorhanden. Das sagen wir seit mehr als fünf Jahren. Plötzlich kommt es in diesem Antrag der CSU. Plötzlich hat die CSU gemerkt, dass der Plan, den Großraum München und darüber hinaus wirklich ÖPNV-tüchtig zu machen, nicht nur aus der Finanzierung der zweiten Stammstrecke bestehen kann.

Nicht gefunden habe ich in dem Antrag das 13-Punkte-Programm. Das ist klammheimlich verschwunden. Es wird jetzt zu einem 3-Phasen-Modell. Ich bin gespannt, was als Nächstes kommt.

(Florian von Brunn (SPD): Zur Landtagswahl!)

Von Herrn Rotter habe ich gerade wieder gehört, dass immer die anderen die Schuldigen sind. Das mag ich auch nicht. Die Schuldige ist zuerst einmal die Bahn. Dazu sage ich ganz deutlich: Sie haben die Bahn doch privatisiert. Dann dürfen Sie sich jetzt nicht darüber beklagen, dass es nicht funktioniert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann ist immer die Stadt München die Schuldige. Natürlich ist die Stadt München langsam.

(Widerspruch des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Lieber Kollege von Brunn, es ist schon schlimm, wie lange man sich über den Bahnhof Poccistraße unterhält. Ähnlich schlimm ist es, wie man beim Ostbahnhof nicht zurande kommt. Beide sind schuldig.

Welche Forderungen sind sinnvoll? – Die Außenäste müssen gestärkt werden. Dazu reicht die zweite Stammstrecke allein nicht. Die S 7 und die S 2 wurden genannt. Ganz wichtig ist die S 4, Herr Kränzlein, weil ich Sie hier sitzen sehe. Dafür brauchen wir mehr Gleise. Ich schaue die Kollegen aus dem Allgäu an. Selbstverständlich brauchen wir mehr Gleise, sonst tuckert der Regionalzug der S-Bahn hinterher. Das sind altbekannte Dinge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Stichwort Elektrifizierung: Der Ministerpräsident – im Moment heißt er noch Seehofer – hat es versprochen. Trotzdem ist auch da wenig passiert.

Der geeignete Fuhrpark ist angesprochen worden. Wenn man eine zweite Stammstrecke plant und dort Regionalzüge durchschicken möchte, wie jetzt im Betriebskonzept enthalten, muss man sich doch vorher fragen, ob man überhaupt die dafür notwendigen Züge hat. Das lernt wahrscheinlich jedes dreijährige Kind, wenn es eine Eisenbahn geschenkt bekommt, dass es schauen muss, wie die Gleise sind, wie der Zug fährt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Taktverdichtung ist ganz wichtig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, endlich fordern Sie in Ihrem Antrag eine Express-S-Bahn zum Flughafen. Dazu muss ich sagen: Der Flughafen ist schon älter als 25 Jahre. Die Planung läuft auch schon viel länger. Jetzt fangen Sie an und sagen: Jetzt brauchen wir langsam eine Express-S-Bahn. Da haben Sie jahrelang geschlafen – jahrelang!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Herr Huber, wenn man ein Jahrzehnt auf den Transrapid setzt, dann hat man die Express-S-Bahn nicht im Blick.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

So ist es halt. Insofern kann man die Forderungen, die in dem Antrag stehen, unterstreichen. Das muss ich ganz klar sagen. Die meisten Projekte sollen jedoch erst nach Inbetriebnahme des zweiten S-Bahn-Stammstreckentunnels kommen – frühestens im Jahr 2026. Im Interesse der Pendler können wir diesem Antrag nicht zustimmen; denn wir wollen das schneller. Dann muss man den Kollegen der CSU und der Staatsregierung sagen: Es muss doch mal möglich sein, zwei Dinge gleichzeitig zu planen – Stammstrecke plus etwas. Sie schreiben doch auf alle Ihre Programme immer "plus" drauf. Insofern: Stammstrecke plus andere Dinge nicht nacheinander, sondern

gemeinsam. Das steht auch in unserem Konzept. Stimmen Sie unserem Konzept zu. Sie müssen nicht zustimmen, aber Sie müssen es tun. Mir ist es lieber, Sie lehnen unser Konzept ab und tun das, was drinsteht, als dass Sie dem Konzept zustimmen und nichts tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Tun Sie das, was in unserem Konzept, in unserem Antrag, steht. Dann ist den Pendlern um München viel geholfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Runge das Wort. Sie sind das erste Mal wieder in diesem Hause. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag und das darin thematisierte Projekt sind Beleg für das Versagen – eigentlich müsste man von Komplettversagen sprechen – von Staatsregierung und CSU in der Verkehrspolitik hier im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wird etwas gefeiert, was es nicht zu feiern gilt. Im Antrag ist großspurig von Verbesserungen die Rede, wo man allenfalls von "Verschlimmbesserungen" reden kann. In Stichworten – ich fange mit der Zeitschiene an. Jahrelang ist gepredigt worden, die zweite Röhre werde 2010 in Betrieb gesetzt. Jetzt haben wir bekanntlich Ende 2017. Jetzt wird darüber geredet, dass die Fertigstellung, wenn sie überhaupt erfolgt, im Jahr 2026 sei. Ich und Herr Kollege Huber visieren eher das Jahr 2036 an. Dann gehe ich schon auf die 100 Jahre zu. Herr Huber, ich werde Sie noch zitieren. Eine Verbesserung des SPNV im Großraum München ist in all den Jahren nicht eingetreten, und es wird auch nichts passieren; wenn doch, dann nur ganz marginal, Herr Kollege Rotter. Das ist schlicht und ergreifend inakzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf ganz kurz die Genese der Kosten reflektieren. Damals im Jahr 2001 gab es die vergleichende Untersuchung Südring versus Röhre – 583 Millionen Euro. Im Jahr 2003 haben sich die Spitzen der Landeshauptstadt und die Staatsregierung auf das konkrete Projekt verständigt. Da war man bei knapp einer Milliarde Euro. Jetzt sind wir bei 3,5 Milliarden Euro –

nach oben offen. Man muss ganz klar sagen: Diese Gelder fehlen für Projekte in ganz Bayern. Das ist nach unserer Auffassung genauso inakzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme noch einmal kurz zur Zeitschiene. Ich zitiere aus dem Protokoll des Wirtschaftsausschusses vom 3. Februar 2011. Wir haben uns schon viel früher damit befasst. Das war eine sehr lange Sitzung, die extra in einem größeren Sitzungssaal stattgefunden hat, weil der Andrang so groß war. Wiedergegeben wird die Aussage eines Kollegen der CSU, der auch mal CSU-Vorsitzender war. Ich zitiere:

Die Staatsregierung müsse sicherlich Phantasie aufbringen, um den Olympiabezug der zweiten Stammstrecke weiter zu begründen; möglicherweise könne man im Tunnel Eisschnelllaufwettbewerbe stattfinden lassen. Bereits vor einem Jahr habe er, Huber, seine Zweifel zum Ausdruck gebracht, dass die zweite Stammstrecke bis zum Jahr 2018 fertiggestellt werde. Falls die Olympischen Spiele 2026 in München stattfinden, werde der Tunnel "vielleicht" fertiggestellt sein; bei Olympischen Spielen 2034 in München wäre die Chance noch höher.

Herr Huber, Glückwunsch! Sie waren damals schon ziemlich nah dran. Vielleicht wird sie im Jahr 2034 gebaut. Aber, wie gesagt, ob wir das noch erleben, ist fraglich.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie fabulieren in Ihrem Antrag von Verbesserungen für Pendler. Fakt ist, dass es werktags für Zehntausende von Pendlern zu massiven Verschlechterungen kommen wird. Für Fahrgäste von und zu 21 Stationen auf den Außenästen kommt es zu neuen und wenig attraktiven Umsteigezwängen, wenn sie beispielsweise zum Rosenheimer Platz, zum Isartor oder aber zur Hackerbrücke wollen. Ich kann es gerne aufzählen. Vielleicht trifft es auch den einen oder anderen Kollegen, ohne dass er das weiß. Das sind Freising, Pulling, Neufahrn, Eching, Lohhof, Unterschleißheim, Oberschleißheim, Feldmoching, Fasanerie, Moosach, Tutzing, Feldafing, Possenhofen, Starnberg, Starnberg-Nord, Gauting, Stockdorf, Planegg, Gräfelfing, Ebersberg und Grafing. Auf diesen Stationen haben wir werktags knapp 100.000 Ein- und Aussteiger. Das sind doch eine ganze Menge.

Für Fahrgäste von fast einem Dutzend Stationen gibt es Taktverschlechterungen ausgerechnet zu den Stoßzeiten. Jetzt haben wir einen 10-Minuten-Takt, künftig soll es, wenn die zweite Röhre in Betrieb ist, nur noch einen 15-Minuten-Takt geben. Ich frage mich schon: Was helfen Züge untertags – da ist eigentlich

relativ wenig los –, wenn in den Stoßzeiten, nämlich zwischen halb sechs und neun in der Früh und zwischen halb vier und sieben abends, auf einmal der Takt sogar ausgedünnt wird? Das betrifft Stationen wie Langwied, Lochhausen, Neuaubing, Harthaus und Vaterstetten – alles Stationen, wo werktags zwischen 4.000 und 7.000 Menschen ein- und aussteigen.

Solche Taktausdünnungen werden wir nicht nur dort haben, wo die Express-S-Bahn durchrauscht. Sie sollen auch bei der regulären Kombination von S-Bahn und Regionalzügen kommen. Das trifft beispielsweise die Stadt Fürstenfeldbruck. Herr Kollege Bocklet – ich sehe ihn gerade nicht – hat im Wirtschaftsausschuss Krokodilstränen vergossen und gesagt: Hoppla, das ist ein Zug weniger in der Stunde. Wie soll ich das denn meinen Wählerinnen und Wählern verkaufen? Herr Fregin vom Innenministerium soll geantwortet haben: Wir können ja noch über Verstärkerzüge reden. – Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Wenn durch die Neue Eisenbahn-Alpentransversale – NEAT, Gotthard und Lötschberg – und durch die Elektrifizierung mehr Fernverkehr auf den Gleisen stattfindet, wird es zu noch größeren Engpässen kommen. Über Verstärkerzüge zu fabulieren, ist alles andere als redlich. Gleiches gilt für das von mir geschilderte Beispiel mit den Express-S-Bahnen. In den Morgenstunden ist der Einsatz von Verstärkerzügen auch nicht möglich, weil die sogenannten Express-S-Bahnen irgendwo und irgendwann überholen müssen. Den Leuten wird wieder etwas versprochen, was schlicht und ergreifend nicht einzuhalten ist.

Herr Rotter, Sie haben sich und die Staatsregierung und meinewegen auch die Bahn und die Bayerische Eisenbahngesellschaft gelobt: ein ganz großer Wurf, mehr Zugbestellungen. Noch einmal: Was helfen mehr Züge zu Zeiten, in denen sie definitiv nicht gebraucht werden? Das ist die ganz entscheidende Frage. Wenn Sie tatsächlich 30 Millionen Zugkilometer im Jahr mehr bestellen wollen, kostet das einen ordentlichen dreistelligen Millionenbetrag der Regionalisierungsmittel, die jetzt schon nicht ausreichen. Ich bin gespannt, wo und wie Sie diese Gelder abzwacken werden.

An dem Projekt ist jede Menge weitere Kritik zu üben. Ich will sie nur in Teilen und ganz kurz aufzählen: Erstens. Es gibt gravierende Mängel beim Brandschutz wie generell im Sicherheitskonzept.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Zweitens. Im Laufe der Planung sind wesentliche Punkte gestrichen worden. Das sind beispielsweise drei weitere Stationen. Das wären aber wichtige Ver-

knüpfungspunkte gewesen, unter anderem der Max-Weber-Platz.

(Erwin Huber (CSU): Das habe ich doch jetzt schon fünfmal erklärt!)

Was aber noch viel schlimmer ist: Der Südast, die Abzweigung nach Giesing, die tatsächlich Sinn gehabt hätte, ist auch den steigenden Kosten zum Opfer gefallen. Herr Rotter, Sie haben davon gesprochen, dass eine Express-S-Bahn von Augsburg kommen soll. Seien Sie doch bitte ehrlich; denn aktuell ist die nicht von Augsburg aus geplant. Die soll nach der aktuellen Planung in Mering losfahren. Ich weiß nicht, ob das besonders berauschend ist.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Herr Rotter, Sie bzw. Ihre Fraktion träumen, Sie fabulieren, Sie machen falsche Versprechungen. Was aber das Schlimmste ist: Sie dilettieren zulasten der Fahrgäste und zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Runge, hier muss ich Sie leider an die Redezeit erinnern. Sie haben die Anzeige vor sich.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das ist mir jetzt vier Jahre lang entgangen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir haben aber eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen von Brunn. Dann haben Sie noch ein bisschen Redezeit. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine Zwischenbemerkung ist super; denn dann kann ich noch den einen oder anderen Satz verlieren.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Dr. Runge, wir haben jetzt die zweite Stammstrecke auf den Weg gebracht. Ich finde, sie hat durchaus Sinn; denn 80 % der Fahrgäste fahren nun einmal in die Innenstadt. Ich verstehe deshalb nicht ganz, warum die GRÜNEN die zweite Stammstrecke immer weiter bekämpfen. Damit machen Sie die Situation nicht besser. Fast habe ich den Eindruck, Sie werden die zweite Stammstrecke noch bekämpfen, wenn sie schon fertig ist. Dann werden Sie möglicherweise Anträge stellen, dass der Tunnel wieder verfüllt wird.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Darauf möchte ich antworten: So mancher hier nimmt es in Kauf, dass der Bau der zweiten Stammstrecke begonnen wird, selbst wenn diese in der Isar enden wird. Das ist durchaus möglich. Unseres Erachtens ist die zweite Stammstrecke nicht eine bloße "Verschlimmbesserung", sondern sie wird wirklich für massive Verschlechterungen sorgen. Ich habe bereits angedeutet, wie die Zeitschiene aussieht. Ich will jedenfalls nicht mehr 30 oder gar 40 Jahre warten müssen.

Noch ein Satz zu den beiden Anträgen von SPD und FREIEN WÄHLERN. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns der Stimme enthalten, weil an das Projekt der zweiten Röhre angedockt wird. Zum Antrag der SPD: Sie glorifizieren dieses Projekt unreflektiert, wie Sie das immer getan haben.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen. Einen Hinweis kann ich mir nicht verkneifen: Ihr erhobener Zeigefinger in Richtung Berlin. Sie scheinen verdrängt zu haben, dass die SPD die Partei ist, die in den letzten Jahren mit Abstand am längsten in der Bundesregierung saß, und zwar 15 der letzten 19 Jahre. Die entscheidenden Ressorts, nämlich das Finanzministerium und das Verkehrsministerium, waren während des größten Teils dieser Jahre in Händen der SPD bzw. waren besetzt von Mannen der SPD.

(Florian von Brunn (SPD): Dobrindt und Ramsauer, die waren doch Verkehrsminister! Haben Sie das nicht mitbekommen?)

Sie müssen sich schon selbst an die Nase fassen, wenn Sie von einer unzureichenden Finanzausstattung aus Berlin sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Eck das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hat Herr Kollege Rotter in seiner Eingangsrede über alles in feinen Details berichtet. Verschiedene Wortbeiträge haben mich aber dazu motiviert, einiges klarzustellen.

An erster Stelle zu Ihnen, lieber Herr von Brunn. Ich will ganz höflich bleiben, andernfalls würde ich sagen: unverschämt.

(Florian von Brunn (SPD): Jetzt haben Sie es doch gesagt!)

Sie behaupten, dass zwei Minister daran schuld seien, Herr Dobrindt und Herr Herrmann.

(Florian von Brunn (SPD): Und Herr Ramsauer auch!)

– Herr von Brunn, das ist unbeschreiblich. Ich sage es hier an dieser Stelle: Wenn Sie es wünschen, bekommen Sie die Zahlen auch noch schriftlich geliefert. In der Bundesrepublik Deutschland werden Sie keine Stadt finden, wo das zugehörige Land so viele Millionen, Hunderte Millionen Euro, wenn man die letzten Jahre betrachtet, in den ÖPNV gesteckt hat.

(Florian von Brunn (SPD): Man merkt, Sie fahren nicht mit der S-Bahn, Herr Staatssekretär!)

– Hören Sie doch zu, dann sagen Sie das das nächste Mal vielleicht nicht mehr!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das war ja ein rauschender Applaus!)

Wenn Sie es wünschen, bekommen Sie diese Aufstellung sehr, sehr gerne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass wir eine Metropolregion München nicht zweimal, dreimal oder viermal in Bayern haben. Wir sind eine Wachstumsregion, das ist ganz toll und ausgezeichnet. Mir fällt deshalb nur zu Herrn Kollegen Dr. Runge ein: Wie du warst vor aller Zeit, so bleibst du in Ewigkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Sie hetzen und verbreiten Dinge, die einfach nicht richtig sind. Sie sagen, dass wir hier so viel Geld investieren und dieses Geld anderen Regionen im Freistaat Bayern wegnehmen würden. Das ist unverschämte; denn es wurde festgelegt und beschlossen – und das wurde auch zum Haushalt mehrmals erwähnt –, dass durch die Investitionen für diese Region in anderen Regionen keine Mittel für den ÖPNV gekürzt werden. Das will ich hier doch noch einmal in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

Wir alle wissen: Die einzige Möglichkeit, diesen großen Herausforderungen gerecht zu werden, ist ein funktionierendes S-Bahn-System. Die zweite Stammstrecke spielt eine ganz besonders große Rolle in dieser Gesamtplanung. Nur mit dieser ganz großen Maßnahme können wir massive qualitative und auch quantitative Verbesserungen erreichen. Außerdem,

meine sehr verehrten Damen und Herren – das will ich hier besonders in Bezug auf die nachgezogenen Anträge ansprechen –: Die Forderungen, die in diesen Anträgen stehen, werden doch erst wirksam, wenn die zweite Stammstrecke gebaut ist. Sonst bringt das nämlich letzten Endes überhaupt nichts.

Hier darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge noch einmal ansprechen. Sie sagen hier in der Diskussion immer, Sie seien grundsätzlich dagegen. Das ist für mich schon etwas lächerlich. Sie sind für den Südring, sonst für nichts. Was aber den Südring angeht, so wurde inzwischen nachgewiesen, dass mit ihm die Verkehrsprobleme nicht gelöst werden können.

(Reinhold Bocklet (CSU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich will es deutlich machen und auf den Punkt bringen: Wir können ein um 40 % höheres Bestellvolumen generieren. Das heißt, 21 Millionen können auf 30 Millionen Zugkilometer erhöht werden. Sie aber sagen, Herr Dr. Runge, zusätzliche Kilometer und zusätzliche Züge würden keine Verbesserung bringen. Das ist natürlich absoluter Quatsch. Wir erreichen damit eine Reisezeitverkürzung, und dadurch können mehr Menschen transportiert werden. Dadurch entstehen wesentlich mehr Spielräume an den Ein- und Aussteigepunkten. Wir können erhebliche Kapazitätserweiterungen zur Haupt- und Nebenverkehrszeit erreichen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier behauptet haben. Wir haben verkürzte Fahrzeiten durch die Express-S-Bahnen, und wir haben statt des 20-Minuten-Taktes einen 15-Minuten-Takt auf acht von zwölf Außenästen. Ich will das nur stichpunktartig ansprechen. Außerdem werden wir ganztägig acht S-Bahnen pro Stunde in Richtung Flughafen haben.

Es gäbe noch vieles anzusprechen, aber an dieser Stelle will ich es nicht mehr tun. Ich will ganz einfach herzlich darum bitten, den CSU-Antrag zu unterstützen. Außerdem will ich an dieser Stelle deutlich machen, dass verschiedene Teile des SPD-Antrags in vielen Teilen unterstützenswert sind. Er enthält aber vollkommen unrealistische finanzielle Forderungen. Hier müssen wir mit beiden Füßen auf dem Boden bleiben.

(Florian von Brunn (SPD): Weil Sie Steuern senken und Geld verschenken wollen!)

– Sie waren doch selbst in der Regierung dabei, und heute stellen Sie sich hierher und sagen: Wir wollen das, wir fordern das. Das ist ein Schaufensterantrag. Bei dem gehen wir nicht mit.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist kein Schaufensterantrag! Das ist notwendig!)

Zu den FREIEN WÄHLERN: Sie fordern Dinge, die bereits in der Planung sind, die teilweise bereits umgesetzt werden. Das noch einmal zu fordern, ist doch nicht sinnvoll. Aus diesem Grund bitte ich, diese Nachzieher abzulehnen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Der einzige Schaufensterantrag hier, das ist der von der CSU!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Dr. Kränzlein, bitte.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Staatssekretär, es ist eineinhalb Jahre her, da war Minister Herrmann in Eichenau. Ich nehme das jetzt Pars pro Toto für ein Problem, das ich bei dieser Staatsregierung sehe, und versuche, das einmal ohne Polemik darzustellen. Dabei geht es um den Westarm der S 4. Weil Herrmann in Eichenau war, hat er wieder versprochen: Ende 2017 Planfeststellungsbeschluss für das dritte Gleis. Ein paar Monate vorher ist er von Bruck nach München gefahren und hat ebenfalls versprochen: Es gibt kein Junktim zwischen der zweiten Stammstrecke und diesem dreigleisigen Ausbau; das kann gleichzeitig gemacht werden. Ich kann Ihnen noch viele andere Zitate sagen. Er hat dort auch gesagt, dass er, als er das Verkehrsministerium übernommen hat, dort nichts anderes als ganz allgemeine Ankündigungen vorgefunden hat. – Das geht an die FDP.

Aber auch Sie machen jetzt wieder – noch einmal Pars pro Toto bei dieser Strecke – eine ganz allgemeine Ankündigung. Sie haben jetzt wieder betont: Erst die zweite Stammstrecke macht eine Ertüchtigung der Außenäste sinnvoll. Das ist Unfug; da fährt der Fernverkehr Richtung Zürich, da fährt der Regionalverkehr und daneben die S-Bahn. Sie alle fahren auf dieser beengten Strecke und produzieren permanent große Verspätungen. Das ist genau die Strecke mit dem höchsten Verkehrsaufkommen im S-Bahn-Bereich, von einem bestimmten Teil der Flughafenlinie abgesehen.

Das heißt: Auch Sie haben in all den Jahren – das ist inzwischen über zwanzig Jahre her; ich war lange Zeit Bürgermeister und habe mir die Ankündigungen angehört; am Anfang habe ich sie sogar geglaubt – immer wunderbare Ankündigungen gemacht, aber Sie haben in dieser Zeit nichts verwirklicht. Da ich hier auch vor allem Ankündigungen sehe, muss man Sie daran messen, was Sie später machen, oder daran, was Sie jetzt nicht gemacht haben. Das Ergebnis Ihrer Leistungen schaut da leider grottenschlecht aus.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich habe jetzt die Frage in Ihrer Wortmeldung nicht erkannt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nichtsdestoweniger wissen Sie, wenn Sie über Jahre hinweg Bürgermeister waren, dass irgendwann eine Aussage über ein Projekt getroffen werden muss, mit der auch eine Ankündigung verbunden ist; dann kommen die Genehmigungsphasen, bis der Planfeststellungsbeschluss erteilt wird. Letztendlich müssen gegebenenfalls noch Klagen behandelt werden. Da möchte ich mal sehen, wie Sie die Termine aufs Jahr genau festlegen können. Wenn Sie denken, dass das Unfug ist, lasse ich das so im Raum stehen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, erstens, ich sitze hier und stehe jetzt hier, nicht in den Kreisen der CSU. Also wäre es nett, wenn Sie auch mich anschauen würden, nicht immer nur die CSU, wenn Sie mich ansprechen.

(Lachen bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Er sitzt ganz im Eck, und der Redner soll da hinter schauen? Das geht ja fast nicht!)

Das ist aber nur eine kleine Vorbemerkung. – Ich finde es interessant, Herr Staatssekretär, dass Sie etwas "unverschämt" nennen, was Fakten sind. Dass die zweite Röhre schon jahrelang andere Projekte in Bayern karnalisiert hat, ist dokumentiert. Ein ganz konkretes Beispiel: Wir haben vor sechs oder sieben Jahren einstimmig hier in diesem Haus beschlossen: Die Verstärkerzüge sollen bei den S-Bahnen, wo es sie generell gibt, auch am Freitagnachmittag kommen – ein einstimmiger Beschluss. Dann ist dieser Beschluss nicht umgesetzt worden mit der Begründung – die BEG war der Dolmetscher der DB AG –: Es fehlen 600.000 Euro Bestelltgelte. Gleichzeitig sind aber mehrere Hundert Millionen Euro von den Regionalisierungsmitteln weggenommen worden für investive Maßnahmen für die zweite Röhre. Immer wieder hieß es auch bei anderen Debatten zu anderen Projekten: Ja, wir würden's ja gerne machen, aber es fehlen die Bestelltgelte. – Wenn Sie das Benennen von Tatsachen als Unverschämtheit bezeichnen, ist das Ihre Sache.

Jetzt habe ich aber eine konkrete Frage. Ist es denn tatsächlich so, Herr Staatssekretär, dass Sie, dass die

Staatsregierung einen Paradigmenwechsel gemacht hat? – Ich darf nämlich jetzt, nachdem ich den vergangenen CSU-Vorsitzenden zitiert habe, den aktuellen CSU-Vorsitzenden zitieren, den Herrn Seehofer. Ich zitiere ihn wortwörtlich in einem Brief an den Fürstfeldbrucker Landrat:

Sicher könnten Ausweitungen der Kapazitäten und Betriebszeiten ebenso wie Taktverdichtungen die Attraktivität der Münchener S-Bahn weiter steigern. Mit dieser Attraktivitätssteigerung müsste aber auch eine Erhöhung der tatsächlichen Nachfrage verbunden sein. Dies erscheint angesichts des bereits jetzt hohen Anteils des öffentlichen Nahverkehrs von rund 44 % am Gesamtverkehrsaufkommen der Landeshauptstadt München aber eher fraglich.

Also schon interessant. Wahrscheinlich steckt hinter Ihrer Politik, immer nur Versprechungen zu machen –

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): – und diese dann nicht zu realisieren, System. Sie verkaufen doch die Leute für dumm, und nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Runge, ich gucke jetzt die Masse der Kolleginnen und Kollegen an – nicht dass Sie wieder bemerken, ich schau Sie nicht an. Ich gucke aber jetzt grad einmal schnell rüber. Jetzt gucke ich wieder in die Masse.

(Unruhe)

Lieber Herr Runge, Sie scheinen noch nicht gemerkt oder festgestellt zu haben, dass der Freistaat Bayern gerade – und deshalb will ich es sagen: Wir haben keinen Paradigmenwechsel – auf den ÖPNV, auf die Bahn gesetzt hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben ganz einfach in diesem Bereich viele Millionen, Hunderte von Millionen Euro in die Hand genommen, um die Elektrifizierung, um die Planung von Bahnhöfen voranzutreiben und um Barrierefreiheit zu erreichen. Ich könnte Ihnen dazu eine Liste aufzählen. Hier wird in der Diskussion mit angesprochen, dass es auch Nachfragekapazitäten geben sollte. Das ist aus meiner Sicht nicht mehr als selbstverständlich. In diesem Sinne meine ich schon, wirklich behaupten zu können, dass wir im Freistaat Bayern ausgezeichnet aufgestellt sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, ich darf Sie nochmal ans Rednerpult bitten. – Wir haben Möglichkeiten, und die können genutzt werden. Bitte schön, Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo. – Darf ich um ein bisschen mehr Ruhe bitten.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, zwei kurze Fragen und eine Bemerkung. – Wenn ich das vorher von Herrn Rotter richtig vernommen habe, ist bei der S 8-Express-S-Bahn festgestellt worden, dass nicht genügend Gleise vorhanden sind und man noch zwei zusätzliche Gleise braucht. Da stelle ich mir die Frage: Warum kommt es jetzt zu dieser Feststellung, nachdem diese Planungen im Grunde genommen doch schon acht Jahre andauern? Ist es so schwer für Sie oder die Bahn, Gleise zu zählen? Ist das so schwierig? Da muss doch ein entsprechendes Betriebskonzept vorhanden sein. – Das ist das eine.

Das Zweite, auch eine konkrete Frage, auch aufgrund der Ausführungen des Kollegen Rotter. Der Einstieg in ein Ringsystem war ja auch eine Idee von uns, von den FREIEN WÄHLERN, insbesondere in Richtung Nordring. Geht es da bei Ihren Überlegungen nur um den Nordring oder auch um den Südring? Gibt es da auch einen gewissen Zeithorizont, wann das verwirklicht werden soll?

Und das Dritte ist eine Bemerkung, die vielleicht etwas kleinteilig wirkt, aber die mir trotzdem wichtig ist. Sie sprachen am Schluss von "unserem" Antrag. Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen: Sie sprechen für die Staatsregierung. Der Antrag ist von der CSU. Ich weiß, dass diese Unterscheidung zwischen Staatsregierung und Mehrheitsfraktion selten vorgekommen wird. Sie ist aber in der Verfassung so vorgesehen. Also würde ich bitten, das auch einzuhalten.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich kann das leicht beantworten. Erstens. Wenn das so ist, muss ich mich entschuldigen. Aber ich entschuldige mich nicht dafür, dass ich Mitglied der CSU bin. Punkt!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweitens. Sie werden von mir jetzt keine Ankündigung bekommen, wann die zusätzlichen Planungen starten und der Beginn der Arbeiten vorgesehen ist oder fertiggestellt werden soll.

Drittens darf ich feststellen, dass Herr Rotter an dieser Stelle nicht ausgesprochen hat, dass das erst jetzt festgestellt worden ist. Das ist von Ihnen so interpretiert.

tiert worden, aber das ist falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist im Lauf des Prozesses festgestellt worden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, ich darf Sie nochmal bitten zu verbleiben, weil wir jetzt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Sauter haben. Bitte schön.

Alfred Sauter (CSU): Frau Präsidentin, ich wollte mir nur die Anregung erlauben, dass der Kollege Runge möglicherweise stehen bleibt, wenn er schon angesprochen werden will.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich kann das nur unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Damit ist die Aussprache geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. –

(Unruhe)

Ich möchte gerne zur Abstimmung kommen.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19493 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD sowie der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19516 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER und eines Kollegen aus der CSU-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache

17/19517. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich darf noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben, einmal zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Qualität in bayerischen Kitas sicherstellen – staatliche Förderung anheben!", Drucksache 17/19490. Mit Ja haben 54 und mit Nein 78 gestimmt; es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dann gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Regionale Energiewende statt Landzerstörung: SuedLink/SuedOstLink stoppen!", Drucksache 17/19491, bekannt: Mit Ja haben 14, mit Nein 117 gestimmt; es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Jetzt komme ich zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen!" auf Drucksache 17/19492. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

Kolleginnen und Kollegen, zu Ihrer Information, bevor Sie gehen: Ich rufe keinen Tagesordnungspunkt mehr auf, weil wir nicht mehr abstimmen können. Aber nachdem ich heute wiederholt gefragt worden bin, ob wir nächsten Mittwoch um 18.00 Uhr fertig sein werden, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir aufgrund des Teils der Tagesordnung, den wir heute nicht bearbeitet haben, keinesfalls bis 18.00 Uhr fertig sein werden. Der Donnerstag bleibt frei; aber am Mittwoch tagen wir open end.

Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte. –

(Namentliche Abstimmung von 17.34 bis 17.39 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Wir sind sehr dankbar, wenn noch einige mit uns hierbleiben. – Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend "Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen!", Drucksache 17/1942, steht fest. Mit Ja haben 35 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19494 mit 17/19498 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit darf ich für heute die Sitzung schließen. Vielen herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause. Bis nächste Woche. Danke schön.

(Schluss: 17.41 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern im Winter durchführen
 Drs. 17/16992, 17/19057 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Flexibilität belohnen - Hürden für intelligentes Lastmanagement abbauen
 Drs. 17/17177, 17/19326 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Straßenbahnförderung im Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erleichtern
Drs. 17/17315, 17/19327 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Dank dem Ehrenamt – Sorgentelefon Ehrenamt
Drs. 17/17588, 17/19061 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Besser unterwegs in Bayern I Bayern – ein Land – eine Fahrt – eine Fahrkarte
Drs. 17/17668, 17/19328 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Besser unterwegs in Bayern II E-Ticket für den öffentlichen Verkehr
Drs. 17/17669, 17/19329 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ der Abstimmung zugrunde zu legen

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Besser unterwegs in Bayern III Bayern – ein Land – eine Währung – ein Tarif (Bayern-Tarif)
Drs. 17/17670, 17/19330 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Besser unterwegs in Bayern IV bayernweit mobil – bayernweit Tarifverbünde
Drs. 17/17671, 17/19332 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Besser unterwegs in Bayern V Fahrplandaten + Echtzeitdaten
Drs. 17/17672, 17/19333 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Besser unterwegs in Bayern VI öffentlicher Verkehr – öffentliche Daten
Drs. 17/17673, 17/19336 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zukunftsstiftung Ehrenamt nachhaltig sichern!
Drs. 17/17952, 17/19062 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Judith Gerlach,
Petra Guttenberger u.a. CSU
Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern
Drs. 17/18001, 17/19063 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. SPD
Umsetzung der „Ehe für Alle“ sicherstellen!
Drs. 17/18358, 17/19164 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Faire Berufsausübung für Masseure – angemessene Übergangsfristen
für die Manuelle Therapie
Drs. 17/18398, 17/19302 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tiergerechte Legehennenhaltung und Eierproduktion in das Siegel Geprüfte Qualität-Bayern verankern
Drs. 17/18493, 17/19314 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammenlegung von Asylsozialberatung und Migrationsberatung nicht im Schnellschussverfahren umsetzen
Drs. 17/18271, 17/19308 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammenlegung von Asylsozialberatung und Migrationsberatung gut gestalten
Drs. 17/18899, 17/19309 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Geplante Beratungs- und Integrationsrichtlinie zukunftsfähig machen und nachbessern
Drs. 17/18900, 17/19310 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 07.12.2017 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 17/18161)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gibis Max	X		
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas	X		
Arnold Horst				Gote Ulrike		X	
Aures Inge				Gottstein Eva			
				Güll Martin		X	
Bachhuber Martin	X			Güller Harald			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Guttenberger Petra	X		
Bauer Volker	X						
Baumgärtner Jürgen	X			Haderthauer Christine	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus				Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian			
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes	X		
				Hözl Florian			
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert				Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette			
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			
Gerlach Judith	X			Kränzle Bernd	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	80	53	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.12.2017 zu Tagesordnungspunkt 19: Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) (Drs. 17/18388); hier: Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen (Drucksache 17/18911)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse		X		Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst				Gote Ulrike	X		
Aures Inge				Gottstein Eva			
				Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian			
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	49	98	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.12.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion SPD; Qualität in bayerischen Kitas sicherstellen - staatliche Förderung anheben! (Drucksache 17/19490)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst				Gote Ulrike	X		
Aures Inge				Gottstein Eva	X		
				Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker							
Baumgärtner Jürgen				Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian			
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas				Kohnen Natascha			
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	54	78	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.12.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Regionale Energiewende statt Landzerstörung: SuedLink / SuedOstLink stoppen! (Drucksache 17/19491)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gibis Max		X	
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst				Gote Ulrike			
Aures Inge				Gottstein Eva	X		
				Güll Martin		X	
Bachhuber Martin		X		Güller Harald			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker							
Baumgärtner Jürgen				Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann			X	Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian			
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine		X	
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander		X	
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	14	117	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.12.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen! (Drucksache 17/19492)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gibis Max		X	
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst				Gote Ulrike			
Aures Inge				Gottstein Eva			
				Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Guttenberger Petra			
Bauer Volker							
Baumgärtner Jürgen				Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hözl Florian			
Deckwerth Ilona				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen			X				
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus				Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	35	80	4